**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/8637**
**17. Wahlperiode** 10. 02. 2012

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 6. Februar 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| *Abgeordnete* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 134, 135, 136, 137 |
| Mast, Katja (SPD) | 138 |
| Meßmer, Ullrich (SPD) | 12, 13 |
| Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 79, 80, 81 |
| Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 69, 70, 71 |
| Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 94 |
| Oppermann, Thomas (SPD) | 24, 25, 26 |
| Paula, Heinz (SPD) | 139, 140 |
| Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 45, 46 |
| Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) | 82, 83 |
| Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 84, 85, 86 |
| Pronold, Florian (SPD) | 141, 142 |
| Rawert, Mechthild (SPD) | 87, 111, 112, 113 |
| Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) | 27 |
| Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) | 100, 101 |
| Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) | 14, 95, 102 |
| Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 47, 48, 49 |
| Schulz, Swen (Spandau) (SPD) | 96 |
| Schwabe, Frank (SPD) | 50, 51, 52, 53 |
| Schwartze, Stefan (SPD) | 143, 144 |
| Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) | 2, 72, 73, 103 |
| Dr. Sieling, Carsten (SPD) | 54 |
| Stracke, Stephan (CDU/CSU) | 74, 114 |
| Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 15, 55 |
| Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) | 88 |
| Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 56 |
| Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) | 57 |
| Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) | 58, 59 |
| Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) | 115, 116 |
| Dr. Volkmer, Marlies (SPD) | 117 |
| Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 145 |
| Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 28 |
| Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 29, 30 |
| Ziegler, Dagmar (SPD) | 146, 147, 148, 149 |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

## Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

War der Bundesregierung bekannt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) unter dem Deckmantel der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Pakistan Auslandsspionage betreiben, und wie bewertet sie dieses Vorgehen?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, Ronald Pofalla vom 8. Februar 2012**

Nach eingehender Prüfung durch die Bundesregierung wird festgestellt, dass sich die diplomatisch angemeldeten Mitarbeiter nicht als Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ausgegeben haben.

2. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung bisher zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 10. November 2011 ‚Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde‘ (Bundestagsdrucksachen 17/5493 und 17/7596) getan, und was wird sie diesbezüglich noch im Jahr 2012 tun?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. Februar 2012**

Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes für die Errichtung des Denkmals bis zu 500 000 Euro bereit. Dem Land obliegt die Planungshoheit für den Geländekomplex. Das Land will Anfang 2012 einen Gestaltungswettbewerb durchführen. Nach Abschluss des Wettbewerbs soll ein Preisgericht einen Entwurf zur Realisierung empfehlen. In allen Gremien werden Vertreter des Landes Berlin und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mitwirken.

Über die Stiftung Topographie des Terrors und unter Beteiligung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas findet parallel dazu die Einbindung der in einem Runden Tisch vertretenen Verbände und Interessengruppen statt. Diese arbeiten derzeit an einer „Historischen Einführung“ in das Thema mit, die Gegenstand der Wettbewerbsunterlagen sein soll.

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

In welcher Form soll das am 23. Januar 2012 durch den Rat für Auswärtige Angelegenheiten (EU-Außenministerrat) aktivierte „Operationszentrum für das Horn von Afrika" die zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen den zwei stattfindenden und der geplanten dritten Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) in der Region verbessern, und in welcher Form beteiligt bzw. plant die Bundesregierung, sich an diesem „Operationszentrum" zu beteiligen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link vom 6. Februar 2012**

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat am 23. Januar 2012 die Aktivierung des Operationszentrums beschlossen. Derzeit werden die Einzelheiten der Aktivierung im Hinblick auf das GSVP-Engagement am Horn von Afrika noch beraten.

Das Operationszentrum soll u. a. den Zivilen Operationskommandeur der EU bei der operativen Planung und der Führung der möglichen zukünftigen GSVP-Mission zum regionalen Aufbau maritimer Kapazitäten („Regional Maritime Capacity Building") sowie den Missionskommandeur der EU-Trainingsmission in Somalia unterstützen und die strategische Koordination zwischen dieser Mission und den anderen GSVP-Aktiviäten am Horn von Afrika verbessern. Ferner soll es die zivil-miliärischen Synergien stärken, Verbindung zur Operation EUNAVFOR Atalanta halten und den Austausch zwischen den Missionen und der Operation mit den Brüsseler EU-Strukturen erleichtern.

Bei der Aktivierung des Operationszentrums handelt es sich um einen ersten Schritt zur Umsetzung des Anliegens der Initiative des Weimarer Dreiecks zur Stärkung der zivil-militärischen Planungs- und Führungsfähigkeiten der EU. Eine deutsche Beteiligung wird gemäß der während des Aktivierungsprozesses angeforderten Expertise zu prüfen sein.

4. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie viele Zwischenfälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte in Anwesenheit von Angehörigen der Bundeswehr oder der deutschen Polizeibehörden Gewalt gegen diese, Angehörige verbündeter Streitkräfte oder andere afghanische Sicherheitskräfte androhten oder anwendeten, und wie viele Menschen (Angehörige der Bundeswehr, deutsche Polizei, Afghanische Nationalarmee – ANA, Afghan National Police – ANP, Zivilisten) wurden bei diesen Vorfällen verletzt oder getötet?

**Antwort des Staatsministers Michael Link vom 7. Februar 2012**

Der Bundesregierung sind keine Vorfälle in der von Ihnen beschriebenen Art in Anwesenheit von Polizeibeamten des deutschen Polizeiprojektes in Afghanistan bekannt. Der Bundesregierung sind seit 2009 insgesamt fünf Zwischenfälle bekannt, bei denen Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Security Forces – ANSF) in Anwesenheit deutscher Soldaten Gewalt gegen deutsche bzw. verbündete Soldaten der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) angewendet haben. Bei drei Zwischenfällen gab es durch die Gewaltanwendung keine Gefallenen bzw. Getöteten und auch keine Verwundeten bzw. Verletzten. Bei einem Zwischenfall wurde durch einen Schusswechsel ein afghanischer Polizist (der Täter) verletzt. Bei einem weiteren Zwischenfall wurden am 18. Februar 2011 durch einen Soldaten der afghanischen Nationalarmee (Afghan National Army – ANA) drei deutsche Soldaten erschossen sowie zwei deutsche Soldaten schwer und vier weitere leicht verwundet. Auch der angreifende ANA-Soldat wurde bei diesem Feuergefecht getötet.

Die Anzahl der Zwischenfälle, in denen Angehörige der ANSF Gewalt gegen deutsche oder verbündete ISAF-Soldaten nur angedroht aber nicht ausgeführt haben, ist nicht bekannt, da diese Fälle statistisch nicht erfasst werden.

5. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger befinden sich gegenwärtig im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Auswärtigen Amts, des Bundeskanzleramtes oder des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Libyen, und welche Aufgaben nehmen sie dort wahr?

**Antwort des Staatsministers Michael Link vom 8. Februar 2012**

Im Auftrag des Auswärtigen Amts (AA) befinden sich derzeit 13 deutsche Mitarbeiter an der Deutschen Botschaft Tripolis. Sie nehmen dort botschaftsübliche Aufgaben wahr.

Auf Ersuchen des AA und auf Weisung des Bundesministeriums des Innern (BMI) hat das Bundespolizeipräsidium zudem acht deutsche Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei an die Deutsche Botschaft Tripolis zum Personen-, Hausordnungs- und Objektschutzdienst entsandt.

Aus dem BMI nimmt derzeit ein deutscher Verbindungbeamter des Bundeskriminalamtes seine Aufgaben an der Deutschen Botschaft Tripolis wahr und unterstützt deutsche Strafverfolgungsorgane.

Für das Bundesministerium der Verteidigung sowie den Europäischen Auswärtigen Dienst sind gegenwärtig keine deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Libyen tätig.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 56 des Abgeordneten Andrej Hunko aus der Fragestunde im Deutschen Bundestag vom 18. Januar 2012 und die hierfür in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte Verschlusssache verwiesen.

6. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die extralegale Tötung des britischen Staatsbürgers Bilal el-Berjawi durch einen US-amerikanischen Drohneneinsatz in Somalia, nachdem dieser mit seiner Frau telefonischen Kontakt aufnahm und sich zuvor vergeblich vor britischen Gerichten gegen die gegen ihn gerichteten Vorwürfe, er sei ein mutmaßlicher Al-Qaida-Anhänger, wehrte, was sich schwierig gestaltete, da seine Anwälte befürchteten, ihr Mandant könnte bei einer telefonischen Kontaktaufnahme vom US-Militär lokalisiert und in dessen Folge ermordet werden, und welchen Einfluss hat die völkerrechtswidrige Praxis der Ermordung von vermeintlichen Terroristen nach Auffassung der Bundesregierung auf die Möglichkeit, sich im Rahmen von rechtsstaatlichen und fairen Verfahren gegen solche unüberprüften Vorwürfe zur Wehr zu setzen (siehe: www.salon.com/2012/01/23/western_justice_and_transparency/singleton/)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. Februar 2012**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse zu dem in der Fragestellung angesprochenen Sachverhalt vor. Sie kann daher keine entsprechende Bewertung vornehmen.

7. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich der Sparpläne der US-Regierung in deren Verteidigungshaushalt die bayerischen Stützpunkte der US-Armee betreffend, und wie wirken sich diese im Speziellen auf die Standorte Ansbach-Katterbach und Grafenwöhr aus?

**Antwort des Staatsministers Michael Link vom 8. Februar 2012**

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der US-Regierung zum Aufenthalt der US-Streitkräfte in Deutschland ist eng und vertrauensvoll. Die US-Seite informiert regelmäßig über anstehende und beschlossene Standortveränderungen. Die Bundesregierung wurde durch die amerikanische Regierung über grundsätzliche Planungen zur Umstrukturierung bei den US-Streitkräften in Europa

und Deutschland informiert. Es ist demnach geplant, die Anzahl der „Brigade Combat Teams“ (BCT) in Europa von vier auf zwei zu reduzieren. Als Kompensation sollen auf rotierender Basis auf dem US-Kontinent beheimatete Kräfte für Ausbildung und Übungen vorübergehend in Europa stationiert werden.

Die Planungen wurden zwischenzeitlich dahingehend konkretisiert, dass neben dem Abzug eines BCT aus Baumholder auch der Abzug eines BCT aus Grafenwöhr geplant ist. Die hervorragend geeignete Infrastruktur in Grafenwöhr könnte gegebenenfalls für Ausbildung und Übungen weiter genutzt werden.

Über die Zukunft des Standortes Ansbach-Katterbach liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die über die bisher mitgeteilten Streichungen von Stellen örtlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Standort Ansbach hinausgehen. Insoweit verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 17/8046.

Zur weiteren Konkretisierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit der amerikanischen Regierung.

| | | |
|---|---|---|
| 8. | Abgeordnete<br>**Katja**<br>**Keul**<br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Wie engagiert sich Deutschland bei der Ausbildung von Juristen und Verwaltungsfachleuten in Afghanistan? |

**Antwort des Staatsministers Michael Link**
**vom 8. Februar 2012**

Die Bundesregierung fördert im Rahmen verschiedener Programme die Aus- und Weiterbildung von Personal für die öffentliche Verwaltung und die Justiz in Afghanistan.

In der Provinz Herat werden über den gemeinnützigen Verein „Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.“ Führungskräfte auf Ebene der Provinz- und Stadtverwaltung fortgebildet, um lokale Behördenstrukturen zu stärken. Die Bundesregierung hat 2011 mit dem Aufbau der „Balkh School of Public Administration“ an der Universität in Mazar-e Sharif begonnen. Angestrebt ist die Einführung eines Bachelorabschlusses für Verwaltungswissenschaften, zu dem Trainingsprogramme und ein berufsbegleitendes Bachelorstudium gehören. Auch die Errichtung von Fakultätsräumen auf dem neuen Universitätsgelände in Mazar-e Sharif ist vorgesehen.

Über das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPI) fördert die Bundesregierung Ausbildungslehrgänge für Richteranwärter am afghanischen Obersten Gerichtshof in den Kernbereichen Verfassungs-, Straf- und Zivilrecht, Menschenrechte, Gerichtsorganisation und richterliche Ethik sowie die Bekämpfung von Justizkorruption. Außerdem werden im Rahmen des Projekts MPI-Rechtshandbücher, etwa zum fairen Gerichtsverfahren in den Landessprachen Dari und Paschtu erstellt. Darüber hi-

naus förderte die Bundesregierung über die „International Legal Foundation“ den Aufbau eines Pflichtverteidigungssystems und Rechtsberatungsstellen an den Universitäten von Herat, Mazar-e Sharif und Jalalabad (sog. legal clinics).

Weiterhin finanziert die Bundesregierung im Rahmen des Projekts zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“) in Afghanistan verschiedene Maßnahmen, die sich an Juristinnen und Juristen in Afghanistan wenden. So unterstützt das Vorhaben in 15 Distrikten Staatsanwälte und Polizei bei der Fallbearbeitung und bei der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei. Seit einigen Monaten unterstützt das Vorhaben ferner die unabhängige Rechtsanwaltskammer („Afghanistan Independent Bar Association“) in den nordöstlichen Provinzen beim Aufbau und der Ausstattung von Büros sowie der Organisation von Rechtsseminaren und Konferenzen. Das „Rule of Law“-Vorhaben unterstützt weiterhin den Aufbau eines Netzwerkes junger Juristinnen und kooperiert mit Rechts- und Sharia-Fakultäten an den Universitäten im Norden des Landes. Darüber hinaus werden die vom Justizministerium geleiteten zivilen Streitschlichtungsstellen – die sogenannten Huquqs – erfolgreich durch Trainings und Mentoring gestärkt.

Um die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit subnationaler Verwaltungsstrukturen in Afghanistan zu erhöhen, wurden durch die Bundesregierung im Rahmen der „Entwicklungsoffensive“ zwei Fonds zur Regionalentwicklung in Nordafghanistan aufgelegt. Seit Oktober 2010 werden die beiden Fonds „Regionaler Strukturentwicklungsfonds“ (Regional Capacity Development Fund, RCDF) und „Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds“ (Regional Infrastructure Development Fund, RIDF) in den fünf Fokusprovinzen (Balkh, Badakhshan, Baghlan, Kunduz, Takhar) der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt.

Der Offene Politikberatungsfonds (OPAF) ist ein von der deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit geschaffenes Instrument, das darauf abzielt, die zentralstaatliche Regierung bei wichtigen Reformvorhaben zu unterstützen. Er bedient Anfragen und Reformbemühungen der zentralen Regierungsebene, die auf ein besseres Regierungshandeln abzielen. Das Hauptaugenmerk des OPAF liegt derzeit auf der Eindämmung der Korruption. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung des afghanischen Rohstoffsektors. Zur Korruptionsbekämpfung wird mit dem OPAF die oberste Anti-Korruptionsbehörde Afghanistans („High Office of Oversight and Anti-Corruption“) gefördert. Das Thema Korruption wurde in den Umsetzungsdokumenten zur nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan (ANDS) verankert. Eine Trainingsabteilung wird in der Behörde aufgebaut, um durch Kurse die Ministerien und Behörden auf zentraler wie regionaler Ebene für das Thema zu sensibilisieren. Im Rohstoffsektor wird mit dem OPAF das afghanische Sekretariat der „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft Afghanistans bei dieser internationalen Initiative beraten.

9. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Haushaltsmittel aus welchen Titeln standen in jedem der Jahre 2009 bis 2012 (2012: nach derzeitigem Planungsstand) für friedensrelevante Maßnahmen in Entwicklungsländern jeweils für die Bereiche Krisenprävention, Konfliktbearbeitung, Friedensförderung, Kinder in bewaffneten Konflikten, Ziviler Friedensdienst und Fragile Staatlichkeit zur Verfügung?

10. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Haushaltsmittel standen in jedem der Jahre 2009 bis 2012 (2012: nach derzeitigem Planungsstand) für alle die Bereiche, die darüber hinaus der Zivilen Krisenprävention dienen, wie beispielsweise Gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, zur Verfügung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 2. Februar 2012**

Für die genannten Bereiche standen im Einzelplan des Auswärtigen Amts (AA) für Entwicklungsländer folgende (ODA-anrechenbare) Mittel zur Verfügung:

Kapitel 05 02 Titelgruppe 07, Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität (ohne humanitäre Hilfsmaßnahmen und Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit):

| 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---|---|---|
| 209,373 | 280,315 | 240,253* (Schätzung) | * |

(Beträge in Mio. Euro)

Kapitel 05 02 Titelgruppe 08, Globale Partnerschaften:

| 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---|---|---|
| 54,139 | 47,687 | 33,515* (Schätzung) | * |

(Beträge in Mio. .Euro)

* Die ODA-anrechenbaren Mittel sind erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres und Meldung der projektspezifischen Ausgaben über das Statistische Bundesamt an das „Development Assistance Committee“ (DAC) der OECD genau zu beziffern.

Insgesamt standen/stehen im Einzelplan des AA für die genannten Bereiche folgende Mittel zur Verfügung:

Kapitel 05 02 Titelgruppe 07, Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität (ohne humanitäre Hilfsmaßnahmen und Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit):

| 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---|---|---|
| 248,616 | 334,018 | 286,288 | 350,144 |

(Beträge in Mio. Euro)

Kapitel 05 02 Titelgruppe 08, Globale Partnerschaften:

| 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---|---|---|
| 61,000 | 54,090 | 38,016 | 36,237 |

(Beträge in Mio. Euro)

Im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) standen bei Kapitel 23 02 Titel 687 02 (Ziviler Friedensdienst) in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 jeweils 30 Mio. Euro zur Verfügung sowie im Jahr 2011 29 Mio. Euro. Für 2012 sind bei Kapitel 23 02 Titel 687 72 ebenfalls 29 Mio. Euro vorgesehen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ, Kapitel 23 02 Titel 866 01) und der Technischen Zusammenarbeit (TZ, Kapitel 23 02 Titel 896 03) in erheblichem Umfang Maßnahmen der Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung unterstützt. Die hierfür bereitgestellten Mittel ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. Hierin sind alle Zusagen für die Jahre 2009 bis 2011 bzw. Planungen für 2012 für Vorhaben in Krisenregionen erfasst, die mit den Kennungen „KR 1“ (Krisenprävention, Konfliktbearbeitung oder Friedensförderung als wichtigstes Neben-, Unterziel bzw. Ergebnis) oder „KR 2“ (Krisenprävention, Konfliktbearbeitung oder Friedensförderung als ein Hauptziel des Vorhabens) verschlüsselt worden sind. Es sind Doppelerfassungen in beiden Übersichten des BMZ möglich.

| Haushaltsjahr | FZ | | TZ | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | KR 2 | KR 1 | KR 2 | KR 1 | KR 2 | KR 1 |
| 2009 | 66,00 | 297,50 | 18,50 | 129,50 | 84,50 | 427,00 |
| 2010 | 25,00 | 179,60 | 24,00 | 176,36 | 49,00 | 355,96 |
| 2011 | 22,00 | 241,00 | 26,94 | 136,77 | 48,94 | 377,77 |
| 2012 | 33,50 | 305,00 | 14,06 | 200,47 | 47,56 | 505,47 |

(Beträge in Mio. Euro)

| Haushalts-jahr | FZ | | TZ | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | PDGG 2 | PDGG 1 | PDGG 2 | PDGG 1 | PDGG 2 | PDGG 1 |
| 2009 | 161,50 | 828,32 | 188,05 | 533,97 | 349,55 | 1.362,29 |
| 2010 | 71,00 | 634,50 | 181,70 | 396,00 | 252,70 | 1.030,50 |
| 2011 | 132,00 | 602,85 | 172,12 | 529,32 | 204,12 | 1.132,17 |
| 2012 | 174,00 | 740,58 | 228,19 | 570,68 | 402,19 | 1.311,26 |

(Beträge in Mio. Euro)

In größerem Umfang wurden Vorhaben der Partizipativen Entwicklung/Guten Regierungsführung („Particpatory Development“/ „Good Governance“) gefördert, siehe vorstehende Übersicht der Zusagen für 2009 bis 2011 bzw. Planungen für 2012. Dabei sind Governance-Vorhaben nicht nur auf Krisen- und Konfliktsituationen beschränkt, sondern finden auch in anderen Länderkontexten statt.

11. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, seit seinem Amtsantritt Einladungen des Eventmanagers Manfred Schmidt angenommen, zum Beispiel zu Abendessen in dessen Penthouse „Residenz“ am Pariser Platz in Berlin, und wenn ja, wann?

**Antwort des Staatsministers Michael Link vom 7. Februar 2012**

Der Bundesminister des Auswärtigen hat seit seinem Amtsantritt keine Einladungen von Manfred Schmidt zu Veranstaltungen in dessen Penthouse „Residenz“ am Pariser Platz in Berlin angenommen.

12. Abgeordneter **Ullrich Meßmer** (SPD)

Wird die Bundesregierung den Aufenthalt von Präsident Nursultan Nasarbajew nutzen, um erneut den blutig niedergeschlagenen Gewerkschaftsprotest in Shanaosen vom 16. Dezember 2011 anzusprechen und sich nach den Fortschritten respektive den Ergebnissen der zugesagten Aufklärung erkundigen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. Februar 2012**

Die Bundesregierung hat die Berichte über die Ereignisse in der westkasachischen Stadt Shanaosen am 16. Dezember 2011 mit Besorgnis aufgenommen. Deutschland hat die kasachische Regierung im Rahmen einer EU-Erklärung im Ständigen Rat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Durchführung einer transparenten Untersuchung aufgerufen und beobachtet aufmerksam die Schritte, die Kasachstan zur Aufklärung verfolgt. So hat Präsident Nursultan Nasarbajew eine Sonderkommission ein-

gesetzt, um die Vorfälle zu untersuchen und insbesondere den Schusswaffeneinsatz der Sicherheitskräfte in jedem Todesfall aufzuklären. Er hat ferner die Regierung und die staatliche Ölgesellschaft Kasmuinaigas mit der Bildung einer Sonderkommission zur Lösung der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der Ölarbeiter beauftragt. Ferner entließ er den Gouverneur der betroffenen Region Mengistau und setzte den Vorsitzenden der Staatsholding „Samruk Kazyna", Timor Kulibajew, seinen Schwiegersohn, ab.

In den anstehenden Gesprächen mit dem Präsidenten der Republik Kasachstan wird die Bundesregierung auch die innenpolitische Lage sowie jüngste Ereignisse in Kasachstan ansprechen.

13. Abgeordneter **Ullrich Meßmer** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Unterzeichnung des Abkommens auch mit Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte verbinden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. Februar 2012**

Bei dem in Kasachstan verhandelten Abkommen über Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich steht die Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmen beider Länder auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung mineralischer Rohstoffe mit dem Ziel einer sicheren und nachhaltigen Rohstoffversorgung und Rohstoffnutzung im Vordergrund. Zudem soll das Rohstoffpotenzial Kasachstans durch Investitionen, Innovationen und Lieferbeziehungen einer umfassenden Nutzung und nachhaltigen Entwicklung zugeführt werden.

Die Bundesregierung geht in ihren Gesprächen mit der kasachischen Regierung regelmäßig auf die innerstaatliche Entwicklung und die menschenrechtliche Lage in Kasachstan ein. Seit dem kasachischen Vorsitz in der OSZE 2010, den Kasachstan auch zum Anlass genommen hat, sein Bemühen um die Einhaltung von OSZE-Werten und -Standards, einschließlich der Menschenrechte, zu unterstreichen, beobachtet die Bundesregierung die menschenrechtliche Entwicklung in Kasachstan auch im Hinblick auf die gemachten Zusagen mit großer Aufmerksamkeit und erinnert die kasachische Seite an diese Zusagen.

14. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung derzeit die Menschenrechtslage in Indonesien und die Wahrscheinlichkeit, dass die indonesischen Streitkräfte gegen Gruppierungen im eigenen Land eingesetzt werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link vom 6. Februar 2012**

Die Menschenrechtslage in der Republik Indonesien kann im regionalen Kontext als zufriedenstellend, wenn auch verbesserungsbedürftig beschrieben werden. Sie hat sich unter der gegenwärtigen Regierung von Staatspräsident Susilo Bambang Yudhoyono positiv entwickelt. Die Regierung bekennt sich ausdrücklich zur Geltung der Menschenrechte und hat sich die Überwindung weiterhin bestehender Defizite, insbesondere bei der Umsetzung formal existierender Rechte, zum Ziel gesetzt. Hierbei ist sie auch zunehmend zu internationaler Kooperation bereit, so etwa durch den seit 2010 regelmäßig stattfindenden Menschenrechtsdialog mit der Europäischen Union.

Die Menschenrechtslage in West-Papua gilt im nationalen indonesischen Vergleich als angespannt. Insbesondere in dieser Region erfolgen immer wieder Einsätze der indonesischen Streitkräfte und können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

15. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit bestätigt die Bundesregierung Berichte aus Griechenland (so Athens News vom 13./14. März 2011), wonach das Deutsche Reich während der Nazi-Zeit und Besetzung 1941/1942 von Griechenland Hunderttausende Mark Zwangskredite gefordert und erhalten habe, die noch nicht zurückgezahlt inzwischen mit Zinsen und Anpassungen viele Milliarden Euro betragen sollen, und wie beurteilt die Bundesregierung angesichts solcher Meldungen den Vorstoß gerade aus der deutschen Bundesregierung, einen EU-Kommissar nach Griechenland zu schicken, der „in Athen für Ordnung sorgen“ solle, sowie die heftige Gegenwehr dagegen in Griechenland mit dem Hinweis auf den „Respekt griechischer nationaler Identität und Würde“ (FAZ vom 30. Januar 2012)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. Februar 2012**

Hinsichtlich des ersten Teils der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Februar 2010 zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/709 verwiesen.

Hinsichtlich des zweiten Teils Ihrer Frage ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass die notwendigen umfassenden Reformen in Griechenland nur gemeinsam mit der griechischen Regierung und der griechischen Bevölkerung gelingen können.

Gleichwohl ist es notwendig, gemeinsam mit den griechischen Partnern Mittel und Wege zu finden, die Programmumsetzung in Griechenland zu verbessern. Hierüber wird aktuell zwischen den Mitgliedstaaten der Eurozone und Griechenland sowie der Troika aus

Europäischer Kommission, Internationalem Währungsfonds und Europäischer Zentralbank intensiv diskutiert.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordneter **Sören Bartol** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass sich eine Leistungsprämie an einen Beamten oder Angestellten eines Bundesministeriums bezüglich ihrer Beurteilungsgrundlage nicht auf die Personalratstätigkeit beziehen darf, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 7. Februar 2012**

Die reine Personalratstätigkeit ist jeder Bewertung durch den Dienststellenleiter entzogen. Insoweit kann die Personalratstätigkeit eines Beamten nicht Grundlage für die Gewährung einer Leistungsprämie nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung sein.

Für Tarifbeschäftigte, die wegen ihrer Personalratstätigkeit ganz oder teilweise freigestellt sind, richtet sich die tarifliche Leistungsbezahlung nach § 11 Absatz 5 LeistungsTV-Bund (Tarifvertrag über das Leistungsentgelt für die Beschäftigten des Bundes). Eine Leistungsfeststellung bezüglich der Personalratstätigkeit findet nicht statt.

17. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Inwiefern unterstützt das International Business Secretariat (IBS) die Geheimhaltung und Organisation von Tarnidentitäten, und welche Behörden, Ämter, Universitäten und weitere private sowie staatliche Einrichtungen sind Teil des IBS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2012**

Das „International Business Secretariat“ (IBS) dient als Unterarbeitsgruppe der multinationalen polizeilichen Arbeitsgruppe „International Working Group on Police Undercover Activities“ (IWG) ohne eigene Rechtspersönlichkeit dem internationalen polizeilichen Erfahrungsaustausch. Es verfügt weder über eigene Räumlichkeiten noch über eigenes Personal. Das IBS unterstützt demnach auch weder die Geheimhaltung noch die Organisation von Tarnidentitäten.

Im IBS sind ausschließlich die in den teilnehmenden Staaten jeweils zuständigen polizeilichen Dienststellen (für Deutschland das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt) vertreten.

18. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Wann ist der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (Nationales-Waffenregister-Gesetz – NWRG) (Bundesratsdrucksache 849/11) den Ländern oder anderen gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zu beteiligenden Stellen zugeleitet worden, und wann wurde der Entwurf den jeweiligen Fraktionen des Deutschen Bundestages zugeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2012**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (Nationales-Waffenregister-Gesetz – NWRG) wurde am 7. Dezember 2011 vom Bundeskabinett beschlossen. Der Bundesrat wird in seiner 892. Sitzung den Entwurf am 10. Februar 2012 behandeln (Bundesratsdrucksache 849/11). Der Innen- und Finanzausschuss des Bundesrates haben am 26. Januar 2012 dazu beraten und Stellung genommen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters ist am 6. Juli 2011 den Ländern und den anderen gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zu beteiligenden Stellen zugeleitet worden. Den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde der Entwurf am 22. Juni 2011 zur Kenntnis zugeleitet. Die förmliche Beteiligung der Fraktionen des Deutschen Bundestages erfolgt im Rahmen der Ausschussberatungen.

19. Abgeordnete **Kerstin Griese** (SPD)

Welche Rechtsakte müssen bis Ende des Jahres 2012 in Kraft getreten sein, damit das im Stockholmer Programm vom Europäischen Rat beschlossene Ziel der Verwirklichung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Ende 2012 erreicht wird, und welche Verhandlungsposition vertritt die Bundesregierung in den Verhandlungen über die jeweiligen Rechtsakte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Februar 2012**

Im Stockholmer Programm ersucht der Europäische Rat „den Rat und das Europäische Parlament, die Bemühungen zu intensivieren, die darauf gerichtet sind, bis spätestens 2012 gemäß Artikel 78 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein gemeinsames Asylverfahren und einen einheitlichen Status für Personen, denen Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wird, zu schaffen“.

Durch gemeinsame Regeln sowie eine bessere und kohärentere Anwendung dieser Regeln soll gemäß Stockholmer Programm „die Sekundärmigration innerhalb der Union verhindert bzw. verringert und das gegenseitige Vertrauen zwischen Mitgliedstaaten erhöht werden“.

Hierzu ist die Richtlinie für Normen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Person mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes bereits in Kraft getreten (sog. Qualifikationsrichtlinie). In Kraft getreten ist auch die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG zur Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen, die internationalen Schutz genießen (Erweiterung der sog. Daueraufenthaltsrichtlinie auf drittstaatsangehörige Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt worden ist). Schließlich ist hinzuweisen auf die ebenfalls in Kraft getretene Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (sog. EASO-Verordnung).

Derzeit im Rat verhandelt werden der Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (sog. Verfahrensrichtlinie), der Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Asylbewerbern (sog. Richtlinie Aufnahmebedingungen), der Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (sog. Dublin-Verordnung) sowie der Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zweck der effektiven Anwendung der Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (sog. Eurodac-Verordnung). Alle genannten Rechtsakte sind Neufassungen bereits bestehender Richtlinien bzw. Verordnungen.

Als Teil der Schaffung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems kann auch der Vorschlag zur Änderung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ (sog. Europäischer Flüchtlingsfonds) angesehen werden.

Bei den Verhandlungen des Vorschlags zur Verfahrensrichtlinie tritt die Bundesregierung dafür ein, in der Europäischen Union weiter zügige und faire Verfahren zu gewährleisten, die zu einer wirksamen Unterscheidung von schutzbedürftigen und nicht schutzbedürftigen Personen führen. Dies beinhaltet unter anderem die Beibehaltung des bisherigen Anwendungsbereichs für offensichtlich unbegründete Anträge sowie des Konzepts des Folgeantragsverfahrens entsprechend der geltenden Asylverfahrensrichtlinie, die Möglichkeit zur Beibehaltung des Flughafenverfahrens, die Ablehnung der Einschränkung der bestehenden Möglichkeit des Ausschlusses der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels gegen eine ablehnende Entscheidung sowie die Beschränkung der Verpflichtung zur Durch-

führung ärztlicher Untersuchungen und besonderer Unterstützung von Asylbewerbern auf Situationen, in denen diese im konkreten Fall zur Durchführung des Asylverfahrens erforderlich sind.

Bei den Verhandlungen des Vorschlags zur Richtlinie Aufnahmebedingungen tritt die Bundesregierung dafür ein, eine angemessene Aufnahme und die erforderlichen sozialen Leistungen des Asylbewerbers in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, ohne durch eine deutliche Ausweitung geltender Regelungen neue „Pull-Faktoren“ und erhebliche Mehrkosten zu bewirken. Dies betrifft insbesondere die Ermittlung der Versorgungsbedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen auf Grundlage konkreter Anhaltspunkte, die Einräumung von Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Regelung des Zugangs von Antragstellern zum Arbeitsmarkt und die Gewährleistung ausreichender materieller Leistungen für den Antragsteller, die aber nicht zu einer Gleichstellung mit eigenen Staatsangehörigen bei der Sozialhilfe verpflichtet.

Bei den Verhandlungen des Vorschlags zur Dublin-Verordnung tritt die Bundesregierung dafür ein, die Grundstrukturen des bisherigen Verfahrens zu bewahren und auch künftig effiziente und faire Verfahren zur Feststellung des zuständigen Mitgliedstaats sowie zur Überstellung in diesen Mitgliedstaat zu gewährleisten. Dies betrifft unter anderem die grundsätzliche Beschränkung der Verpflichtung zur Zusammenführung von Antragstellern in einem Mitgliedstaat auf die Mitglieder der sog. Kernfamilie. Die derzeit bestehende Möglichkeit zur Ingewahrsamnahme soll beibehalten werden. Die Bundesregierung tritt für die Verankerung eines sog. Frühwarnsystems in der Dublin-Verordnung ein, durch das Defizite der Asylsysteme in Mitgliedstaaten frühzeitig erkannt und beseitigt werden sollen. Die Bundesregierung ist gegen einen Aussetzungsmechanismus.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Eurodac-Verordnung steht für die Bundesregierung im Vordergrund, dass die Kommission zügig einen ergänzenden Vorschlag vorlegt, der den Zugang von Europol und nationalen Strafverfolgungsbehörden zum Eurodac-System ermöglicht.

Der Vorschlag für eine Änderung des Europäischen Flüchtlingsfonds findet die grundsätzliche Zustimmung der Bundesregierung.

20. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Inwieweit wurden bei der Beobachtung von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE., bei denen angeblich nur öffentliche Quellen ausgewertet wurden, auch ihre Facebook-Profile (inklusive Informationen zu Freunden, aus Diskussionsbeiträgen etc.) ausgewertet, und inwiefern betreiben Sicherheitsbehörden eigene verdeckte Facebook-Profile?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2012**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachtet die Partei „DIE LINKE.“ ohne den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel.

Zudem wurden bei der Beobachtung von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. bislang keine Facebook-Profile ausgewertet.

21. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Inwiefern wurden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz oder entsprechende Landesbehörden beobachtete Abgeordnete über ihre Beobachtung informiert, und falls diese von den Behörden hiervon nicht unterrichtet wurden und dies erst über die Presse erfuhren, auf welche rechtlichen Bestimmungen beruft sich die Bundesregierung hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2012**

Vorgänge zu Auskunftsverfahren nach § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) werden fünf Jahre nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens vernichtet. Auf dieser Grundlage lassen sich 52 bearbeitete Auskunftsanträge von Abgeordneten gemäß § 15 BVerfSchG feststellen. Es handelte sich um

- 47 Mitglieder des Deutschen Bundestages (MdB)
- 4 Mitglieder der Landtage (MdL)
- 1 Mitglied des Europaparlaments (MdEP).

Eine Verpflichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zur eigeninitiativen Information von Betroffenen besteht nur nach Maßgabe des § 8b Absatz 7 und § 9 Absatz 3 BVerfSchG sowie des § 17 Absatz 3 BVerfSchG i. V. m. Artikel 5 Absatz 1 und 1a des Gesetzes zu dem Schengener Übereinkommen und bei Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz. Von solchen mitteilungspflichtigen Maßnahmen des BfV waren die in der Schriftlichen Frage erwähnten Mandatsträger nach dem Ergebnis einer erfolgten Abfrage der Fachbereiche des BfV nicht betroffen.

Soweit es um die Tätigkeit der Landesbehörden geht, erfolgt diese auf der Grundlage der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen (Landesgesetze für Verfassungsschutz) und fällt in den alleinigen Verantwortungsbereich der jeweiligen Landesregierungen.

22. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Vorträge, Expertisen, Stellungnahmen oder sonstige Beiträge haben private Firmen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der „International Working Group on Police Undercover Activities“ (IWG) oder ihrer Unterarbeitsgruppen erbracht, wie es die Bundesre-

gierung in ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage 85, Plenarprotokoll 17/154, S. 18463 berichtet (bitte für die jeweiligen Firmen aufschlüsseln), und worüber handelten die Beiträge konkret (bitte hierfür vor allem die Vorträge in groben Zügen darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2012**

Die öffentliche Beantwortung dieser Frage ist der Bundesregierung aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Die Antwort der Bundesregierung auf diese Frage muss als „Verschlusssache – Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

Die Bundesregierung folgt hierbei der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach der bei der Erfüllung der Auskunftsverpflichtung der Bundesregierung gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]; für die Auskunft im Rahmen eines Untersuchungsausschusses: vgl. BVerfGE 124, 78 [123 f.]). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Die Einstufung als Verschlusssache ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl aus folgenden Gründen erforderlich und geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zu befriedigen:

Die Preisgabe einzelner konkreter Inhalte an die Öffentlichkeit, die in der „International Working Group on Police Undercover Activities“ (IWG) erörtert wurden, würde das schützenswerte Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einer wirksamen Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus und damit das Staatswohl erheblich beeinträchtigen. Ihre Veröffentlichung würde die Offenlegung sensibler polizeilicher Vorgehensweisen und Taktiken in einem äußerst gefährdungsrelevanten Bereich bedeuten. Verdeckte Maßnahmen werden nur in Kriminalitätsfeldern angewandt, bei denen von einem besonderen Maß an Konspiration, Gemeinschädlichkeit und Gewaltbereitschaft ausgegangen werden muss. Die Kenntnisnahme von Informationen aus dem angeforderten Bereich durch kriminelle oder terroristische Kreise würde sich sowohl auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich wie auch auf die Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs außerordentlich nachteilig auswirken. Hinzu kommt, dass eine Veröffentlichung entsprechender in der IWG unter Geheimhaltung behandelter Inhalte durch die Bundesregierung das Vertrauen der internationalen Kooperationspartner in die Integrität der deutschen Polizeiarbeit nachhaltig erschüttern und die weitere Zusammenarbeit im verdeckten Polizeibereich wesentlich erschweren würde.

Demgegenüber ist mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages ein Instrument geschaffen, das es den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ermöglicht, die entsprechenden Informationen einzusehen. Dem parlamentarischen Kontrollrecht wird damit im Ergebnis Rechnung getragen.

23. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Auf welchen behördlichen Erkenntnissen fußen die Angaben im dritten Quartalsbericht des Frontex Risk Analysis Network (FRAN, www.frontex.europa.eu/situation_at_the_external_border/art28.html), die Asylsuchenden in Deutschland hätten im dritten Quartal 2011 zu einem Drittel gefälschte Dokumente benutzt, seien in fast jedem Fall nicht im Besitz von Herkunftsdokumenten gewesen und nutzten sehr oft ge- oder verfälschte EU-Dokumente?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 9. Februar 2012**

Zur Erstellung der FRAN-Berichte übermittelt die Bundespolizei regelmäßig Erkenntnisse an die EU-Agentur Frontex. Bei dem in Rede stehenden Phänomen wurden Erkenntnisse der Bundespolizei übermittelt, die auf eigenen Feststellungen der Bundespolizei an den deutschen Schengen-Außengrenzen basieren und sich ausschließlich auf diese „Feststellungsorte-/gelegenheiten“ beziehen.

Der von der Bundespolizei übermittelte Beitrag wurde von der EU-Agentur Frontex für die Übernahme im Internet eigenständig gekürzt. Die veröffentlichte, gekürzte Formulierung lässt die – zumindest von der Bundespolizei nicht belegbare – Interpretation zu, dass das Phänomen auf alle Asylantragsteller in Deutschland zuträfe.

Eine Prüfung des FRAN-Berichts durch die Behörden der EU-Mitgliedstaaten vor Veröffentlichung durch die EU-Agentur erfolgt nicht, so dass die sinnverändernde Verkürzung des deutschen Beitrages erst jetzt anlässlich der Anfrage auffiel.

Frontex wird umgehend gebeten, die betreffende Passage im Quartalsbericht zu präzisieren.

24. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Wie viele beamtete Staatssekretäre und Abteilungsleiter sind nach dem 28. Oktober 2009 von der Bundesregierung – aufgegliedert nach Ressorts – in den Ruhestand versetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Christoph Bergner**
**vom 7. Februar 2012**

Die Anzahl der beamteten Staatssekretäre und Abteilungsleiter, die nach dem 28. Oktober 2009 in den (einstweiligen) Ruhestand versetzt worden sind, ergibt sich – aufgegliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht (Stand: 1. Februar 2012):

| | Beamtete Staatssekretäre | | Abteilungsleiter | |
|---|---|---|---|---|
| | Ruhestand insgesamt | davon Versetzung in den einstweiligen Ruhestand | Ruhestand insgesamt | davon Versetzung in den einstweiligen Ruhestand |
| BK | 0 | 0 | 3 | 3 |
| BPA[1] | 1 | 1 | 1 | 0 |
| AA | 3 | 3 | 1 | 0 |
| BMI | 1 | 1 | 2 | 1 |
| BMJ | 1 | 1 | 0 | 0 |
| BMF | 1 | 1 | 1 | 1 |
| BMWi | 1 | 0 | 1 | 1 |
| BMAS | 3 | 3 | 5 | 3 |
| BMELV | 1 | 1 | 1 | 0 |
| BMVg | 2 | 2 | 3 | 2 |
| BMFSFJ | 0 | 0 | 0 | 0 |
| BMG | 1 | 1 | 3 | 3 |
| BMVBS | 1 | 1 | 8 | 6 |
| BMU | 1 | 1 | 2 | 2 |
| BMBF | 1 | 1 | 3 | 1 |
| BMZ | 1 | 1 | 3 | 3 |
| BKM | 0 | 0 | 0 | 0 |

[1] Zudem wurden zwei Stellvertretende Regierungssprecher (AT B 10) analog den Vorschriften zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von ihren Dienstpflichten entbunden. Darüber hinaus ist ein Stellvertretender Chef des BPA (BesGr. B 10) altersbedingt in den Ruhestand getreten.

25. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Wie viele Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter – aufgegliedert nach Ressorts – sind nach dem 28. Oktober 2009 umgesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Christoph Bergner**
**vom 7. Februar 2012**

Der Begriff „Umsetzung“ ist gesetzlich nicht definiert. In der allgemeinen Verwaltungspraxis wird darunter eine innerdienstliche Weisung verstanden, bei der einem Beamten ein anderer Dienstposten innerhalb derselben Behörde zugewiesen wird. Die Anzahl der Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter, die nach dem 28. Oktober 2009 umgesetzt worden sind, ergibt sich – aufgegliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht:

| | Abteilungsleiter | Unterabteilungsleiter |
|---|---|---|
| BK | 0 | 3 |
| BPA | 0 | 1 |
| AA[1] | 5 | 11 |
| BMI | 2 | 8 |
| BMJ | 0 | 1 |
| BMF | 1 | 10 |
| BMWi | 0 | 6 |
| BMAS | 1 | 2 |
| BMELV | 1 | 2 |
| BMVg | 0 | 1 |
| BMFSFJ | 0 | 3 |
| BMG | 1 | 6 |
| BMVBS | 0 | 5 |
| BMU | 0 | 2 |
| BMBF | 1 | 4 |
| BMZ | 0 | 0 |
| BKM | 0 | 0 |

[1] Umsetzung im Rahmen der im Auswärtigen Dienst üblichen Rotation.

26. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Welche Mitglieder der Bundesregierung sind seit dem 28. Oktober 2009 zu Flügen für dienstliche oder private Zwecke eingeladen worden, für die Kosten entweder überhaupt nicht berechnet oder nicht durch die Bundesregierung oder die Mitglieder der Bundesregierung selbst übernommen wurden („Freiflüge“, Fall Glaeseker) (bitte mit Namen, Datum, Anlass, Strecke, Buchungsklasse, ersparte Kosten und wer die entstandenen Kosten übernommen hat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2012**

Nicht von der Antwort umfasst sind Einladungen ausländischer Regierungen zu Flügen anlässlich offizieller Dienstreisen.

Als Mitglied der Bundesregierung ist am 3. März 2010 der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer anlässlich eines doppelten Eisenbahntunneldurchschlags für den Finnetunnel und den Bibratunnel gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, von Berlin/Schönefeld nach Leipzig/Halle und von Leipzig/Halle nach München geflogen. Die Kosten des Fluges hat die Deutsche Bahn AG übernommen. Hätte der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer die Möglichkeit nicht genutzt, wären aufgrund des engen Terminplans des Bundesministers Kosten für die Nutzung der Flugbereitschaft entstanden.

Weitere Flüge im Sinn der Fragestellung hat es seit dem 28. Oktober 2009 nicht gegeben.

27. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung eine Initiative vorlegen, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP unter Punkt IV 5. dargelegten Vereinbarungen zum Petitionsrecht umzusetzen, und wie sehen die konkreten Inhalte aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2012**

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP unter Punkt IV 5. der Überschrift „Bürgerbeteiligung" dargelegte Vereinbarung

„Wir wollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung stärken. Dazu werden wir das Petitionswesen weiterentwickeln und verbessern. Bei Massenpetitionen werden wir über das im Petitionsausschuss bestehende Anhörungsrecht hinaus eine Behandlung des Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestags unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse vorsehen."

betrifft die verfassungsrechtliche Stellung des Deutschen Bundestages und wird deshalb von diesem traditionell als eine Angelegenheit des Parlaments angesehen. Die Bundesregierung äußert sich hierzu grundsätzlich nicht und wird auch keine Initiative vorlegen.

28. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchen Zwecken wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Drohnen von den Bundesländern bei Demonstrationen eingesetzt (bitte nach Land und Verwendung aufschlüsseln), und zu welchen Zwecken wurde Behörden des Bundes Zugang zu den erhobenen Daten gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Februar 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz von Drohnen seitens der Länder bei Demonstrationen vor.

29. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw. der Behörde anderweitig zuzuordnende Personen seit 1990 jemals bei der Beobachtung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages tätig geworden, die dem Hausrecht des Präsidenten des Deutschen Bundestages unterliegen, falls ja, wann, und in welchen Räumlichkeiten (bitte einzeln auflisten)?

30. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw. der Behörde anderweitig zuzuordnende Personen vor 1990 jemals bei der Beobachtung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages tätig geworden, die dem Hausrecht des Präsidenten des Deutschen Bundestages unterliegen, falls ja, wann, und in welchen Räumlichkeiten (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 9. Februar 2012**

Nein.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

31. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung eine Erhöhung der Gebühren für Berufsbetreuer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Februar 2012**

Eine gute rechtliche Betreuung ist Voraussetzung für das Wohl und die Teilhabe der betreuten Menschen am Leben in der Gesellschaft.

Die Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieses Zieles, der auch angemessen vergütet werden muss, wenn die Betreuung berufsmäßig ausgeübt wird.

Eine Erhöhung der Stundensätze ist derzeit nicht geplant. Der Deutsche Bundestag hat die Stundensätze für die Betreuervergütung 2005 erhöht. Das jetzige Vergütungssystem mit seinen pauschalen Stundensätzen basiert auf breit angelegten Untersuchungen zum Zeitaufwand und zur Häufigkeitsverteilung der Stundenspannen. Daraus wurden Mittelwerte errechnet, die im Ergebnis zur Grundlage der gesetzlichen Regelung gemacht wurden. Die Neuregelung der Vergütung hat zu einem realen Einkommenszuwachs bei den Berufsbetreuern geführt.

Bei einer Vergütungsdiskussion müssen sowohl die Einkommensentwicklung als auch die allgemeine Wirtschaftslage und die Haushaltslage der Länder, die die Vergütungskosten zu tragen haben, berücksichtigt werden. Ergeben sich aus der Zusammenschau der einzelnen Aspekte Anhaltspunkte für eine Fehlentwicklung bei der Betreuervergütung, können erforderliche Korrekturen erfolgen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen.

32. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann hat die Türkei ein Auslieferungsersuchen für den in Deutschland wohnhaften Etem Ceylan gestellt, der in der Türkei wegen der Beteiligung am Sivas-Massaker verurteilt wurde, und wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Februar 2012**

Die Bundesregierung kann aus datenschutzrechtlichen Gründen zu einem Einzelfall und damit auch zu dem Fall Etem Ceylan keine Auskunft erteilen. Daher kann Ihre Anfrage nur wie folgt beantwortet werden:

Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Sivas im Jahr 1993 hat die Türkei insgesamt zehn Auslieferungsersuchen gestellt. In keinem Fall kam es zu einer Auslieferung. In fünf Verfahren konnte die Auslieferung der Verfolgten nicht bewilligt werden, da sich aus den vorgelegten Auslieferungsunterlagen keine den Verfolgten individuell zurechenbare Tathandlung ergab. In zwei weiteren Verfahren konnte die Auslieferung nicht bewilligt werden, weil an der Verurteilung der Verfolgten ein Militärrichter beteiligt war. Dies widerspricht nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dem Recht auf ein faires Verfahren. In einem Verfahren kam eine Auslieferung des Verfolgten nicht in Betracht, da er als Asylberechtigter anerkannt ist. In einem weiteren Verfahren konnte die Auslieferung des Verfolgten aufgrund der Verhängung erschwerter lebenslanger Freiheitsstrafe nicht bewilligt werden. In einem Fall konnte der Verfolgte in Deutschland nicht ermittelt werden.

33. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Trifft es zu, dass der Europäische Gerichtshof auf Vorlagebeschluss des irischen High Court von Ende Januar 2012 die EU-Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsspeicherung wegen Verstoßes gegen die EU-Grundrechtecharta oder gegen die Europäische Menschenrechtskonvention überprüft, und mit welchem konkreten Inhalt beabsichtigt die Bundesregierung in dem Überprüfungsverfahren Stellung zu nehmen (http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1268516)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Februar 2012**

Nach den bislang vorliegenden Informationen kann die Bundesregierung lediglich bestätigen, dass der irische High Court im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens dem Gerichtshof der Europäischen Union Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglich elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG vorgelegt hat. Der Text des Vorlagebeschlusses ist der Bundesregierung noch nicht bekannt. Die Bundesregierung wird nach Zustellung des Vorlagebeschlusses durch den Gerichtshof der Europäischen Union ihre Beteiligung an dem Verfahren prüfen.

34. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

In welcher Höhe hat die EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsspeicherung im Zusammenhang mit der zweiten Aufforderung zur Umsetzung am 27. Dezember 2012 eine Strafzahlung von Deutschland eingefordert, und was gedenkt die Bundesregierung zur Abwendung einer Strafzahlung zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Februar 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass als Bezugsdatum der 27. Dezember 2011 gemeint ist. Die Bundesregierung hat von der Europäischen Kommission weder am 27. Dezember 2011 eine zweite Aufforderung der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG noch eine Einforderung von Strafzahlungen erhalten. In ihrer begründeten Stellungnahme vom 28. Oktober 2011 in dem Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/2091 wegen Nichtumsetzung der Richtli-

nie 2006/24/EG hat die Europäische Kommission nicht auf die Möglichkeit der Beantragung finanzieller Sanktionen nach Artikel 260 Absatz 3 AEUV hingewiesen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche 13 Konvergenzpunkte strebt die Bundesregierung bei dem Projekt einer deutsch-französischen Körperschaftsteuer an (vgl. FTD vom 23. Januar 2012 „Berlin und Paris stutzen Steuerpläne“), und welche Änderungen verfolgt die Bundesregierung diesbezüglich insbesondere beim Thema Organschaft/Gewinnabführungsvertrag (vgl. Handelsblatt vom 26. Januar 2012 „Unternehmenssteuern: Annäherungen an Frankreich“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Februar 2012**

Zum Vergleich des deutschen und des französischen Körperschaftsteuersystems einschließlich denkbarer Konvergenzfelder finden derzeit Konsultationen zwischen beiden Staaten statt. Die Entscheidung über konkrete Konvergenzpunkte bleiben dem weiteren Verfahren vorbehalten.

36. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern und mit welchem Zeitplan wird die Bundesregierung die Empfehlungen des Berichts der Facharbeitsgruppe zur Verlustverrechnung und Gruppenbesteuerung vom November 2011 umsetzen, eine umfassende Analyse der Frage, warum Deutschland im internationalen Vergleich einen besonders hohen Verlustvortragsvolumen aufweist, durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Februar 2012**

Die Facharbeitsgruppe „Verlustverrechnung und Gruppenbesteuerung“ hat in ihrem Bericht perspektivisch eine aus ihrer Sicht ausdrücklich nicht kurzfristig zu leistende umfassende Analyse der Frage, warum Deutschland im internationalen Vergleich ein besonders hohes Verlustvortragsvolumen aufweist, empfohlen. Die Evaluierungsergebnisse der Facharbeitsgruppe werden aktuell weiter vertieft. Im Lichte dieser Erkenntnisse wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.

37. Abgeordnete
**Inge**
**Höger**
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Zeitpunkt, zu dem die Eltern von Bundesfreiwilligendienstleistenden mit der Auszahlung des Kindergeldes, teilweise rückwirkend zum 1. September 2011, rechnen können, und wie erklärt die Bundesregierung die Verzögerungen bei der Auszahlung des Kindergeldes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2012**

Die Kindergeldberechtigung für Eltern der Bundesfreiwilligendienstleistenden ist durch das Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (BeitrRLUmsG) vom 25. November 2011 mit Rückwirkung zum 1. Juli 2011 geregelt worden. Das BeitrRLUmsG wurde am 13. Dezember 2011 im Bundesgesetzblatt Teil I, S. 2592 verkündet. Vor Verkündung des Gesetzes konnte aufgrund fehlender Rechtsgrundlage noch kein Kindergeld ausgezahlt werden.

Die Familienkassen hatten bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens die in diesem Zusammenhang eingehenden Kindergeldanträge zurückzustellen und Einspruchsverfahren ruhend zu stellen. Mit Verkündung des Gesetzes konnten die Verfahren abschließend beschieden werden.

38. Abgeordneter
**Dr. Anton**
**Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann soll das „Standardmodell zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP-Hochbau-Projekte“ (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaft) der ÖPP Deutschland AG zur Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und bestehen Planungen im Bundesministerium der Finanzen, dem von der ÖPP Deutschland AG entwickelten Wirtschaftlichkeitsstandardmodell verbindlichen Charakter für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2012**

Das „Standardmodell zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP-Hochbau-Projekte“ (WU-Standardmodell) soll im März 2012 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es bestehen keine Planungen im Bundesministerium der Finanzen, dem WU-Standardmodell verbindlichen Charakter für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu geben.

Das WU-Standardmodell stellt eine auf der Software EXCEL basierte Rechenhilfe für elektronische Wirtschaftlichkeitsberechnungen dar, die den Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten“ (PPP: Public Privat Partnership) vom 20. August 2007 sowie die Arbeitsanleitung „Einführung in Wirtschaftlichkeitsunter-

suchungen“ in der Fassung vom 12. Januar 2011 berücksichtigt. Diese Arbeitshilfen wurden nicht als Teil der Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) herausgegeben, sondern stellen Empfehlungen dar, die zur weiteren qualitativen Verbesserung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beitragen sollen. Mit Hilfe des WU-Standardmodells können Wirtschaftlichkeitsberechnungen transparenter nachvollzogen und die rechnerischen Auswirkungen bei Veränderung der Variablen dargestellt werden.

39. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung machen zum Hintergrund der Berichte über die Besteuerung der monatlichen Opferrenten für ehemalige belgische Zwangsarbeiter und den Stand der Lösung dieses Problems, das trotz des Hinweises in der Regierungspressekonferenz vom 21. November 2011 auf einen bevorstehenden Beschluss des Bundesrates, mit dem das Problem „demnächst nicht mehr existieren wird“, Berichten in der belgischen Presse zufolge (vgl. Vandaag vom 27. Januar 2012) weiterhin existiert und sich unter anderem darin ausdrückt, dass die ehemaligen Zwangsarbeiter „doch noch“ Zahlungsaufforderungen für diese „Nazisteuer“ erhielten und bei der Beschwerdestelle des Bundesministeriums der Finanzen täglich Dutzende von Beschwerdeanrufen eingingen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Februar 2012**

Entschädigungsleistungen für ehemalige Zwangsarbeiter sind gemäß § 3 Nummer 8 des Einkommensteuergesetzes (EStG) schon immer von der Einkommensteuer freigestellt. Dagegen sind Renten aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung steuerpflichtig, soweit das jeweilige Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland das Besteuerungsrecht zuweist. Mit dem sog. Alterseinkünftegesetz vom 5. Juli 2004 wurde die Besteuerung von Alterseinkünften in Deutschland neu geordnet. Seither können auch im Ausland ansässige Bezieher einer Rente aus der deutschen Rentenversicherung mit dieser Rente in Deutschland steuerpflichtig sein. Auf belgische Rentner, die aufgrund ihrer in die deutsche gesetzliche Rentenversicherung geleisteten Rentenversicherungsbeiträge eine Rentenzahlung erhalten, trifft dies zu.

Von der Besteuerung ausgenommen sind dagegen Renten für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne von § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), bei denen in der Rentenberechnung auch Zeiten aufgrund der Verfolgung enthalten sind (§ 3 Nummer 8a EStG). Unter die Befreiung fallen Personen, bei denen die Verfolgungsgründe Rassezugehörigkeit oder politische Gegnerschaft vorliegen und die dadurch Schaden u. a. an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum und Vermögen erlitten haben. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die an ehemalige Zwangsarbeiter geleistet werden, sind deshalb dann steuerbefreit, wenn diese zugleich

Verfolgte im Sinne des § 1 BEG sind und aufgrund dessen in der gesetzlichen Rente einen Ausgleich verfolgungsbedingter Schäden enthalten ist.

40. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Welche Behörden entscheiden anhand welcher Kriterien darüber, welche konkreten Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtlich weiterhin verfolgt werden, wenn Steuerschulden aus verschiedenen Taten durch eine Einmalzahlung nach Artikel 7 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt nicht vollständig getilgt werden und das Abkommen selbst die Zahlung nicht einzelnen Taten zuordnet (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/8322)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Februar 2012**

Die Entscheidung über Strafverfolgungsmaßnahmen trifft die zuständige Strafverfolgungsbehörde.

41. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der abschließenden Stellungnahme der Europäischen Kommission zu den Steuerabkommen der Schweiz mit Deutschland und Großbritannien, und falls diese bereits vorliegen sollte, wie werden die Abkommen beurteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Februar 2012**

Mit dem Eingang der abschließenden Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt vom 21. Septemer 2011 wird in Kürze gerechnet.

42. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in den Artikeln 442 und 443 des Vorschlags für eine Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vom 20. Juli 2011 enthaltenen Befugnisse der Europäischen Kommission zur technischen Anpassung und Korrektur von Eigenkapitalanforderungen und zum zeitlich begrenzten Erlass strengerer aufsichtlicher Anforderungen, und

ist dabei insbesondere eine klare Abgrenzung zwischen technischen und wesentlichen Anpassungen sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2012**

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union lässt die Übertragung einer Befugnis auf die Europäische Kommission zu, delegierte Rechtsakte zu erlassen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Europäische Kommission bei der Ausübung dieser Befugnis im Rahmen des rechtlich Zulässig halten wird. Dies gilt auch für die Befugnis, delegierte Rechtsakte nach den Artikeln 442 und 443 des Vorschlags für eine Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen anzunehmen. Damit wird auf europäischer Ebene ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt, das es erlaubt, schnell auf sich aufbauende Risiken und neue Entwicklungen an den Finanzmärkten reagieren zu können. Im Übrigen treten nach diesen Artikeln erlassene delegierte Rechtsakte nur dann in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Unterrichtung Einwände hiergegen erheben (vgl. Artikel 445).

43. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Unternehmenssteuersätze in der EU anzugleichen, und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2012**

Bisher ist eine Harmonisierung der direkten Steuern in der EU nicht erfolgt. Da die Steuerstrukturen im Bereich der direkten Steuern der Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind sowie aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses im Rat der Europäischen Union, wäre eine Initiative für eine isolierte Angleichung der Unternehmensteuersätze nicht Erfolg versprechend.

Allerdings setzt sich die Bundesregierung in der EU gegen schädlichen Steuerwettbewerb und missbräuchliche Steuergestaltungen ein. Aus diesem Grund hält es die Bundesregierung für sinnvoll, innerhalb der EU über Mindeststeuersätze für Unternehmen zu diskutieren, soweit dadurch missbräuchliche Steuergestaltungen unterbunden werden können.

44. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Für wie viele Beratungsgremien (Beiräte, Fachbeiräte, Innovationskreise, Kommissionen und Ähnliches) wurden 2011 und werden 2012 aus dem Haushalt in den einzelnen Verantwortungsbereichen welche Haushaltsmittel ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2012**

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 14 001 525,10 Euro für insgesamt 319 Beratungsgremien ausgegeben. Im Bundeshaushalt 2012 sind 15 136 951,07 Euro für 321 Beratungsgremien eingestellt. Die Aufteilung nach den jeweiligen Einzelplänen kann der beiliegenden Tabelle entnommen werden.

**Ausgaben für Beratungsgremien der Bundesregierung in 2011 und 2012**

| Einzelplan | Anzahl | Ausgaben 2011 (Ist) in € | Ausgaben 2012 (Soll) in € |
|---|---|---|---|
| 0401 | 6 | 894.186,80 | 3.368.211,07 |
| 0405 | 22 | 205.574,00 | 226.840,00 |
| 05 | 3 | 3.874,81 | 12.000,00 |
| 06 | 22 | 654.704,00 | 903.000,00 |
| 07 | 23 | 37.809,95 | 51.000,00 |
| 08 | 7 | 129.528,37 | 164.000,00 |
| 09 | 32 | 481.819,67 | 547.000,00 |
| 10 | 58 | 332.202,74 | 478.000,00 |
| 11 | 27 | 197.176,87 | 403.900,00 |
| 12 | 14 | 104.000,00 | 123.000,00 |
| 14 | 12 | 95.500,00 | |
| 14 | 14 | | 110.000,00 |
| 15 | 41 | 900.897,15 | 1.018.000,00 |
| 16 | 28 | 4.066.248,00 | 4.205.000,00 |
| 17 | 10 | 75.123,00 | 131.000,00 |
| 23 | 1 | 82.879,74 | 106.000,00 |
| 30 | 13 | 5.740.000,00 | 3.290.000,00 |
| Gesamtsumme | 321 | 14.001.525,10 | 15.136.951,07 |

* Bemerkung zum Einzelplan 04: Rat für Nachhaltige Entwicklung 2012 erstmals im Epl. 04 veranschlagt.

* Bemerkung zum Einzelplan 17: Es wurden die in den Kapiteln 1701, 1703, und 1706 Titel 526 03 etatisierten Fachbeiräte und Ausschüsse berücksichtigt

45. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem „Bericht zu Reformansätzen und Vereinfachungsmöglichkeiten im Bereich des steuerlichen Reisekostenrechts“ des Projekts „ReiKoRef“ des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Dezember 2011, und wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für einen Gesetzgebungsprozess zur Umsetzung der Reformvorschläge aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Februar 2012**

Die Bundesregierung befindet sich gegenwärtig noch in einem Abstimmungsprozess über die mögliche Umsetzung der im Bericht des Projekts „ReiKoRef“ vorgestellten Reformansätze und Vereinfachungsmöglichkeiten. Demzufolge kann kein Zeitplan für einen Gesetzgebungsprozess vorgelegt werden.

46. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer und den Erlösen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten an die Fluggesellschaften in diesem Jahr wie geplant zusammen 1 Mrd. Euro betragen werden, und welche Annahmen unterstellt die Bundesregierung dabei für die Menge und den Preis der versteigerten $CO_2$-Zertifikate und die Anzahl der besteuerten Flüge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer und den Erlösen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten an die Fluggesellschaften in der geplanten Höhe erreicht werden.

Diese Annahme beruht für das Jahr 2012 kraft der gesetzlichen Vorgaben aus § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes auf einer Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen aus der Einbeziehung des Luftverkehrs in den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten, die auf Basis von Angaben der Deutschen Emissionshandelsstelle – u. a. über die zurückliegenden Einnahmen aus der staatlichen Versteigerung der Zertifikate des Jahres 2011 – vorgenommen wurde.

So wurde als Preis der Emissionszertifikate ein durchschnittlicher Wert der ersten sieben Monate in 2011 von 15,33 Euro pro Zertifikat angesetzt und hinsichtlich der Anzahl der Deutschland für den Luftverkehr zuzuteilenden kostenpflichtigen Emissionsberechtigungen rund sechs Millionen Stück zugrunde gelegt, wovon rund 68 Prozent auf den Passagierflugverkehr entfallen.

47. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Steuerausfällen für den deutschen Staat in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung durch in Großbritannien öffentlich gewordene Steuergestaltungsmodelle der Dividendenarbitrage („Tax avoidance trade puts Square Mile in spotlight again“, in: The Observer, 18. Dezember 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Februar 2012**

Die Steuerausfälle aus dem genannten Steuergestaltungsmodell sind nicht bezifferbar, da hierzu naturgemäß keine statistischen Daten vorliegen.

48. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung gegenüber der Regierung Großbritannien bilateral oder auf europäischer Ebene dafür ein, dieser Praxis und damit den dadurch entstehenden Einnahmeausfällen für den deutschen Fiskus ein Ende zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Februar 2012**

Steuerumgehungs- und Steuerhinterziehungsaktivitäten in Bezug auf Quellensteuern bei Dividendenzahlungen treten nicht nur im Verhältnis zu Großbritannien, sondern weltweit auf. Deutschland setzt wie viele andere Staaten vor allem auf nationale entsprechende Regelungen, um Steuergestaltungsmodelle insgesamt zu beschränken.

49. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung zur Frage, ob und in welchem Umfang Tochtergesellschaften deutscher Kreditinstitute solcher Steuergestaltungsmodelle der Dividendenarbitrage nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Februar 2012**

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Erkenntnisse vor, dass Tochtergesellschaften deutscher Kreditinstitute Steuergestaltungsmodelle der Dividendenarbitrage nutzen.

50. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Welche Einnahmen würde die Bundesregierung aus der Veräußerung von Kohlendioxid-Verschmutzungsrechten des Emissionshandels erzielen, wenn der Preis für Emissionsrechte auf dem aktuellen Niveau bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Februar 2012**

Dem im Juni 2011 aufgestellten Regierungsentwurf des Wirtschafsplans des Energie- und Klimafonds für das Jahr 2012 liegen eine Anzahl von 46 Millionen $CO_2$-Zertifikaten und ein Preis von 17 Euro je $CO_2$-Zertifikat zugrunde, der auf der damaligen Prognose des für 2012 zu erwartenden Preisniveaus basierte. Der Preis pro Zertifikat beträgt derzeit etwa 8,50 Euro (Stand: 2. Februar 2012 [Carbix] Quelle: European Energy Exchange AG). Auf dieser Basis würden sich rein rechnerisch Einnahmen des Energie- und Klimafonds in Höhe von insgesamt rund 391 Mio. Euro ergeben.

51. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Welche Planungen hat die Bundesregierung, um die Finanzierung der Programme des Energie- und Klimafonds sicherzustellen, sollte der Preis für Emissionsrechte unter dem eingeplanten Niveau liegen, beziehungsweise welche Vorhaben können nicht mehr finanziert werden, sollte der Preis für Emissionsrechte unter dem eingeplanten Niveau liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Februar 2012**

Das Bundesministerium der Finanzen beobachtet fortlaufend die Einnahme- und Ausgabeentwicklung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) und hat vor dem Hintergrund der derzeit volatilen Einnahmesituation den Fachressorts zunächst nur 50 Prozent der Barmittel und 60 Prozent der Verpflichtungsermächtigung zur Bewirtschaftung zugewiesen. Neben den Einnahmen des laufenden Jahres können im Jahr 2012 auch nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2011 in Höhe von rund 29 Mio. Euro genutzt werden. Vorrang hat dabei die Ausfinanzierung rechtlicher Verpflichtungen aus dem Vorjahr. Bei Bedarf wird der Bund dem Energie- und Klimafonds im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ein überplanmäßiges Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellen. Die hierfür erforderliche Gesetzesgrundlage wurde im Sommer letzten Jahres im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG) geschaffen.

52. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Wie wird sich der Preis für Emissionsrechte im Emissionshandel nach Einschätzung der Bundesregierung entwickeln?

53. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Welche Schritte plant die Bundesregierung, um den für den Haushalt des Energie- und Klimafonds eingeplanten Preis von Emissionsrechten zu erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Februar 2012**

Aufgrund des Sachzusammenhangs beantworte ich die Fragen 52 und 53 gemeinsam.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans EKF für das Jahr 2012 wurde davon ausgegangen, dass der Zertifikatepreis 2012 maßgeblich durch die Preiserwartung für die Handelsperiode 2013 bis 2020 bestimmt wird. In dieser Handelsperiode wird die Gesamtmenge der EU-weit verfügbaren Zertifkate nach den Vorgaben der geänderten EU-Emissionshandelsrichtlinie gegenüber der laufenden Handelsperiode (2008 bis 2012) jährlich um rund 1,74 Prozent reduziert. Welche Einnahmen in den Jahren 2012 und 2013 aus der Versteigerung im Emissionshandel zu erwarten sind, hängt einerseits von der wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen in der EU sowie andererseits entscheidend von der weiteren Entwicklung der Diskussionen und Entscheidungen auf europäischer Ebene zur Anpassung der Klimaziele bzw. des Emissionshandelssystems ab. Erst wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, können belastbare Aussagen zu den künftigen Einnahmen aus dem Emissionshandel gemacht werden.

Das Bundesministerium der Finanzen wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, wie von diesem erbeten, in Abstimmung mit den Fachressorts bis zum 31. März 2012 eingehend über die zu erwartende Einnahme- und Ausgabeentwicklung des Energie- und Klimafonds für das Wirtschaftsjahr 2012 berichten.

54. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Welchen Plan hat die Norddeutsche Landesbank Girozentrale (NORD/LB) zum Stichtag 20. Januar 2012 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht, um den auf dem Gipfel des Europäischen Rates am 26./27. Oktober 2011 festgelegten erhöhten Eigenkapitalanforderungen zum Stichtag 30. Juni 2012 zu genügen, und in welchem Maße ist eine Umwandlung Stiller Einlagen der Freien Hansestadt Bremen innerhalb der Bremer Landesbank Teil dieses Plans?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Februar 2012**

Für die Norddeutsche Landesbank Girozentrale (NORD/LB) wurde bei der von der europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA im Jahr 2011 durchgeführten Rekapitalisierungsübung ein Kapitalbedarf festgestellt. Wie in den Vorgaben der EBA vorgesehen, hat die NORD/LB zum 20. Januar 2012 einen Plan bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht, wie sie die ermittelte Kapitallücke bis zum 30. Juni 2012 zu schließen beabsichtigt. Insgesamt sieht dieser Plan eine Stärkung des sog. harten Kernkapitals in einer Größenordnung von bis zu 1 Mrd. Euro vor. Zu einem Großteil soll dies durch eine Umstrukturierung vorhandener

Stiller Einlagen erfolgen. Zusätzlich will die Bank Gewinnthesaurierungen in dreistelliger Millionenhöhe vornehmen. Zudem sollen auch Erlöse aus Beteiligungsverkäufen in das Maßnahmenbündel einfließen.

Ob und inwieweit die von der Hansestadt Bremen gehaltenen Stillen Einlagen an der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – in unmittelbare Unternehmensanteile umgewandelt werden, wird derzeit durch den Bremer Senat geprüft. Eine Entscheidung dazu soll nach derzeitigem Stand im April 2012 getroffen werden.

55. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Verluste, die seit Beginn der Banken- und Finanzkrise 2008 nach dem vorläufigem Stand bis heute im Zusammenhang mit Unterstützungs- und Rettungsmaßnahmen für Finanzinstitute deutschen öffentlichen Haushalten unter anderem durch Zahlungen aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) entstanden sind, und zu Lasten welchen Haushalts (Haushaltstitel, Jahr) gehen letztlich die Zahlungen und Verluste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Februar 2012**

Im Folgenden werden die Brutto- bzw. Nettokosten für den Bundeshaushalt und den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) durch Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitute und deren Finanzierung seit 2008 dargestellt. Als Kosten versteht die Bundesregierung kassenwirksame Ausgaben. Im SoFFin sind Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitute und deren Finanzierung zusammengefasst.

1. Aus dem ursprünglichen Garantierahmen des SoFFin in Höhe von 400 Mrd. Euro, dessen Ausnutzung in der Spitze bei 168 Mrd. Euro lag, sind bislang keine Inanspruchnahmen angefallen. Insgesamt erzielte der die Maßnahmen der Finanzmarktstabilisierung verwaltende Finanzmarktstabilisierungsfonds bislang Provisionseinnahmen in Höhe von fast 2 Mrd. Euro. In den Jahren 2008 bis Dezember 2011 wurden insgesamt 31,5 Mrd. Euro für Kapitalmaßnahmen vom SoFFin ausgezahlt. Von den 31,5 Mrd. Euro sind 11,7 Mrd. Euro zurückgeflossen, so dass per 31. Dezember 2011 noch eine Inanspruchnahme in Höhe von 19,8 Mrd. Euro besteht. Entstandene Zinsaufwendungen wurden durch die Provisionsüberschüsse überkompensiert. Auch bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), und damit den Bundeshaushalt direkt betreffend, sind bisher keine Nettobelastungen angefallen, da der Aufwand vollständig durch Pauschalen der Maßnahmenempfänger und durch den Restrukturierungsfonds (RSF) gedeckt wurde. Der SoFFin hat gegenüber den Abwicklungsanstalten Verlustausgleichsverpflichtungen, sofern das Kapital der Anstalten Verluste nicht abdeckt. Nach Genehmigung der HRE-Beihilfen durch die Kommission hat der SoFFin 2,1 Mrd. Euro Ende August 2011 an die FMS Wertmanagement AöR ausgezahlt. Die Verlustausgleichsverpflichtung für die Erste

Abwicklungsanstalt (EAA) greift derzeit erst nach Inanspruchnahme der Alteigentümer bei Verlusten von über 17 Mrd. Euro. Eine Inanspruchnahme des SoFFin zum Verlustausgleich der EAA wird derzeit nicht erwartet.

Übersicht zum HGB-Ergebnis seit Gründung des SoFFin Oktober 2008, Stand: zweites Quartal 2011

- Gebühren für Garantien und Risikoübernahmen: +1 844 Mio. Euro
- Verzinsung von Beteiligungen: +1 109 Mio. Euro
- Saldo aus Zinsausgaben und Zinseinnahmen: –1 366 Mio. Euro
- Abschreibung auf Beteiligungen (Hypo Real Estate, WestLB): –6 001 Mio. Euro
- Zuführung zu den Rückstellungen für Drohverluste: –3 870 Mio. Euro.

Anlässlich der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden die Finanzanlagen des SoFFin bewertet. Eine erneute Bewertung der Finanzanlagen erfolgt im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 im Frühjahr 2012. Darin werden sich die überwiegend negativen Entwicklungen des Jahres 2011 widerspiegeln. Bisher handelt es sich um Buchwertverluste. Dies bedeutet nicht, dass sich tatsächlich ein Verlust in dieser Höhe bei Abwicklung des SoFFin realisiert, bisher sind noch keine haushaltswirksamen Verluste eingetreten. Etwaige Verluste des SoFFin nach seiner Abwicklung sind nach Maßgabe von § 13 Absatz 2 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 : 35 aufzuteilen.

2. Aufgrund von übernommenen und inzwischen erledigten Gewährleistungen zugunsten der Hypo Real Estate Holding AG wurden im Jahr 2008 Entgelte in Höhe von rund 221,5 Mio. Euro vereinnahmt. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro für den Mandatar des Bundes gegenüber. Aus einer, inzwischen erledigten, Garantie zugunsten der KfW Bankengruppe wegen von der IKB Deutsche Industriebank AG übernommenen Risiken aus dem Jahr 2008 wurden Entgelteinnahmen in Höhe von rund 9,5 Mio. Euro erzielt. Diese gingen zugunsten des Kapitels 32 08 Titel 111 02.

3. Unmittelbar belastet wurde der Bundeshaushalt durch ein im Jahr 2008, also vor Einrichtung des SoFFin, der KfW Bankengruppe gewährtes, nur bedingt rückzahlbares Darlehen zur Refinanzierung der Beteiligung an Kapitalmaßnahmen zugunsten der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Aufgrund der von der KfW Bankengruppe im Zuge der Stützung und des Verkaufs der IKB erlittenen Verluste sind die Bedingungen für die Rückzahlung des Darlehens nicht eingetreten (Kapitel 60 02 Titel 697 01).

4. Die Länder haben durch Maßnahmen zur Abwehr der Folgen der Finanzkrise bei den Landesbanken (HSH Nordbank AG, Landes-

bank Baden-Württemberg – LBBW, Bayerische Landesbank – BayernLB und NORD/LB) Kapitalmaßnahmen von insgesamt rund 15,6 Mrd. Euro durchgeführt. Auf Ebene der Gemeinden war die Stadt Stuttgart mit einer Zahlung von rund 1 Mrd. Euro an der Rettung der LBBW beteiligt. Eindeutige Aussagen zu den abschließenden „Verlusten“ der Finanzmarktkrise für Länder- und Gemeindehaushalte sind derzeit nicht möglich.

56. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Ansätze wurden im Zuge der Beratungen der Projektgruppe des Bundesministeriums für Finanzen zu Reformansätzen und Vereinfachungsmöglichkeiten im steuerlichen Reisekostenrecht („ReiKoRef“) aus verfassungs- und dienstrechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt, und welche konkreten Gründe wurden dem zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Februar 2012**

Ansätze die rein aus verfassungs- oder dienstrechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt wurden, gab es nicht. Die Projektgruppe des Bundesministeriums der Finanzen hatte den Auftrag, umsetzbare Vorschläge zu erarbeiten, die zu einer deutlichen Vereinfachung führen, finanziell ausgewogen sind und möglichst von einem großen Teil der davon betroffenen Gruppen mitgetragen werden. Demzufolge wurde immer auch die Frage nach der Vereinfachungswirkung, Umsetzung in der Praxis sowie den finanziellen Auswirkungen eines Vorschlags diskutiert. Mitentscheidend dafür, dass ein Vorschlag nicht weiterverfolgt wurde, waren – im Rahmen der im Bericht erwähnten Vorabprüfung – daher, z. B. auch Bedenken hinsichtlich der Vereinfachungswirkung, der Praktikabilität oder der Umsetzbarkeit.

Die maßgeblichen dienstrechtlichen Hinweise und Vorgaben, die im Rahmen der Projektarbeit diskutiert und berücksichtigt wurden, sind im Bericht unter D. IV. dargestellt. Bei der verfassungsrechtlichen Prüfung wurden im Wesentlichen die Vorgaben aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Dezember 2002, BVerfGE 107, 27 („Zweijahresfrist bei der doppelten Haushaltsführung“), vom 8. Dezember 2008, BVerfGE 122, 210 („Werkstorprinzip bei der Entfernungspauschale“) sowie vom 6. Juli 2010, BVerfGE 126, 268 („Arbeitszimmer“) in die Untersuchungen und Überlegungen miteinbezogen.

57. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 21. September 2011 (I R 89/10) hinsichtlich der Bewertung von Aktien im Anlagevermögen eine Anpassung der bisher dem Urteil entgegenstehenden Verwaltungsanweisung, und mit welchen Auswirkungen auf das Steueraufkommen ist bei allgemeingültiger Anwendung des Urteils zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 3. Februar 2012**

Die Auswirkungen des BFH-Urteils vom 21. September 2011 (I R 89/10) zur Bewertung von Finanzanlagen im Anlagevermögen auf bestehende Verwaltungsanweisungen werden zeitnah geprüft.

58. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Bedeutet der Verweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 in Artikel 4 des Fiskalvertrags, dass für die Schuldenabbauregel die in der Verordnung festgelegte Übergangsfrist von drei Jahren ab der Korrektur des übermäßigen Defizits gilt, oder gilt die Schuldenabbauregel sofort nach Inkrafttreten des Vertrags für alle Vertragsparteien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Februar 2012**

Die Schuldenabbauregelung bzw. „1/20-Regelung“ des Artikels 4 des Fiskalvertrages gilt nicht sofort nach Inkrafttreten des Vertrages, sondern nach der in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 in der Fassung der Änderungsverordnung (EU) Nr. 1177/2011 vorgesehenen Übergangsfrist. Demnach gilt bei einem Mitgliedstaat, gegen den am 8. November 2011 ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits bestand, für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Korrektur des übermäßigen Defizits die Anforderung des Schuldenstandskriteriums als erfüllt, wenn der betreffende Mitgliedstaat gemäß der Stellungnahme des Rates zu seinem Stabilitäts- oder Konvergenzprogramm genügend Fortschritte bei der Einhaltung der Anforderung erzielt hat. Mit Artikel 4 des Fiskalvertrages ist es gelungen, die „1/20-Regelung“ auch vertraglich zu verankern und ihr so zusätzliches Gewicht zu verleihen.

59. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

In welchen konkreten Punkten unterscheiden sich die haushaltspolitischen Vorgaben, Regeln und Verfahren, die im sog. Fiskalvertrag (in der Fassung, die von den Staats- und Regierungschefs am 30. Januar 2012 beschlossen wurde) festgeschrieben wurden, von den Regeln, die in den europäischen Vertragswerken sowie im bestehenden und in derzeit in der Diskussion befindlichen Sekundärrecht verankert bzw. vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. Februar 2012**

Der von den Staats- und Regierungschefs am 30. Januar 2012 beschlossene Fiskalvertrag geht deutlich über das hinaus, was – mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage in den geltenden europäischen Verträgen – im europäischen Sekundärrecht geregelt werden

könnte. Dies betrifft zum einen die Vereinbarung ehrgeiziger Vorgaben für national, vorzugsweise auf Verfassungsebene, umzusetzende Schuldenregeln und deren sanktionsbewehrte Überprüfung durch die Europäische Kommission und den Europäischen Gerichtshof, zum anderen die weitere Automatisierung des Defizitverfahrens bei Verstößen gegen das Defizitkriterium durch die Einführung der so genannten umgekehrt qualifizierten Mehrheit.

Auch materiell ist der Fiskalvertrag ehrgeiziger: So verpflichten sich die Eurostaaten im Fiskalvertrag zum Beispiel, dass ihr mittelfristiges Haushaltsziel den Zielwert eines strukturellen Defizits von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten darf. Die betreffende Verordnung aus dem so genannten Six-Pack räumt den Mitgliedstaaten dagegen einen größeren Korridor von bis zu 1 Prozent des BIP ein.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

60. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

In welchem finanziellen Umfang musste die Bundesrepublik Deutschland seit 1995 Zahlungsverpflichtungen nachkommen, die sich aus der 1978 übernommenen Hermes-Bürgschaft für den letztlich gescheiterten Verkauf von sechs U-Booten durch die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG (HDW) an die kaiserlich-iranische Marine ergeben hatten (Bundestagsdrucksache 13/6073), und an wen mussten die Zahlungen dabei geleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 7. Februar 2012**

Die Bundesregierung hat für den Kauf von sechs U-Booten durch den Iran im Jahr 1978 eine Hermes-Fabrikationsrisikobürgschaft zugunsten von HDW übernommen. Der Auftrag wurde aufgrund der Revolution im Iran nicht abgewickelt. Aufgrund der Fabrikationsrisikodeckung hat HDW einen Entschädigungsantrag gestellt. Die Bundesregierung hat 1997 eine Entschädigung i. H. v. 150 Mio. DM an HDW gezahlt.

61. Abgeordner **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung konkrete Vorschläge für die im Dezember 2011 angekündigten Änderungen der Gewerbeordnung und der See-Eigensicherungsverordnung vorlegen, die eine Zertifizierung von sog. maritimen Sicherheitsdiensten für den Anti-Piraterie-Einsatz auf Schiffen unter

deutscher Flagge ermöglichen sollen, und inwieweit ist für diese rechtliche Anpassung die Zustimmung des Bundesrates erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Februar 2012**

Die Bundesregierung hat sich auf ein Konzept zur Zulassung von privaten bewaffneten Sicherheitskräften an Bord von Schiffen unter deutscher Flagge (PBS) geeinigt. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung der Gewerbeordnung soll nach derzeitiger Planung möglichst noch im Frühjahr 2012 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Parallel werden im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Änderungen der See-Eigensicherungsverordnung (See-EigensichV) vorbereitet. Ziel ist der Abschluss des gesamten Gesetzgebungsvorhabens bis spätestens Ende des Jahres.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erarbeitet die Bundesregierung derzeit zügig den notwendigen Gesetzentwurf und entwickelt ein Detailkonzept für das Zulassungsverfahren. Das Zulassungsverfahren erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter Beteiligung der Bundespolizei und wird in einer Verordnung näher geregelt. Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass für die notwendigen rechtlichen Anpassungen zur Umsetzung des momentan diskutierten Detailkonzeptes eine Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich ist.

62. Abgeordner **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Welche einzelnen Paragraphen sollen aus Sicht der Bundesregierung konkret geändert werden, um die angestrebte Anpassung des Rechtsrahmens vorzunehmen, und wann wird sie dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages den im Berichterstattergespräch am 19. Oktober 2011 angekündigten Bericht dazu übermitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Februar 2012**

Für die Einführung des geplanten Zulassungsverfahrens für PBS ist eine Änderung des § 34a der Gewerbeordnung (GewO) geplant. Das Zulassungsverfahren soll sich an den Empfehlungen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) orientieren und eine unternehmensbezogene Prüfung beinhalten.

Nach gegenwärtiger Konzeption sind daneben Änderungen des § 7 See-EigensichV vorgesehen. Diese betreffen die Ausgestaltung der Gefahrenabwehrpläne, die künftig in einem Zusatz auch den Einsatz von ordnungsgemäß zertifizierten PBS vorsehen können. Weiterhin soll dort geregelt werden, dass das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) einen solchen Zusatz nur genehmigt, wenn der Beauftragte für Gefahrenabwehr im Unternehmen schriftlich verantwortlich erklärt, dass nur durch das BAFA (und die Bundespolizei)

zertifizierte PBS zum Einsatz kommen und die einschlägigen vorläufigen IMO-Leitlinien bei ihrem Einsatz beachtet werden. Außerdem sollen Anzeige- und Dokumentationspflichten aufgenommen werden. Eine Änderung des § 12 See-EigensichV ist erforderlich, um Verstöße gegen diese Vorschriften unter Bußgeldandrohung zu stellen.

Die Bundesregierung wurde im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2011 gebeten, den Deutschen Bundestag zu gegebener Zeit über das Gesetzgebungsverfahren zu unterrichten. Die Bundesregierung strebt an, dem Deutschen Bundestag den Gesetzentwurf möglichst noch im Frühjahr 2012 zu übermitteln.

63. Abgeordner **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Durch welche Maßnahmen kann das von der Bundesregierung als Überwachungsstelle vorgesehene Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ihrer Auffassung nach tatsächlich sicherstellen, dass die Reeder nur zertifizierte Sicherheitskräfte einsetzen, und inwieweit sieht das Konzept der Bundesregierung auch eine Zertifizierung von maritimen Sicherheitsdiensten vor, die auf Schiffen deutscher Eigner unter fremder Flagge im Einsatz sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Februar 2012**

Hinsichtlich des ersten Teils der Frage verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 62.

Im Hinblick auf den Einsatz von PBS auf fremdflaggigen Schiffen deutscher Eigner kann der deutsche Gesetzgeber keine Regelungen treffen. Nach dem völkerrechtlichen Prinzip der Flaggenhoheit ist dies nur für Schiffe unter deutscher Flagge möglich.

64. Abgeordner **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Ist für den Einsatz privater Sicherheitsunternehmen an Bord von Seeschiffen unter deutscher Flagge nach Einschätzung der Bundesregierung ein waffenrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich, und wenn ja, welche Lösung plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass nach Artikel 83 des Grundgesetzes die Bundesländer für die Durchführung des Waffengesetzes verantwortlich sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Februar 2012**

Nach Einschätzung der Bundesregierung muss jeder auf Schiffen unter deutscher Flagge eingesetzte Mitarbeiter – auch von ausländischen Sicherheitsunternehmen – die erforderlichen Genehmigungen nach dem deutschen Waffengesetz zum Führen der von ihm mitge-

führten Waffen besitzen. Dieses übliche Genehmigungsverfahren bleibt weiterhin in dem Verantwortungsbereich der Bundesländer.

In Übereinstimmung mit dem Verband Deutscher Reeder sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für den Einsatz von Kriegswaffen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen.

65. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Welche Förderprogramme zur Ausrüstung von Schiffen mit Anlagen zur Abgasentschwefelung hat die Bundesregierung aufgelegt, und wie stellt sich der bisherige Abruf der Förderprogramme dar (bitte mit Angaben zu Fördersummen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Februar 2012**

Die Bundesregierung hat keine gesonderten Programme zur Ausrüstung von Schiffen mit Abgasentschwefelungsanlagen aufgelegt. Einzelne Pilotprojekte könnten möglicherweise über das Umweltinnovativprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine umweltfreundliche innovative Technik erstmalig zum Einsatz kommt. Einzelne Förderanfragen liegen dazu bereits vor und werden derzeit geprüft. Darüber hinaus prüft die KfW Bankengruppe, ob eine breitere Förderung im Rahmen des bestehenden Umweltprogramms der KfW Bankengruppe in Frage kommt.

66. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Genehmigungen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Grundlage der Genehmigungsfiktion des § 27 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) seit 2005 erteilt, und werden diese im Rüstungsexportbericht ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 7. Februar 2012**

Im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird nicht datenmäßig erfasst, ob eine Ausfuhrgenehmigung auf der Grundlage der Genehmigungsfiktion des § 27 KrWaffKontrG erteilt wurde. Dementsprechend erfolgt auch keine separate Ausweisung im Rüstungsexportbericht. Die tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren der Bundeswehr werden im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung gesondert ausgewiesen (vgl. S. 33 des Rüstungsexportberichts 2010 – Bundestagsdrucksache 17/8122). Darin sind die Ausfuhren der Bundeswehr enthalten, die auf einer Genehmigungsfiktion i. S. v. § 27 KrWaffKontrG beruhen.

67. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern hält die Bundesregierung im Hinblick auf die geplante Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan das Land für einen geeigneten Partner für eine solche Partnerschaft angesichts der schweren Menschenrechtsverstöße wie der Niederschlagung des Streiks von Ölarbeiterinnen/-arbeiter am 16. Dezember 2011 in der westkasachischen Stadt Schanaosen, bei der 16 Demonstrantinnen/Demonstranten erschossen und etwa 100 verletzt wurden (vgl. www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2012/120124-MRHH-KAZ.html?nn=479796 – letzter Zugriff 31. Januar 2012), und angesichts der jüngsten Verhaftungen von mehreren Oppositionspolitikerinnen/-politiker und eines Journalisten, anlässlich derer der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Markus Löning, am 24. Januar 2012 seine Besorgnis öffentlich erklärt hat, und durch welche konkreten Vereinbarungen wird Kasachstan aus Sicht der Bundesregierung von einer Rohstoffpartnerschaft mit Deutschland profitieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 8. Februar 2012**

Rohstoffpartnerschaften sind Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung und sollen Partnerländer bei einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unterstützen und zur Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft beitragen. Damit will die Bundesregierung die Rohstoffaktivitäten der Wirtschaft flankieren und unterstützen. Die Rohstoffversorgung ist Aufgabe der Wirtschaft.

Bei dem mit Kasachstan verhandelten Abkommen über Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich steht die Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmen beider Länder auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung mineralischer Rohstoffe mit dem Ziel einer sicheren und nachhaltigen Rohstoffversorgung und Rohstoffnutzung im Vordergrund. Zudem soll das Rohstoffpotenzial Kasachstans durch Investitionen, Innovationen und Lieferbeziehungen einer umfassenden Nutzung und Entwicklung zugeführt werden. Außerdem wird die Zusammenarbeit im Rohstoffbereich verknüpft mit einem von Kasachstan gewünschten Beitrag deutscher Unternehmen zur Industrialisierung Kasachstans.

Das Regierungsabkommen ist ein Rahmenabkommen und dient der politischen Flankierung. Die Wirtschaft schließt unter dem Dach dieses Abkommens in eigener Verantwortung privatrechtliche Verträge, die durch das Regierungsabkommen mit den außenwirtschaftlichen und außenpolitischen Instrumentarien abgesichert werden können.

Die Bundesregierung hat die Berichte über die Ereignisse in der westkasachischen Stadt Shanaosen am 16. Dezember 2011 mit Sorge

aufgenommen. Deutschland hat die kasachische Regierung im Rahmen einer EU-Erklärung im Ständigen Rat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Durchführung einer transparenten Untersuchung aufgerufen. Dabei hat die Europäische Union insbesondere die Bedeutung der Einhaltung der internationalen Verpflichtungen Kasachstans im Rahmen der OSZE einschließlich der Gewährleistung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung stellt fest, dass Präsident Nursultan Nasarbajew eine Reihe von Schritten zur Aufklärung der Vorfälle unternommen hat. Er hat eine Sonderkommission eingesetzt, um die Vorfälle zu untersuchen und insbesondere den Schusswaffeneinsatz der Sicherheitskräfte in jedem Todesfall aufzuklären. Er hat ferner die Regierung und die staatliche Ölgesellschaft Kasmunaigas mit der Bildung einer Sonderkommission zur Lösung der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der Ölarbeiter beauftragt. Darüber hinaus entließ er den Gouverneur der betroffenen Region Mengistau und setzte den Vorsitzenden der Staatsholding „Samruk Kazyna“, Timor Kulibajew, seinen Schwiegersohn, ab. Schließlich hob Präsident Nursultan Nasarbajew die Entscheidung des Verfassungsrates auf, die die Durchführung der Parlamentswahlen am 15. Januar 2012 in Shanaosen untersagt hatte. Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiter kritisch verfolgen, sieht aber vor diesem Hintergrund keinen Anlass, ihre Haltung zu dem oben genannten Abkommen zu ändern.

68. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung dem guten Beispiel der renommierten American Economic Association folgen und von Experten, die Aufträge von der Bundesregierung erhalte, eine Offenlegung aller Einkommen durch Stipendien, Beraterjobs der letzten drei Jahre, Posten bei Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen oder Forschungsgremien, verlangen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 7. Februar 2012**

Das geltende Vergaberecht lässt bereits zu, dass öffentliche Auftraggeber spezifische Eignungsanforderungen stellen können, die durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt sind. Insbesondere kann dabei auch der Nachweis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit verlangt werden. Dies erfolgt in der Regel durch Eigenerklärungen der Bewerber bzw. Bieter.

69. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hält das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in seinem Entwurf einer Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten (Stand: 23. Januar 2012) eine Vergütung in der Größenordnung von 30 000 bis 60 000 Euro pro Megawatt und Jahr für angemessen, obwohl in einem Gutachten für die Bundesnetz-

agentur durch Consentec eine Vergütung von 1 600 Euro pro Megawatt und Jahr als „angemessen“ ermittelt wurde, und wie hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die vorgeschlagenen Vergütungen ermittelt (jeweils unterschieden nach den drei Vergütungsstufen und ihrem jeweiligen Nutzen für den Netzbetrieb)?

70. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Argumente setzt die Bundesregierung dem Vorwurf entgegen, dass die Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten (Stand: 23. Januar 2012) in ihrer jetzigen Form durch die Nutzung des sogenannten Versicherungsmodells vor allem eine Industriesubvention darstellt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach den Erkenntnissen des Consentec-Gutachtens im Auftrag der Bundesnetzagentur die durch das Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vorgeschlagene Vergütung um bis zu Faktor 37,5 überhöht ist?

71. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Könnte nach Auffassung der Bundesregierung der Fall eintreten, dass Unternehmen, welche im Rahmen der Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten (Stand: 23. Januar 2012) eine Vereinbarung mit einem Netzbetreiber treffen und so eine Vergütung von mindestens 30 000 Euro pro Megawatt und Jahr erhalten, innerhalb eines Jahres keinerlei Abschaltung vornehmen müssen, und wie oft schätzt die Bundesregierung, dass dieser Fall eintreten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 7. Februar 2012**

Die Fragen 69 bis 71 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat einen Entwurf für eine Verordnung zu abschaltbaren Lasten erarbeitet. Mit dem Entwurf wurde die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung eingeleitet. Eine öffentliche Befassung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn eine abgestimmte Meinung innerhalb der Bundesregierung vorliegt. Da eine Rechtsverordnung nach § 13 Absatz 4a Satz 4 des Energiewirtschaftsgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedarf, wird zudem eine separate parlamentarische Befassung erfolgen.

72. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Zu welchen Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Kinder- und Jugendreisen für alle“ (Bundestagsdrucksache 17/634 vom 4. Februar 2010), welche von der Bundesregierung wörtlich oder sinngemäß mit dem Satz „Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.“ beantwortet wurden (Fragen 4, 7, 10, 11, 12, 16, 18, 21, 25) hat die Bundesregierung inzwischen Erkenntnisse gewonnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Februar 2012**

Zu Frage 4 (Bundestagsdrucksache 17/634)

Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung analoge Aktionspläne zum Kinder- und Jugendtourismus erarbeitet und beschlossen?

Hierzu liegen der Bundesregierung weiterhin keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Abfragen bei den Ländern werden nicht vorgenommen.

Zu Frage 7 (Bundestagsdrucksache 17/634)

Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 und 2009 keine Ferien- bzw. Urlaubsreise unternehmen?

Der Bundesregierung liegen hierzu weiterhin keine Erkennntnisse vor. Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Zu Frage 10 (Bundestagsdrucksache 17/634)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen am Tourismus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Zu Frage 11 (Bundestagsdrucksache 17/634)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergründen am Tourismus?

Die Bundesregierung hat hierüber weiterhin keine Kenntnis, eine personengruppenspezifische statistische Erhebung findet nicht statt.

Zu Frage 12 (Bundestagsdrucksache 17/634)

Inwieweit ist für die Bundesregierung die mangelhafte Datenlage zur Urlaubsreiseintensität von Kindern bis 13 Jahren sowie von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie mit Migrationshintergrund in der von ihr in Auftrag gegebenen Studie „Deutsche Kinder- und Jugendreisen 2008 – Aktuelle Daten zu Struktur und Volumen“ akzeptabel und zufriedenstellend, wenn sie in den tourismuspoliti-

schen Leitlinien davon ausgeht, dass es Ziel der Bundesregierung ist, die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus zu sichern und dass auch Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder finanziellen Einschränkungen reisen können?

Die Studie ist eine Zusammenfassung vorhandener Daten, insofern ist die Lücke bei Kindern mit Migrationshintergrund, Behinderte nicht ohne neue Primäruntersuchungen zu beantworten. Die Bundesregierung wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden, ob die Datenlage ausreichend ist und ob weitergehende Daten erhoben werden müssen.

Zu Frage 16 (Bundestagsdrucksache 17/634)

Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung aus der Studie „Kinder- und Jugendreisen 2008“, dass bei öffentlich geförderten Kinder- und Jugendreisen drastische Reduzierungen geplant sind und dass diese Rückgänge in Ostdeutschland deutlich höher sind, als in den westlichen Bundesländern?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Mittelansätzen der Länder vor, entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Zu Frage 18 (Bundestagsdrucksache 17/634)

Wie viele Kinder und Jugendliche leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien?

Der Bundesregierung liegen hierzu weiterhin keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 21 (Bundestagsdrucksache 17/634)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gewährleistung der Teilnahme (und der Finanzierung) von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien an Reisen ihrer Schulklasse?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Entsprechend Artikel 70 des Grundgesetzes (GG) unterfallen das Schulwesen betreffende Gesetze und Verwaltungsvorschriften ausschließlich den Ländern.

Zu Frage 25 (Bundestagsdrucksache 17/634)

Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung aus der Studie „Kinder- und Jugendreisen 2008“, dass Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit bei öffentlich geförderten Kinder- und Jugendreisen um 31 Prozent reduziert wurden?

Es handelt sich nicht um Einsparungen im Rahmen des Kinder- und Jugendplans. Eine Einsparung von Bundesmitteln im Bereich der internationalen Jugendarbeit ist nicht vorgesehen. Der Bund fördert den Bereich Kinder- und Jugendreisen auf hohem Niveau.

Über die Mittelansätze für Kinder- und Jugendreisen in den Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

73. Abgeordneter
**Dr. Ilja Seifert**
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung, auch mit Blick auf das in ihren tourismuspolitischen Leitlinien verankerte „Ziel der Bundesregierung ist die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus. Auch Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder finanziellen Einschränkungen sollen reisen können ...“, die in verschiedenen Studien dargestellte Entwicklungen, dass ca. ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland (Tendenz steigend) aus finanziellen Gründen keine Urlaubsreise mehr machen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Februar 2012**

An der Zielsetzung der Bundesregierung, die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus anzustreben, hat sich keine Änderung ergeben. Auch Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder finanziellen Einschränkungen sollen reisen können. Über die Nichtteilnahme von Kindern und Jugendlichen an Urlaubsreisen aus finanziellen Gründen liegen der Bundesregierung keine Primärerhebungen vor.

74. Abgeordneter
**Stephan Stracke**
(CDU/CSU)

Welche einzelnen Bereiche erfasst die Bundesregierung unter dem Begriff des „Gesundheitstourismus“, und wie viele Beschäftigte sind bundesweit in diesen einzelnen Bereichen tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 3. Februar 2012**

Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von Gesundheitstourismus. Meist versteht man darunter vor allem marktbezogene Sozial- und Reiseräume, medizinisch fundierte Methoden als alternative sowie ergänzende Anwendungen, natursportliche Aktivitäten oder aktivitätsfördernde Ruheräume, die das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden des Einzelnen steigern können. Insofern sind unter Gesundheitstourismus touristische Angebote zu verstehen, die um gesundheitliche Aspekte/Leistungen erweitert werden. Das Freizeit- und Erholungsziel steht an erster Stelle. Im Gegensatz dazu steht beim Medizintourismus die medizinische Behandlung im Vordergrund.

Angesichts der fehlenden Definition können auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung des Gesundheitstourismus keine exakten Angaben gemacht werden.

Aus den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Auftrag gegebenen Studien zur Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft geht hervor, dass die Dienstleistungen für Sport, Fitness und Wellness im Jahr 2005 (neuere Daten liegen in dieser Abgrenzung noch nicht vor) mit einer Bruttowertschöpfung

von 5 Mrd. Euro zu 2,5 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft beitrugen und beschäftigte mit 150 000 Erwerbstätigen 2,8 Prozent der in der Gesundheitswirtschaft tätigen Personen.

Nach Angaben des Deutschen Heilbäderverbandes e. V. sind im Bereich der Kur- und Heilbäder etwa 350 000 Personen beschäftigt. Diese Zahlen können aufgrund der fehlenden einheitlichen Abgrenzung mit den im Auftrag des BMWi ermittelten Beschäftigtenzahlen aber nicht addiert werden.

Angesichts der fehlenden Definition des Gesundheitstourismus unterscheidet die Bundesregierung daher unter dem Begriff „Gesundheitstourismus“ keine einzelnen Bereiche. Im Rahmen des erfolgreichen Förderprojektes des BMWi „Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland“ wurden allerdings sieben Anbietersegmente identifiziert.

Ziel des von Juni 2009 bis August 2011 laufenden BMWi-Projektes war es, Markttrends, Ideen und Innovationen im chancenreichen Gesundheitstourismus herauszuarbeiten und breit zu kommunizieren. Dabei wurden Innovationen und Best-Practice-Beispiele gesucht, die Anregung zur Nachahmung finden sollen. Die Ergebnisse wurden in einem Leitfaden und sieben Branchenreports veröffentlicht und stehen zum Download unter „www.bmwi.de“ zur Verfügung.

Anbietersegmente

- Beherbergungsgewerbe
- Kliniken und Gesundheitszentren sowie medizinisch-therapeutische Dienstleister
- Medizintechnik/Kommunikationstechnologie
- Flächendestinationen
- Städtedestinationen
- Gesundheitsregionen und
- Kurorte und Heilbäder.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

75. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hat sich in der Altersgruppe der 0- bis 5-jährigen Kinder die reale Kaufkraft des im Rahmen des Regelsatzes laut des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke monatlich zur Verfügung stehenden Geldbetrags zwischen dem Januar 2006 und dem Januar 2012

gemessen an der Entwicklung des harmonisierten Verbraucherpreisindexes in der Abteilung CC01 (Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke) entwickelt (bitte nach Möglichkeit auch Werte für Januar 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Ralf Brauksiepe**
**vom 6. Februar 2012**

Die Höhe der Regelbedarfe wird als Gesamtsumme der auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelten regelbedarfsrelevanten Ausgaben für einzelne Gruppen von Gütern und Dienstleistungen ermittelt. Die für die einzelnen Regelbedarfsstufen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. für die Regelbedarfe nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) festgesetzte Summe wird – wie in § 27a Absatz 3 SGB XII bzw. § 20 Absatz 1 Satz 3 SGB II geregelt – als monatlicher Pauschalbetrag ausgezahlt, über dessen konkrete Verwendung für einzelne Konsumzwecke die Leistungsberechtigten eigenverantwortlich entscheiden (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Statistikmodell auf Bundestagsdrucksache 17/3404, S. 51).

Aus den Beträgen der einzelnen regelbedarfsrelevanten Verbrauchspositionen ergeben sich keine Ausgabenvorgaben für einzelne Gruppen von Gütern und Dienstleistungen. Daher werden von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales keine Fortschreibungen der für einzelne Gruppen von Gütern und Dienstleistungen „zur Verfügung stehenden“ Geldbeträge mit der Entwicklung der jeweiligen Preise vorgenommen. Dies gilt auch für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke.

76. Abgeordnete **Kerstin Griese** (SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Nationalen Reformprogramm 2012 zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ zu berücksichtigen, damit die Ziele der Strategie, die Erwerbstätigenquote zu steigern, die Anzahl der Schulabbrecher zu verringern sowie die Armut und soziale Ausgrenzung abzubauen, möglichst bald erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Ralf Brauksiepe**
**vom 7. Februar 2012**

Das Nationale Reformprogramm (NRP) 2012 befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch kein vollständiger Überblick über die im NRP berücksichtigten Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 gegeben werden. Grundsätzlich ist das NRP 2012 eine Fortschreibung des NRP 2011, in dem die Bundesregierung erstmals umfassend über die Umsetzung der Strategie Europa 2020 in Deutschland berichtet hat. Maßnahmen, die vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt be-

sonders hervorgehoben werden können, sind mit Blick auf das Ziel zur Steigerung der Erwerbstätigenquote insbesondere das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen vom Arbeitsmarkt, die zum 1. Januar 2012 einsetzende Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Wiedereinstieg von Frauen in den Arbeitsmarkt. Mit Blick auf den Abbau von Armut und sozialer Ausgrenzung sind darüber hinaus das Modellprojekt Bürgerarbeit zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, das Bildungspaket, der Rentendialog, der Nationale Integrationsplan und der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention zu erwähnen. Schließlich lassen sich mit Blick auf die Reduktion der Anzahl der Schulabbrecher die Umsetzung der auf dem Bildungsgipfel von Bund und Ländern im Oktober 2008 beschlossenen gemeinsamen Qualifizierungsinitiative für Deutschland und der in diesem Rahmen ergriffenen und weiterentwickelten Vielzahl von Maßnahmen in allen Bildungsbereichen von der frühkindlichen Förderung bis zur Weiterbildung hervorheben.

77. Abgeordnete
**Ulla Jelpke**
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorlegen, der den derzeitigen, spätestens seit November 2010 bekannten, verfassungswidrigen Zustand bei Höhe und Festsetzung der Leistungssätze beendet (vgl. zuletzt Bundestagsdrucksache 17/6894, Frage 63), und wie ist der Stand der Gespräche mit den Ländern über gemeinsame Eckpunkte zur Neufestsetzung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die als Grundlage für solch einen Gesetzentwurf dienen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 7. Februar 2012**

Die Bundesregierung prüft die Neufestsetzung der Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unter Beachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, wonach der Gesetzgeber zur Konkretisierung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum alle existenznotwendigen Aufwendungen zu bemessen hat, da diese Grundsätze auch im Bereich des AsylbLG gelten. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen.

Die Bundesregierung führt Gespräche mit den Ländern, die nach Artikel 83 des Grundgesetzes das AsylbLG als eigene Angelegenheit ausführen, um gemeinsame Eckpunkte zu erarbeiten, die Grundlage für eine gesetzliche Regelung sein können. Der Meinungsbildungsprozess ist noch nicht beendet, die Gespräche werden fortgesetzt.

78. Abgeordneter
**Uwe Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum schreibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem Ressortbericht vom 24. November 2011, der mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Bundesministerium der Justiz abgestimmt war, dass es ein besonderes deutsches Interesse in der „Verhinderung der geplanten gesetzlichen Regelung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ sieht, während die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, öffentlich verkündet, die Diskussion mit der EU-Kommission über die gesetzliche Einführung von Berichtspflichten sei „noch offen“ (vgl. den Bericht von Monitor, ARD vom 2. Februar 2012), und wie plant die Bundesregierung sich künftig in den Verhandlungen mit der EU-Kommission und im Europäischen Rat zu diesem Thema zu verhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Ralf Brauksiepe**
**vom 10. Februar 2012**

Der Berichtsbogen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 24. November 2011 zur „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue EU-Strategie (2011–2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ steht nicht im Widerspruch zu den Aussagen der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, in der Sendung des WDR-Magazins „Monitor“ am 2. Februar 2012.

Die Bundesregierung hat die aktuelle Initiative der Europäischen Kommission grundsätzlich begrüßt.

Sie setzt auf das Primat der Freiwilligkeit von CSR-Aktivitäten, d. h. von sozialem und ökologischem Engagement von Unternehmen über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinaus. Mit dem im Oktober 2010 verabschiedeten Aktionsplan CSR der Bundesregierung sind verschiedene national und international wirkende Maßnahmen verbunden, um dieses freiwillige Engagement weiter zu stärken. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundesregierung gegen neue gesetzliche Berichtspflichten zu nicht finanziellen (d. h. sozialen und ökologischen) Informationen im Rahmen von CSR aus. Solche gesetzlichen Berichtspflichten würden eine Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit bedeuten und wären mit erheblichem Bürokratieaufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland, aber auch für alle anderen Unternehmensgruppen, verbunden.

Die in der aktuellen CSR-Mitteilung der Europäischen Kommission angekündigte Initiative für eine obligatorische Berichterstattung über soziale und ökologische Aktivitäten von Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichterstattung) ist bisher von Seiten der Europäischen Kommission nicht näher konkretisiert worden.

Die Bundesregierung ist an einem konstruktiven Fortgang und der Umsetzung einer europäischen CSR-Strategie interessiert. Deshalb führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gespräche mit der Europäischen Kommission über die Umsetzung der CSR-Strategie und Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ergebnis dieser Gespräche ist, dass zunächst von Seiten der Europäischen Kommission eine Konkretisierung der Pläne erfolgen soll und dabei die Belange der Unternehmen zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund sind auch die Äußerungen der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen in der WDR-Sendung „Monitor“ zu sehen, derzufolge die Diskussion mit der Europäischen Kommission offen geführt werde und sie mit der Europäischen Kommission zur weiteren Beratung im Dialog stehe.

79. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lange ist der Zeitraum, über den die Sozialversicherungen nacherhobene Sozialversicherungsbeiträge, z. B. im Zuge der Nacherhebung im Rahmen des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes, wonach der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) die Tariffähigkeit abgesprochen wurde, stunden können, und welche Maßnahmen folgen, wenn Unternehmen die vereinbarten Zahlungen im Rahmen der Stundung nicht in der vereinbarten Frist leisten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. Februar 2012**

Für Stundungen, die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gewährt werden, gibt es hinsichtlich des Stundungszeitraumes grundsätzlich keinerlei Vorgaben. Gleichwohl ist die Stundung ein Instrument, das vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten auf Seiten des Arbeitgebers überbrücken soll; die Stundung ist mithin eine von der Natur her temporär und nicht auf unbegrenzte Dauer angelegte Maßnahme. Sie ist abhängig von den darzulegenden wirtschaftlichen Möglichkeiten des betroffenen Unternehmens. Einzig in Stundungsfällen, die ohne eine Ratenzahlung beantragt werden, schränken die Beitragserhebungsgrundsätze des GKV-Spitzenverbandes den Zeitraum auf maximal ein Jahr ein.

Im Fall des Nichteinhaltens einer Stundungsvereinbarung setzt die Fälligkeit der Forderung wieder ein.

80. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit der Vollzug einer Beitragsnacherhebung wegen einer unbilligen Härte ausgesetzt werden kann, und welche Auswirkungen hat dies auf die errechneten Sozialversicherungsansprüche, die den Betroffenen rechtmäßig zustehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. Februar 2012**

Die Rentenversicherungsträger entsprechen Anträgen auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung, wenn der Antragsteller glaubhaft darlegt, dass die Vollziehung des Beitragsbescheides zu einer unbilligen Härte führt. Eine unbillige Härte liegt vor, wenn dem Arbeitgeber durch die Vollziehung Nachteile entstehen, die über die eigentliche Zahlung hinausgehen und nicht oder nur schwer wieder gut gemacht werden können. Dies kann der Fall sein, wenn der Schaden durch eine spätere Rückzahlung durch die Behörde nicht ausgeglichen werden kann, weil die Einziehung der Forderung zur Insolvenz führt oder die Existenz des Arbeitgebers vernichtet. Der Antragsteller muss zum Vorliegen einer unbilligen Härte konkrete Angaben machen, die z. B. durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters belegbar sind.

Die Aussetzung der sofortigen Vollziehung wirkt sich grundsätzlich nicht auf die Beitrags- und Leistungsansprüche aus.

81. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Werden die Rentenversicherungsansprüche der Betroffenen im Falle einer Stundung sofort in voller Höhe auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben, oder wird jede Teilzahlung erst dann gutgeschrieben, wenn sie tatsächlich geleistet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. Februar 2012**

Werden Feststellungen zu einzelnen Beschäftigten in einem Beitragsbescheid getroffen, hat der Arbeitgeber die für diese Beschäftigten jeweils fehlerhaft abgegebenen Meldungen zu stornieren und neue Meldungen mit einem geänderten vollen Arbeitsentgelt gegenüber der Krankenkasse zu erstatten. Die geänderten Meldungen werden im Versicherungskonto berücksichtigt und wirken sich auf die Rentenansprüche aus.

82. Abgeordnete
**Yvonne Ploetz**
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung den in der Studie „Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter. Wandel und rentenpolitische Implikation“ von Prof. Dr. Barbara Riedmüller und Dr. Ulrike Schmalreck gemachten Befund, dass sich die monatliche Durchschnittsrente der untersuchten Frauen der Babyboomer-Generation laut Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung mit rund 700 Euro (West) bzw. 680 Euro (Ost) auf Grundsicherungsniveau bewegen wird und von den westdeutschen Frauen die Hälfte der Anspruchsberechtigten eine gesetzliche Rente von unter 600 Euro beziehen wird (a. a. O. S. 80/81) vor dem Hintergrund, dass – wie in der Studie ebenfalls festgestellt wird – die abgeleiteten Versorgungsansprüche diese Frauen im Alter nicht mehr ausreichend absichern werden, ihr Haushaltseinkommen häufig nicht (mehr) durch einen Partner ergänzt wird und ihre Sparfähigkeit und -tätigkeit nicht ausreicht, um mangelnde Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung so auszugleichen, dass ein armutsfestes Alterseinkommen erreicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 7. Februar 2012**

Unbestritten ist, dass es auch in der Babyboomer-Generation Frauen gibt, deren Berufsbiographie durch häufig lange Erwerbsunterbrechungen geprägt sind. Niedrige Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung haben jedoch grundsätzlich nur beschränkte Aussagekraft in Bezug auf eine mögliche Bedürftigkeit im Alter. Das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner resultiert aus unterschiedlichen Quellen und muss zudem im Haushaltskontext gesehen werden. So zeigt die Analyse der Alterseinkommen der gegenwärtigen Rentnerinnen und Rentner anhand der Datenbasis „Alterssicherung in Deutschland (ASID) 2007“, dass geringe Rentenbeträge in der Regel durch andere Einkünfte ergänzt werden und für sich genommen kein Indiz für niedrige Haushaltseinkommen sind. Dieser Befund wird unterstützt durch die Studie „Biographiemuster und Alterseinkommensperspektiven von Frauen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ 2011), die auf der Grundlage der Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005“ erstellt wurde. Hier zeigt sich, dass im statistischen Durchschnitt die Differenz zwischen geringen und hohen Anwartschaften verheirateter Frauen im Haushaltskontext nahezu vollständig ausgeglichen wird (BMFSFJ 2011, S. 17 f.).

Die Aussagefähigkeit der Studie von Prof. Dr. Barbara Riedmüller und Dr. Ulrike Schmalreck wird zudem durch die schmale Datenbasis begrenzt. So beruhen die durchschnittlichen monatlichen Rentenwerte von 700 Euro (West) und 680 Euro (Ost) auf einer Fallzahl von lediglich 93 bzw. 43 Frauen. Bei einer solch geringen Fallzahl ist

es nicht auszuschließen, dass einige wenige Fälle das Gesamtergebnis in hohem Maße verzerren. Weiterhin ist anzumerken, dass die Studie keine Annahmen über die künftige Erwerbsbeteiligung der Frauen enthält, obwohl hierin der Schlüssel für eine erfolgreiche Versorgung im Alter liegt. Insbesondere ist im Bezug auf die Berechnungen mit der Versichertenkontenstichprobe festzuhalten, dass die Studie bei der Bemessung der Rentenhöhe rein fiktiv davon ausgeht, das alle untersuchten Frauen im Jahr 2008 erwerbsgemindert in Rente gehen. Dabei wird rechnerisch unterstellt, die Person hätte ab 2008 bis zum 60. Lebensjahr Anwartschaften erhoben, die dem Durchschnitt der bisherigen Biographie entsprechen (Zurechnungszeit). Dies ist nicht nur eine stark vereinfachende Vorgehensweise, die wenig mit einer echten Berechnung von Altersrenten zu tun hat, sondern sie lässt auch die anwartschaftserhöhende Erwerbstätigkeit ab Alter 60 außer Betracht. Problematisch ist zudem die Tatsache, dass die untersuchten Biographien wegen des nicht einheitlichen Alters der Personen unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Die deshalb unterschiedlich langen Zeiträume der fiktiven Zurechnungszeit führen zu systematischen Verzerrungen im Kohortenvergleich, da die Rentenhöhe um so stärker durch sie beeinflusst wird, je jünger die Person ist.

83. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der in der vorherigen Frage genannten Studie, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die ebenfalls in der Studie vorgetragene Kritik an den Vorschlägen der Bundesregierung für eine Zuschussrente, der nach diesem Instrument einen Großteil der von Altersarmut bedrohten Frauen gar nicht erreichen wird, weil die Zugangsvoraussetzungen, die bisher geplant sind, zu restriktiv gefasst sind, und es außerdem zu wenig Anreize setzt, Frauen stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um auf diesem Wege eine stärkere eigenständige Absicherung im Alter zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Hans-Joachim Fuchtel**
**vom 7. Februar 2012**

Aufgrund der in der Antwort zu Frage 82 dargelegten eingeschränkten Aussagefähigkeit der Ergebnisse im Zusammenhang mit der methodischen Vorgehensweise lassen sich aus der Studie keine unmittelbaren politischen Schlüsse oder Bewertungen kritischer Äußerungen zu den Vorschlägen einer Zuschussrente folgern.

84. Abgeordnete
**Brigitte Pothmer**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Hilfsquote bei Kindern unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, seit 2006 verändert (bitte auch aufgeschlüsselt nach Bundesländern darstellen), und wie schätzt die Bundesregierung Berichte (vgl. z. B. DIE WELT vom 20. Januar 2012) ein, nach denen der Rückgang der Kinderarmut wesentlich geringer ausfällt, wenn nicht die absolute Zahl der Kinder unter 15 Jahren im SGB-II-Hilfebezug, sondern der prozentuale Anteil der Kinder unter 15 Jahren im SGB-II-Hilfebezug an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung zugrunde gelegt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Ralf Brauksiepe**
**vom 7. Februar 2012**

Der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren an der Bevölkerung unter 15 Jahren (Hilfequote) ging von 16,5 Prozent im Jahresdurchschnitt 2006 auf 15,9 Prozent im Jahr 2010 zurück; dies entspricht einem Rückgang um rund 3,5 Prozent. Im September 2011 – aktuellere Daten liegen nicht vor – betrug die Hilfsquote von Leistungsberechtigten unter 15 Jahren 15 Prozent; dies entspricht im Vergleich zum September 2006 (16,6 Prozent) einem Rückgang um 9,6 Prozent.

Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren ging von 1 886 459 im Jahr 2006 auf 1 741 363 im Jahr 2010 zurück; dies entspricht einem Rückgang um 145 096 Personen bzw. 7,7 Prozent. Im September 2011 betrug die Zahl der Leistungsberechtigten unter 15 Jahren 1 639 225 Personen; dies bedeutet im Vergleich zum September 2006 (1 895 932 Personen) einen Rückgang um 13,5 Prozent.

Die starke Abnahme der Hilfequote bis zum Jahr 2011 zeigt deutlich, dass der Rückgang der Zahl hilfebedürftiger Kinder unter 15 Jahren in erster Linie nicht auf eine Veränderung der Bevölkerungsgruppe in diesem Alter zurückzuführen ist.

Tabelle – Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren 2006 bis 2011

| Zeit | Anzahl | Hilfequote[1] in % |
|---|---|---|
| 2006 | 1.886.459 | 16,5 |
| 2007 | 1.894.540 | 16,8 |
| 2008 | 1.825.995 | 16,4 |
| 2009 | 1.741.882 | 15,8 |
| 2010 | 1.741.363 | 15,9 |
| 2011 | | |
| Januar | 1.683.237 | 15,4 |
| Februar | 1.690.297 | 15,4 |
| März | 1.691.754 | 15,5 |
| April | 1.682.979 | 15,4 |
| Mai | 1.675.118 | 15,3 |
| Juni | 1.664.053 | 15,2 |
| Juli | 1.657.779 | 15,2 |
| August | 1.655.295 | 15,1 |
| September | 1.639.225 | 15,0 |

Quelle: Statistik der BA.

1) Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung unter 15 Jahren am 31.Dezember nach Fortschreibung (Statistisches Bundesamt).

Entsprechende Informationen für einzelne Bundesländer stehen kurzfristig nicht zur Verfügung.

85. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der Anteil der Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, an allen alleinerziehenden Eltern seit 2006 verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern sowie nach Kinderzahl darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 7. Februar 2012**

Der Anteil von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Alleinerziehenden-Haushalten (Hilfequote) hat sich ausgehend von 40,8 Prozent im Jahresdurchschnitt 2006 nach zwischenzeitlichem Anstieg auf bis zu 42,8 Prozent im Jahr 2010 auf 40,7 Prozent zurückentwickelt. Im September 2011 betrug die Hilfequote Alleinerziehender 39,9 Prozent.

Tabelle – Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2006 bis 2011

| | Hilfequote[2] in % | | | |
|---|---|---|---|---|
| | insgesamt | 1 Kind | 2 Kinder | 3 und mehr Kinder |
| 2006 | 40,8 | 36,5 | 45,3 | 70,2 |
| 2007 | 42,8 | 38,7 | 46,5 | 73,5 |
| 2008 | 41,9 | 37,6 | 46,3 | 71,7 |
| 2009 | 41,5 | 37,4 | 45,7 | 67,7 |
| 2010 | 40,7 | 36,6 | 45,4 | 66,4 |
| 2011 | | | | |
| Januar | 39,8 | 35,6 | 44,6 | 65,3 |
| Februar | 39,9 | 35,8 | 44,7 | 65,3 |
| März | 40,1 | 35,9 | 44,8 | 65,5 |
| April | 40,1 | 35,9 | 44,9 | 65,7 |
| Mai | 40,1 | 35,9 | 44,9 | 65,8 |
| Juni | 40,1 | 35,8 | 44,9 | 66,0 |
| Juli | 40,1 | 35,9 | 45,0 | 66,2 |
| August | 40,2 | 35,9 | 45,0 | 66,5 |
| September | 39,9 | 35,6 | 44,8 | 66,1 |

Quelle: Statistik der BA.

2) Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.(Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit). Als Bezugsgröße werden die vom Statistischen Bundesamt jährlich ermittelten Ergebnisse aus dem Mikrozensus verwendet. Am aktuellen Rand werden allerdings die Ergebnisse des Vorjahres (t-1) bis zum Vorliegen des aktuellen Jahres (t) als Basis genutzt. Sobald dies der Fall ist, erfolgt eine Anpassung der Quoten an die aktuellen Mikrozensus-Ergebnisse.

Entsprechende Informationen für einzelne Bundesländer stehen auch hier kurzfristig nicht zur Verfügung.

86. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) haben im Januar 2010, Januar 2011 und Januar 2012 jeweils Zugang zu einer Förderung der Selbständigkeit mit dem Gründungszuschuss erhalten, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen vor dem Hintergrund, dass der Gründungszuschuss vielen Menschen den Weg aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit geebnet hat und viele der Gründerinnen und Gründer zudem zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und damit weiteren Menschen Beschäftigung geboten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 7. Februar 2012**

Im Januar 2010 wurden 15 650 Personen, im Januar 2011 13 243 Personen und im Januar 2012 5 391 Personen mit dem Gründungszuschuss gefördert. Die Zahlen von Januar 2012 sind vorläufig und hochgerechnet.

Bei einer Bewertung der Zugangszahlen ist zu beachten, dass Gründungen aus der Arbeitslosigkeit antizyklisch erfolgen: Sind in einem wirtschaftlichen Aufschwung mehr sozialversicherungspflichtige Stellen verfügbar, gehen die Gründungen tendenziell zurück, während sie in Krisenzeiten ansteigen. Zum Teil spielen auch die erfolgten Änderungen der Regelungen zum Gründungszuschuss eine Rolle. Allerdings kann nicht festgestellt werden, wie hoch der diesbezügliche Effekt ist.

Unabhängig davon zeigen die Zugänge im Januar 2012, dass die Gründungsförderung nach wie vor ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik ist. Sollt die Kundin oder der Kunde nicht in eine versicherungspflichtige Stelle vermittelt werden können, stellt der Gründungszuschuss – neben anderen Leistungen des SGB III – eine weitere Ermessensleistung dar, die zur erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt vom Vermittler oder der Vermittlerin vor Ort genutzt werden kann. Grundlegende Förderphilosophie im SGB III ist, für eine Eingliederung in Arbeit das jeweils beste Förderinstrument für die arbeitslose Person zu identifizieren.

87. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, wo (bitte aufgeschlüsselte Darstellung) bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den regionalen Agenturen für Arbeit Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderung den jeweiligen Geschäftsführungen, also übergeordnet, zugeordnet sind und diese bei einer auf Inklusion bedachten Arbeitsmarktpolitik unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Ralf Brauksiepe**
**vom 6. Februar 2012**

In den Agenturen für Arbeit werden Menschen mit Behinderung von den Beratungs- und Vermittlungsfachkräften der Teams „Rehabilitation/schwerbehinderte Menschen“ (Reha/SB) betreut (vgl. § 104 Absatz 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch). Korrespondierend dazu gibt es in den Arbeitgeber-Services Reha/SB-Spezialisten. Der Teamleiterin bzw. dem Teamleiter Reha/SB obliegt auch eine Beratungs- und Koordinierungsfunktion, die sowohl intern als auch extern – beispielsweise in der Netzwerkarbeit oder bei Fragen zur inklusiven Ausrichtung einzelner Arbeitsförderungsmaßnahmen – ausgeübt wird. Auf der Ebene der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit ist die Thematik einer auf Inklusion bedachten Arbeitsmarktpolitik bei dem für Fragen der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen zuständigen Fachbereich verankert.

„Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderung“, die dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen vergleichbar oder wie sie bei Ländern bzw. teilweise bei Kommunen zu finden sind, gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit nicht.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

88. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Umfang und Art der Verwendung von antibiotischen Wirkstoffen im Pflanzenbau, und wie wird in diesem Bereich die Resistenzsituation überwacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Februar 2012**

Pflanzenschutzmittel mit antibiotischen Wirkstoffen sind in Deutschland nicht zugelassen. Zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit im Kernobstanbau sind jedoch in den vergangenen Jahren vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit sehr strengen Auflagen versehene Genehmigungen „bei Gefahr im Verzuge“ für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff „Streptomycin“ erteilt worden.

Die durch das Bakterium Erwinia amylovora verursachte Quarantänekrankheit kann zum Absterben der Obstbäume führen. Oft sind bei Befall zum Schutz der Obstbaugebiete Rodungen ganzer Obstanlagen erforderlich.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat auch vor dem Hintergrund des Ziels, die Anwendung von Streptomycin auf das absolute Minimum zu beschränken und Alternativen für die Anwendung solcher Pflanzenschutzmittel zu entwickeln, 2002 gemeinsam mit Länder, Naturschutzverbänden, Imkern und Obstbauverbänden eine „Strategie zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit im Obstbau ohne Antibiotika“ erarbeitet. Teil dieser Strategie sind auch Resistenzprüfungen, die von den Ländern durchgeführt werden. Bisher konnten keine resistenten Erregerstämme nachgewiesen werden.

Die Strategie ist unter www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Pflanze/Pflanzenschutz/StrategieBekaempfungFeuerbranderreger.html veröffentlicht. Die jährlichen Berichte verschaffen der Bundesregierung exakte Kenntnisse über die Situation und enthalten genaue Zahlen über die jeweils angewandten Mengen von Streptomycin. Diese Berichte finden Sie unter www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Pflanze/Pflanzenschutz/Berichte-Feuerbrandsituation.html.

Der Bericht über das Jahr 2011 ist in Vorbereitung. 2011 wurden auf der Grundlage von Anträgen für 8 570 ha Kernobst (Apfel) ca. 3 000 kg streptomycinhaltiges Pflanzenschutzmittel verkauft (Stand der Meldungen der Länder vom 13. Januar 2012). Tatsächlich behandelt wurden ca. 5 530 ha.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

89. Abgeordnete **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestaltet sich die Situation der Kindertagesbetreuung für Kinder des Krankenhauspersonals am Bundeswehrkrankenhaus Ulm nunmehr so, dass ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt oder zumindest verbindlich geplant ist, und wenn nicht, wann ist mit einer Lösung des u. a. vom dortigen Betriebsrat angemahnten Problems zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 3. Februar 2012**

Die Bundeswehr beabsichtigt, den besonderen Bedarf der Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Beschäftigten an einer arbeitsplatznahen und dienstzeitgerechten Kinderbetreuung bei den Bundeswehrkrankenhäusern durch standortspezifische Lösungen in Abstimmung mit den Jugendbehörden abzudecken. Für das Bundeswehrkrankenhaus Ulm ist konkret die Einrichtung eines Betriebskindergartens mit 50 Plätzen im Rahmen eines Neubaus auf dem Krankenhausgelände vorgesehen. Die Planungen zur Realisierung des Projekts werden zügig vorangetrieben.

90. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erprobt bzw. wird die Bundeswehr das sogenannte Windenergieanlagen-Modkit ASR-ES erproben, welches den Einfluss von Windenergieanlagen auf die Radaranlagen des Typs ASR-S nach Aussagen des Herstellers Cassidian minimieren soll, und wird die Bundeswehr im Falle eines positiven Testverlaufs alle bis 2016 eingerüsteten Anlagen des Typs ASR-S mit dem „Windenergieanlagen-Modkit“ ASR-ES aufrüsten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. Februar 2012**

Die Bundeswehr unterstützt unter Beachtung des verfassungsmäßigen Verteidigungsauftrags uneingeschränkt die Förderung regenerativer Energien. Dies schließt auch die Verträglichkeit zwischen militärischen Radarsystemen und Windenergieanlagen mit ein. Dazu hat die Bundeswehr bereits mehrere Studien der Herstellerfirma, die durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert wurden, aktiv begleitet. Dass die in der Beschaffung befindlichen ASR-S-Radargeräte durch Windenergieanlagen in einem vergleichbaren Ausmaß wie die veralteten Vorgängermodelle gestört werden, wurde durch die Studien nachgewiesen. Erkenntnisse etwaiger Systemanpassungen basieren derzeit aus-

schließlich auf Simulationen und Berechnungen, die noch der Validierung im operationellen Betrieb bedürfen. Demgegenüber vermag die Bundeswehr mit den in der Beschaffung befindlichen ASR-S-Radargeräten ihren militärischen Auftrag unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Umweltfaktoren vollumfänglich zu erfüllen. Durch den weiteren Ausbau der Windenergie können diese Rahmenbedingungen jedoch ortsbezogen nachteilig verändert werden.

Der Industrie als größtem Nutznießer des Ausbaus der Windenergie kommt hinsichtlich der Radarverträglichkeit eine besondere Verantwortung zu. Obwohl sich die Bundeswehr grundsätzlich bereiterklärt hat, die Erprobung eines Prototypen an einem Bundeswehrstandort zu unterstützen, haben weder der Hersteller noch die Windenergieindustrie bisher eine Bereitschaft erkennen lassen, eine aktive und verantwortliche Rolle bei der Umsetzung einer Anpassung der ASR-S-Radarsysteme zu übernehmen. Eine Verantwortung zur Finanzierung der Radaranpassung und deren Entwicklung aus dem Verteidigungshaushalt wird seitens des Bundesministeriums der Verteidigung nicht gesehen.

Aktuell befinden sich keine Anpassungen der ASR-S-Radargeräte in der Erprobung. Da die Wirksamkeit der Maßnahmen noch nicht in der Praxis nachgewiesen werden konnte, können derzeit auch keine Aussagen über die Möglichkeiten und Notwendigkeit einer flächendeckenden Einrüstung der ASR-S-Anpassungen getätigt werden. Geprüft wird zurzeit, ob bei einem entsprechenden finanziellen Engagement der Hersteller und der Industrie im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsförderung des BMU ein Demonstrationsprojekt unterstützt werden kann.

91. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung (bitte unter Angabe der zuständigen Untersuchungsbehörde) über einen Vorfall von Mitte Januar 2012, wonach ein US-Hubschrauber über einem Acker in der Nähe seines Stützpunktes Katterbach Last verloren hat (vgl. www.br.de/franken/inhalt/aktuelles-aus-franken/hubschrauber-ansbach-ladung100.html), und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um vergleichbare Vorfälle in Zukunft zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. Februar 2012**

Beim angesprochenen Ladungsverlust eines Hubschraubers der US-Army am 12. Januar 2012 handelte es sich um den Verlust des Sitzkissens eines Jeeps während des Außenlasttransportes. Die durch die Abteilung Flugbetrieb des Luftwaffenamtes durchgeführte Analyse der Flugspur bestätigt einen vorschriftsmäßigen Flugweg, bei dem der Überflug von besiedeltem Gebiet entsprechend der Vorschrift vermieden wurde.

Trotz größter Anstrengungen können für den Flugbetrieb solche Zwischenfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Bundesministerium der Verteidigung hält die bestehenden Vorschriften und etablierten Verfahren für sachdienlich und ausreichend. Unter anderem sind dies die „Besonderen Bestimmungen über den Hubschrauberflugbetrieb an den militärischen Hubschrauberplätzen Ansbach-Katterbach, Erlensee, Illesheim und Wiesbaden-Erbenheim“. Diese Bestimmungen beinhalten auch Einschränkungen für den Flugbetrieb. So ist beispielsweise beim Transport von Außenlasten der Überflug von besiedeltem Gebiet zu vermeiden.

Bei dem von Ihnen ausgeführten Zwischenfall wurde weder ein Flurschaden noch ein Personenschaden verursacht. Die obligatorischen Zwischenfalluntersuchungsergebnisse wurden der in Deutschland zuständigen Stelle, General Flugsicherheit in der Bundeswehr, durch das für die Untersuchung verantwortliche „Department of the Army Headquarters, 12th Combat Aviation Brigade Ansbach Army Heliport“ übermittelt.

92\. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern hält die Bundesregierung es für möglich oder hat es in Szenerien durchgespielt, dass bei der Abwehr von Mittelstreckenraketen über dem Gebiet von Mitgliedstaaten der NATO Trümmerteile, welche möglicherweise Gefahrstoffe enthalten, unkontrolliert auf deutschem Hoheitsgebiet niedergehen, und inwieweit wird nach derzeitigen Szenarien die Bundesregierung in die Entscheidung über einen konkreten Abschuss eingebunden sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. Februar 2012**

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben auf ihrem Gipfeltreffen 2010 in Lissabon beschlossen, eine Raketenabwehrfähigkeit zum Schutz des NATO-Territoriums und der Bevölkerungen vor einem Angriff mit ballistischen Raketen aufzubauen. Um diese Entscheidung umzusetzen, werden derzeit in den zuständigen NATO-Gremien Vorarbeiten und Planungen sowohl politischer, operationeller als auch technischer Natur vorgenommen.

Im Zuge dieser Arbeiten wird auch das Themenfeld „Consequences of Intercept“, das Sie in Ihrer Frage ansprechen, untersucht. Dabei geht es auch um die Ermittlung der Wahrscheinlichkeiten und möglicher Auswirkungen eines Abfangvorganges sowie um entsprechende Folgerungen, wie diese durch vorgeplante Maßnahmen minimiert werden können.

Diese Untersuchungen werden derzeit intensiv und unter Einbindung der Hauptstädte durchgeführt. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Unstrittig ist dabei, dass die beste Möglichkeit zur Minimierung der Folgen eines Angriffs mit ballistischen Raketen durch ein erfolgreiches Abfangen vor Wiedereintritt in die Atmosphäre gegeben ist.

Da bei einem Angriff mit ballistischen Raketen nur eine sehr geringe Reaktionszeit für einen erfolgreichen Abfangvorgang bleibt, sind die Entscheidungsprozesse im Vorfeld so festzulegen, dass der Abfangvorgang ohne vermeidbaren Zeitverlust eingeleitet werden kann. Die dazu erforderlichen Verfahren werden derzeit beraten und unter Beteiligung aller NATO-Mitgliedstaaten festgelegt. Die Bundesregierung bringt sich hierbei in den entsprechenden NATO-Gremien ein und stellt die Wahrung deutscher Interessen sicher.

93. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie viele Sportförderstellen gibt es aktuell bei der Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll für Athletinnen und Athleten insgesamt, und wie viele sind darunter für Athletinnen und Athleten mit Behinderung (bitte aufschlüsseln nach Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. Februar 2012**

Die staatlichen Fördereinrichtungen von Bundespolizei, Zoll und Bundeswehr stellen derzeit bis zu 1 044 Sportförderstellen[1] bereit.

Für bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung in paralympischen Sportarten/Disziplinen wurde 2011 ein ressortübergreifender zentraler Stellenpool mit 10 Förderplätzen[2] eingerichtet.

Darüber hinaus beschäftigt die Bundeswehr derzeit eine zivile Mitarbeiterin und einen zivilen Mitarbeiter, die an den Olympischen Sommerspielen 2008 in Peking teilgenommen haben.

94. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen ist es im Jahr 2011 zu einem starken Anstieg bei den Ermittlungsverfahren in Verbindung mit durch Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz verübten Straftaten gekommen (vgl. z. B. „Damit die Strafe auf dem Fuße folgt“ in Mitteldeutsche Zeitung vom 29. Januar 2012), und um welche Delikte handelte es sich dabei vor allem?

[1] 160 Bundespolizei, 60 Zoll, 824 Bundeswehr (nach den Olympischen Sommerspielen 2012 London 744).

[2] Je zwei durch Bundespolizei und Zoll, sechs Bundeswehr.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Thomas Kossendey**
**vom 8. Februar 2012**

Von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz erhält die Bundeswehr dann Kenntnis, wenn der zuständige Disziplinarvorgesetzte, im Regelfall der Kontingentführer im Einsatz, den ermittelten Sachverhalt gemäß einem in Dienstvorschriften geregelten Verfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft abgibt.

Darüber hinaus kann der Dienstherr Kenntnis von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erhalten, wenn diese ihm gemäß der „Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen“ (Anordnung des Bundesministeriums der Justiz und der Länderjustizverwaltungen – MiStra) von den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gebracht werden.

Nimmt die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder aufgrund anderer Erkenntnisquellen (z. B. Pressemeldungen, Onlinedienste) von Amts wegen Ermittlungen gegen Soldaten auf, die sich im Auslandseinsatz befinden, folgt daraus nicht zwingend eine Kenntnis des Dienstherrn über das Ermittlungsverfahren.

Auch Strafverfahren gegen Soldaten im Auslandseinsatz, die im Wege der Privatklage vom Verletzten verfolgt werden können, werden dem Dienstherrn nicht zwangsläufig bekannt.

Die zitierte Zahl vermittelt einen Anhalt, gibt allerdings nicht die tatsächliche Anzahl von Ermittlungsverfahren gegen Soldaten im Auslandseinsatz wieder. Gleiches gilt für die Art der Ermittlungsverfahren. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Möglichkeiten einer Kenntniserlangung des Dienstherrn und der dadurch bedingten Unwägbarkeiten liegt kein belastbares Zahlenmaterial vor. Ein starker Anstieg von Ermittlungsverfahren gegen Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz kann daher auch nicht festgestellt werden.

95. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Soldaten auf Zeit (SaZ) und Berufssoldaten stellten 2011 während ihrer Dienstzeit einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Status), und wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Thomas Kossendey**
**vom 7. Februar 2012**

Im Jahr 2011 wurden von den Kreiswehrersatzämtern insgesamt 410 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von SaZ (406 Anträge) und Berufssoldaten (vier Anträge) registriert, die sich auf die einzelnen Monate wie folgt aufschlüsseln:

| Monat | SaZ | BS |
|---|---|---|
| Januar | 49 | 0 |
| Februar | 47 | 0 |
| März | 36 | 1 |
| April | 26 | 0 |
| Mai | 30 | 0 |
| Juni | 34 | 1 |
| Juli | 37 | 0 |
| August | 36 | 0 |
| September | 34 | 0 |
| Oktober | 26 | 1 |
| November | 26 | 1 |
| Dezember | 25 | 0 |
| **Gesamt** | **406** | **4** |

Bei dem für die Anerkennung zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind im Jahr 2011 insgesamt 1 398 Anträge auf Kriegsdienstverweigerung von Soldaten eingegangen. Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurden im Jahr 2011 1 171 Soldaten. Hierin enthalten sind auch Soldaten, die aufgrund der Wehrpflicht (einschließlich der ab dem 1. Juli 2011 Freiwillig Wehrdienst Leistenden) Wehrdienst geleistet haben. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Statusgruppen der Antragsteller erfolgt in den Statistiken des BAFzA nicht.

96. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Wird das Schwimmbad der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Spandau wieder den dort stationierten Soldatinnen und Soldaten sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und falls ja, wie sehen die konkreten Planungen für die Wiederinbetriebnahme aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. Februar 2012**

Auch nach der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung für die Bundeswehr in Deutschland vom 26. Oktober 2011, auch bezüglich der Stationierung in der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Spandau, wird die Bundeswehr aus wirtschaftlichen Gründen künftig kein Schwimmbad in dieser Kaserne betreiben.

Das Schwimmbad, welches sich außerhalb des Areals der General-Steinhoff-Kaserne befindet, wird deswegen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen abgegeben.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

97. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Durch welche konkreten rechtssicheren Überprüfungsverfahren sollen die Projektträger die Anforderungen der „Demokratieerklärung“ erfüllen – z. B. den Einsatz von Referenten oder der Unterstützung einer Bürgerinitiative gegen Rechtsextremisten –, und wie beurteilt der Bundesrechnungshof die Praktikabilität der von den Projekten zu erbringenden Nachweise im Falle einer Überprüfung in Verbindung mit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf meine Mündliche Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 17/8404?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. Februar 2012**

Die Demokratieerklärung sensibilisiert die von der Bundesregierung geförderten Initiativen und Träger für die Gefahren, die sich aus einer Zusammenarbeit mit extremistischen Strukturen für das Engagement für Toleranz und Demokratie entwickeln können.

Die Bundesregierung hat bereits im Wortlaut der Demokratieerklärung ausdrücklich deutlich gemacht, dass die Feststellung der Verfassungstreue der Kooperationspartner nur im Rahmen der Möglichkeiten der Mitwirkenden erfolgen muss.

Aufschluss über eine mögliche extremistische Ausrichtung der Partner geben vor allem die Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder: Es gibt Organisationen und Strukturen, die einhellig in den Ländern und auf der Bundesebene als eindeutig verfassungsfeindlich bewertet werden. Hier ist für jedermann erkennbar, dass sich eine Zusammenarbeit ausschließt. Darüber hinaus können z. B. Medienberichte oder entsprechende Literatur für die Bewertung der Träger in Betracht kommen. Wenn im Einzelfall Unklarheiten bestehen, sollte eine Rückfrage des Trägers beim Land oder beim Bund erfolgen.

Die Forderung richtet sich im Übrigen an die Programmpartner, nicht jedoch an Firmen von denen die Projekte Sachmittel wie z. B. Papier o. Ä. erwerben.

98. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Welche Bundesländer und/oder Projektträger haben welche Bedenken wegen der sogenannten Demokratieerklärung bei den zuständigen Fachressorts geltend gemacht (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf meine Mündliche Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 17/8404)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Hermann Kues**
**vom 7. Februar 2012**

Anders als dies in der Öffentlichkeit dargestellt wird, haben fast alle Träger überhaupt keine Probleme damit, sich offensiv zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen und die Demokratieerklärung zu unterschreiben.

Im Programmbereich „Lokalen Aktionspläne“ haben 174 Kommunen und Landkreise einen Antrag gestellt und eine Bewilligung erhalten. Lediglich zwei Kommunen haben auf die in Aussicht gestellten Haushaltsmittel mit Verweis auf die Demokratieerklärung verzichtet. Hierbei handelt es sich um die Städte Jena und Erfurt. Für diese beiden Städte sind andere Kommunen in die Förderung aufgenommen worden.

Im Jahr 2011 wurden in den 174 Lokalen Aktionsplänen insgesamt 1 854 Einzelprojekte durchgeführt. Lediglich von elf Lokalen Aktionsplänen liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass diese vor Ort Einzelprojektträger haben, die nicht bereit waren, die Demokratieerklärung zur Durchführung eines Einzelprojekts zu zeichnen. Im Programmbereich „Modellprojekte“ wurden alle 52 Modellprojekte bewilligt. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter den Antrag auf Bundesförderung zeichnen die Antrag stellenden Projektträger gleichzeitig auch die Demokratieerklärung, da diese Bestandteil des Antrags ist.

Im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ haben alle 16 Beratungsnetzwerke einen Zuwendungsbescheid erhalten. Analog wie bei den Lokalen Aktionsplänen stellen die 16 Zuwendungsempfänger sicher, dass die aus Bundesmitteln geförderten Träger im Beratungsnetzwerk die Demokratieerklärung zeichnen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass aus Bundesmitteln geförderte Träger diese Zeichnung versagten.

Im Programm „Initiative Demokratie Stärken“ haben alle Träger die Demokratieerklärung unterschrieben.

Damit wird deutlich: Die ganz überwiegende Anzahl der von der Bundesregierung geförderten Träger und Kommunen sieht ebenfalls die Notwendigkeit, dass man sich in Bundesprogrammen zur Extremismusprävention zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt und genau hinschaut, an wen in diesem besonders sensiblen Bereich Steuergelder vergeben werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/6677) verwiesen.

99. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Wie oft ist es zu Widersprüchen, Nichtannahmen oder Klagen gekommen, und mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Hermann Kues**
**vom 7. Februar 2012**

Die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben jeweils Widerspruch gegen die Demokratieerklärung eingelegt. Nachdem diesen im Widerspruchsverfahren nicht abgeholfen wurde, sahen die vorgenannten Bundesländer von einer Klageerhebung ab.

Der Bundesregierung liegen zudem Informationen vor, wonach ein Träger gegen einen Ablehnungsbescheid eines Landkreises im Rahmen des aus Bundesmitteln geförderten Lokalen Aktionsplanes Klage eingereicht hat, die sich auf die Demokratieerklärung bezieht. Über die Klage wurde bisher noch nicht entschieden.

100. Abgeordnete
**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**
(SPD)

Welche Initiativen plant die Bundesregierung anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im April 2012, und wie will sie dabei Kinder und Jugendliche altersgerecht beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Hermann Kues**
**vom 9. Februar 2012**

Die Bundesregierung befindet sich noch in der Planung des Jubiläumsjahres der Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

101. Abgeordnete
**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**
(SPD)

Wie ist der Sachstand zum geplanten Individualbeschwerderecht zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, und wie will die Bundesregierung diese Individualbeschwerde bei Kindern und Jugendlichen bekannter machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Hermann Kues**
**vom 9. Februar 2012**

Deutschland wird am 28. Februar 2012 als einer der ersten Staaten das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren unterzeichnen. Die Unterzeichungszeremonie findet im Rahmen des High-Level-Segments des VN-Menschenrechterates in Genf statt. Im Zuge des sich anschließenden Ratifikationsverfahrens wird die Bundesregierung geeignete Mittel ergreifen, um das Individualbeschwerdeverfahren bei Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen.

102. Abgeordneter
**Paul Schäfer (Köln)**
(DIE LINKE.)

Welche durchschnittliche Dauer hatten die Kriegsdienstverweigerungsverfahren, das heißt vom Zeitraum der Antragstellung bis zum Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid durch das Bundesamt für den Zivildienst bzw. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, und bei wie vielen Kriegsdienstverweigerungsanträgen der Soldaten auf Zeit und der Berufssoldaten wurde eine mündliche Anhörung vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. Februar 2012**

Die durchschnittliche Dauer im Anerkennungsverfahren bei Soldaten betrug im Jahr 2011 zwischen zwei und vier Wochen. Mündliche Anhörungen wurden nicht durchgeführt.

103. Abgeordneter
**Dr. Ilja Seifert**
(DIE LINKE.)

Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung den internationalen Jugendaustausch und Jugendbegegnungen in den Jahren 2010 und 2011 gefördert (bitte Maßnahmen und jeweiliger Förderumfang einzeln nennen), und wie bewertet sie die Ergebnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. Februar 2012**

Die Bundesregierung hat den internationalen Jugendaustausch mit Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) in den Jahren 2010 und 2011 mit 19 227 000 Euro, bzw. 18 863 000 Euro gefördert. Darüber hinaus wurden aus dem Einzelplan 17 in den Jahren 2010 und 2011 jeweils Mittel in Höhe von 10,226 Mio. Euro für das Deutsch-Französische Jugendwerk und in Höhe von 5 Mio. Euro für das Deutsch-Polnische Jugendwerk zur Verfügung gestellt. Das Auswärtige Amt förderte Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs und Jugendbegegnungen im Jahr 2010 mit 748 854 Euro und im Jahr 2011 mit 930 000 Euro.

Die von der Bundesregierung geförderten internationalen Jugendaustausch- und -begegnungsmaßnahmen sollen es jungen Menschen ermöglichen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge kennenzulernen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die eigene Situation besser zu erkennen. Zudem tragen sie dazu bei, ein zeitgemäßes und positives Deutschlandbild zu vermitteln. Dies geschieht im Wesentlichen durch eine dauerhafte und nachhaltige Förderung bundeszentraler Trägerorganisationen zur Unterstützung einzelner Austauschmaßnahmen junger Menschen. In diesem Sinne haben die zur Verfügung gestellten Mittel zur Festigung internationaler Kooperationen und zur interkulturellen Lernerfahrung beigetragen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

| | |
|---|---|
| 104. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD) | Welche konkreten Regelungen mit welchem Zeitplan plant die Bundesregierung bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Ausübung der Patientenrichtlinie in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (insbesondere hinsichtlich der Vorabgenehmigungen, der nationalen Kontaktstelle und der Information der Bevölkerung über ihre diesbezüglichen Rechte und Pflichten)? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Annette Widmann-Mauz**
**vom 6. Februar 2012**

Der nationale Regelungsbedarf zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU stellt sich, bezogen auf die Regelungsschwerpunkte der Richtlinie, wie nachstehend beschrieben dar. Die Bundesregierung trägt dafür Sorge, dass alle notwendigen Maßnahmen bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist am 25. Oktober 2013 abgeschlossen werden können.

Einrichtung nationaler Kontaktstellen

Artikel 6 der Richtlinie sieht die Benennung einer oder mehrerer nationaler Kontaktstellen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung durch jeden Mitgliedstaat vor. Deren Aufgabe ist es, Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsdienstleistern bestimmte Informationen rund um die Auslandsbehandlung verfügbar zu machen. Die Kommission bereitet derzeit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten vor, in welcher Form die maßgeblichen Informationen von den nationalen Kontaktstellen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die konkrete organisatorische und institutionelle Ausgestaltung der Kontaktstellen selber (Anzahl, Trägerschaft, Ausstattung etc.) bleibt den Mitgliedstaaten überlassen.

Vorabgenehmigungs- und Abrechnungsverfahren der Auslandsbehandlung

Die zentralen Regelungen der Richtlinie zur Vorabgenehmigung und Kostenerstattung (Artikel 7 bis 9) wurden bereits im Jahr 2004 mit dem GKV-Modernisierungsgesetz im Wesentlichen in deutsches Recht (§ 13 Absatz 4 und 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) aufgenommen. Derzeit wird geprüft, ob und ggf. inwieweit die gegenüber dem Rechtsstand von 2004 erweiterten Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, eine Vorabgenehmigungspflicht für Auslandsbehandlungen vorzusehen, genutzt und im SGB V verankert werden sollen. Die dahingehende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat – als Option für die Mitgliedstaaten – Eingang in den Richtlinientext gefunden und präzisiert die Fallkonstellationen, in denen nationale Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit als legitim anzusehen sind. So steht es den Mitgliedstaaten offen, Vorabgenehmigungen für Auslandsbehandlungen nicht mehr nur für

Krankenhausbehandlungen vorzusehen, sondern auch für ambulante Behandlungen mittels hochspezialisierter und kostenintensiver Infrastruktur, Behandlungen mit besonderem Risiko für die Patientinnen und Patienten oder die Bevölkerung und Behandlungen, deren Erbringer Anlass zu ernsthaften und konkreten Bedenken hinsichtlich der Qualität und Sicherheit der Versorgung gibt.

Fachspezifische Netzwerkzusammenarbeit und enge Verwaltungszusammenarbeit; gegenseitige Anerkennung von Verschreibungen

Deutschland beteiligt sich an der von der Richtlinie vorgesehenen netzwerkspezifischen europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen

- Europäische Referenznetzwerke

- eHealth

- Health Technology Assessment (Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien).

Die Modalitäten dieser Zusammenarbeit werden den Bestimmungen der Richtlinie entsprechend durch nachgeordnetes Recht auf europäischer Ebene (delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte) geregelt. Eine deutsche Beteiligung an dieser Zusammenarbeit setzt kein nationales gesetzgeberisches Tätigwerden voraus und wird aller Voraussicht nach auch keinen Rechtsetzungsbedarf generieren.

Die Richtlinie sieht des Weiteren vor, dass die Behörden der Mitgliedstaaten untereinander Informationen über die Berufsausübungsberechtigung von Angehörigen der Gesundheitsberufe austauschen (Artikel 10 Absatz 4). Der Informationsaustausch findet über das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) statt. Die betroffenen Behörden sind in Deutschland Länderbehörden. Die Länder prüfen derzeit, inwieweit die Umsetzung dieses Informationsaustausches über IMI auch gesetzgeberisches Tätigwerden notwendig macht. Zu den Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten im Hinblick auf die Überwachung der apothekenrechtlichen Vorschriften ist mit der kommenden Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) eine Ergänzung des § 68 AMG geplant. Des Weiteren ist durch eine Änderung des § 73 Absatz 3 AMG eine Erleichterung für die Berufsausübung von ärztlichen Personen bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im sogenannten kleinen Grenzverkehr geplant.

Zu den Informationspflichten für Gesundheitsdienstleister (Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b) erfolgt für Apotheken eine bereichsspezifische Sonderregelung in der aktuellen Novelle der Apothekenbetriebsordnung.

Aus den Richtlinienbestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von Verschreibungen (Artikel 11) resultiert Rechtsetzungsbedarf, der ebenfalls in das aktuelle Änderungsvorhaben zur Apothekenbetriebsordnung aufgenommen wurde. Eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung soll folgen, wenn die EU-Kommission die notwendigen Durchführungsmaßnahmen erlassen hat (insbesondere nach Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe c Maßnahmen, die auf die korrekte Identifizierung von in einem Mitgliedstaat ver-

schriebenen und in einem anderen Mitgliedstaat abgegebenen Arzneimitteln abzielen). Ob auch eine Änderung der Verordnung über die Verschreibungspflicht von Medizinprodukten notwendig ist, wird derzeit noch geprüft.

Berichtspflichten

Die Richtlinie enthält eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, der Kommission für ihren Umsetzungsbericht Informationen zu übermitteln, u. a. zur statistischen Erfassung grenzüberschreitender Versorgungsströme (Artikel 20 Absatz 2). Die Übermittlungspflicht beschränkt sich ausdrücklich auf die in den Mitgliedstaaten verfügbaren Informationen, es wurden also keine neuen Datenerfassungspflichten begründet. Dementsprechend besteht an dieser Stelle kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Umsetzung.

105. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche neuen Maßnahmen beinhaltet die vom Bundesministerium für Gesundheit angekündigte Präventionsstrategie der Bundesregierung, und wann starten diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2012**

Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet derzeit eine Präventionsstrategie unter Berücksichtigung der Maßgaben, die zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode im Koalitionsvertrag festgelegt wurden. Die Präventionsstrategie wird nach Abschluss der notwendigen Abstimmungsprozesse in der laufenden Legislaturperiode vorgestellt.

106. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Über welche Art des Krankenversicherungsschutzes verfügten geringfügig Beschäftigte zum 31. Dezember 2011 (bzw. zum letztmalig erfassten Zeitpunkt), differenziert nach Geschlecht, Personengruppen (Schülerinnen/Schüler, Studierende, Rentnerinnen/Rentner und Pensionärinnen/Pensionäre) sowie Versicherungsarten (privat und gesetzlich) und -status (Versicherungspflichtige und -berechtigte, Familienversicherte, Rentner in der Krankenversicherung der Rentner und deren familienversicherten Angehörige) in absoluten und relativen Zahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 8. Februar 2012**

Die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung führt nicht zum Eintritt von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Der Gesetzgeber geht davon aus, dass geringfügig

Beschäftigte ihren Lebensunterhalt typischerweise nicht aus dieser Beschäftigung, sondern aus anderen Einnahmen oder Unterhaltsansprüchen bestreiten, aus denen auch die bisherige Absicherung im Krankheitsfall sicherzustellen war. Der bestehende Krankenversicherungsschutz wird daher durch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung nicht verändert. Er ist fortzusetzen, und zwar entweder in der GKV als bereits bestehende Pflichtmitgliedschaft, als freiwillige Mitgliedschaft, als beitragsfreie Familienversicherung oder aber in der privaten Krankenversicherung (PKV).

Gemäß Mikrozensus waren im Jahr 2010 von den geringfügig Beschäftigten 10 Prozent Rentnerinnen und Rentner, 11 Prozent Studierende und 7 Prozent Schülerinnen und Schüler. Der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist ferner zu entnehmen, dass im Juni 2011 rund 500 000 erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung ausübten (das entspricht rund 11 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

Akuelle Informationen zum Versicherungsstatus der o. g. Personengruppen liegen derzeit nicht vor. In den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und der gesetzlichen Krankenversicherung werden die angefragten Informationen zu den Personengruppen nicht erfasst. Im Rahmen des Mikrozensus werden Daten zum Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung alle vier Jahre – zuletzt 2011 – erhoben. Die Mikrozensus-Ergebnisse für das Berichtsjahr 2011 (Jahresdurchschnittsergebnisse) werden voraussichtlich Mitte Juli 2012 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt sind auch Sonderauswertungen zur Thematik „Krankenversicherungsschutz geringfügig Beschäftigter“ möglich. Die Bundesregierung beabsichtigt, eine entsprechende Sonderauswertung zu veranlassen und die Ergebnisse zu gegebener Zeit nachzureichen.

107. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Über welchen Kenntnisstand verfügt die Bundesregierung in Sachen Nachzahlung von Krankenversicherungsbeiträgen von Arbeitgebern der Leiharbeitsbranche infolge der vom Bundesarbeitsgericht (BAG) als tarifunfähig eingestuften Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) mit Blick auf die verschiedenen Kassenarten der Sozialversicherung, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung in der anhaltenden politischen Debatte um einen Vertrauensschutz bis zum Zeitpunkt des BAG-Urteils und eine dahingehende gesetzliche Regelung ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2012**

Derzeit liegen noch keine vollständigen Angaben zu Beitragszahlungen vor, welche die betroffenen Verleiher aufgrund von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder wegen selbst durchgeführter Ermittlungen zur Höhe der geschuldeten Beiträge vorgenommen

haben. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) implementiert derzeit ein standardisiertes Informationssystem zur Erfassung der aufgrund der Tarifunfähigkeit der CGZP nacherhobenen Gesamtsozialversicherungsbeiträge. Damit können Angaben zum Einzug der Beitragsansprüche durch die Krankenkassen sowie zu etwaigen Stundungs- und Niederschlagungsfällen dokumentiert werden.

Die Frage des Vertrauensschutzes ist im konkreten Rechtsstreit – sofern sie von einem in Anspruch genommenen Zeitarbeitsunternehmen aufgeworfen wird – von dem zuständigen Gericht zu prüfen und zu entscheiden.

108. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Aufgrund welcher Datengrundlage bzw. Modellrechnung hat die Bundesregierung den im Rahmen der Pflegereform angekündigten zusätzlichen finanziellen Bedarf für die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen beziffert, und wie begründet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Bereitstellung weiterer GKV-Mittel vor dem Hintergrund des bestehenden Versorgungsauftrages der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 6. Februar 2012**

In dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG) wird der finanzielle Mehrbedarf für die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen – über die im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes bezifferten Mehrkosten für die aufsuchende zahnärztliche Versorgung nach § 87 Absatz 2i des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Höhe von 7 Mio. Euro hinaus – mit ca. 3 Mio. Euro angegeben. Dieser Mehrbedarf bezieht sich auf die Mehrkosten für die zusätzliche Vergütung, die der Bewertungsausschuss zukünftig nach § 87 Absatz 2j SGB V für Leistungen vorzusehen hat, die von Vertragszahnärzten im Rahmen von Kooperationsverträgen nach § 119b SGB V erbracht werden. Die Vergütung soll einen Anreiz für den Abschluss derartiger Kooperationsverträge zwischen stationären Pflegeeinrichtungen und geeigneten Vertragszahnärzten bieten.

Sie ist nur dann berechnungsfähig, wenn die in den Qualitätsvereinbarungen nach § 119b Absatz 2 SGB V festgelegten Anforderungen an eine kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung erfüllt werden.

Datengrundlage für die angegebenen Mehrausgaben bildet die Pflegestatistik 2009 des Statistischen Bundesamtes. Dabei wurde angenommen, dass rd. 90 Prozent der Pflegebedürftigen in vollstationären Heimen gesetzlich krankenversichert sind und pro Jahr durchschnittlich zwei Besuche eines Vertragszahnarztes im Rahmen eines Kooperationsvertrags nach § 119b SGB V erfolgen.

109. Abgeordneter
**Steffen-Claudio Lemme**
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung ihre offensichtliche Neubewertung aufsuchender und mobiler Versorgungsmodelle im Rahmen der Pflegereform, während sie sich im Zusammenhang mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz ähnlichen Modellvorschlägen für ländliche Regionen verweigert hat, und wird die Bundesregierung nunmehr die Bereitschaft für solche Versorgungskonzepte mit den relevanten Akteuren diskutieren bzw. bei diesen einfordern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2012**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG) sieht zur gezielten Förderung der kontinuierlichen kooperativen und koordinierten ärztlichen und pflegerischen Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen oder von Kooperationsverträgen nach § 119b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vor, dass die Gesamtvertragspartner auf Landesebene Preiszuschläge auf der Grundlage bestimmter bundeseinheitlicher Anforderungen vereinbaren können. Zugleich wird die Regelung des § 119b SGB V, die den Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit eröffnet, einzeln oder gemeinsam mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern Kooperationsverträge zu schließen, verbindlicher ausgestaltet. Den Kassenärztlichen Vereinigungen wird künftig aufgegeben, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags einer Pflegeeinrichtung den Abschluss eines Kooperationsvertrages nicht lediglich anzustreben, sondern zu vermitteln.

Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurden bereits Regelungen zur Verbesserung der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum getroffen. Neben Regelungen zur Anpassung der Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung wurde eine Regionalisierung und Flexibilisierung der vertragsärztlichen Vergütung mit der Option von regionalen Preiszuschlägen für besonders förderungswürdige Leistungen sowie für Leistungen von besonders zu fördernden Leistungserbringern (z. B. Verbesserung der Hausbesuchstätigkeit) insbesondere in unterversorgten ländlichen Gebieten vorgesehen. Von einer in der Frage angesprochenen Neubewertung der Bundesregierung im Rahmen der Pflegereform kann daher nicht die Rede sein.

110. Abgeordneter
**Steffen-Claudio Lemme**
(SPD)

In welcher konkreten Höhe beziffert die Bundesregierung die erwarteten Minderausgaben in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung im Zusammenhang mit der Ankündigung einer erleichterten Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige im Rahmen der Pflegereform, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund gegenüber der Forde-

rung nach einer angemessenen Anhebung des Reha-Budgets in der gesetzlichen Rentenversicherung ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 6. Februar 2012**

Inwieweit eine erleichterte Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige die Finanzlage der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung tangiert, wird derzeit auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegten Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung innerhalb der Bundesregierung erörtert. Die der Bundesregierung bekannte Forderung nach einer angemessenen Anhebung des Reha-Budgets in der gesetzlichen Rentenversicherung steht im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und nicht mit o. a. Referentenentwurf.

111. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Welche Persönlichkeiten und Institutionen des Gesundheitswesens sind Mitglieder des 2010 vom Bundesministerium für Gesundheit ins Leben gerufenen Fachbeirates „Weiterentwicklung der Heilberufe“ (bzw. seiner verschiedenen Unterarbeitsgruppen), und für welche berufsspezifischen Fragestellungen konnten bereits Lösungsvorschläge abgeschlossen und veröffentlicht und in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden bzw. sind in Arbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 6. Februar 2012**

Der Fachbeirat „Weiterentwicklung der Heilberufe“ setzt sich wie folgt zusammen:

Wissenschaftliche Sachverständige

- Prof. Dr. med. Detlev Michael Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus, Dresden
- Prof. Dr. phil. Adelheid Kuhlmey, Institut für Medizinische Soziologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin
- Prof. Dr. med. Henning Warnecke, Chefarzt der Herzchirurgie Schüchtermann-Klinik, Bad Rothenfelde

je ein Vertreter folgender Organisationen

- Bundesärztekammer (BÄK)
- Deutscher Pflegerat e. V. (DPR)

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Heilmittelverbände e. V. (BHV)
- ARGE Professionalisierung der Gesundheitsberufe
- Verband medizinischer Fachberufe e. V. (VmF)
- Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG)
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
- zwei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft „Berufe des Gesundheitswesens der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG)“ und
- zwei von den Ländern benannte Experten für den Bereich Schulen/Hochschulen.

Der Fachbeirat wurde als Beratungsgremium des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eingerichtet. Das Berufszulassungsrecht steht aktuell vor zahlreichen Herausforderungen. Dabei geht es nicht nur um eine Anpassung der Berufe an geänderte Rahmenbedingungen, sondern auch um strukturelle Fragen zur zukünftigen Systematik der Heilberufe. Fragen der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit zwischen den Berufen, die mögliche Vereinheitlichung von Ausbildungsinhalten oder neue Kompetenzen sind zu beantworten.

Zu den im Fachbeirat erörterten Fragestellungen liegen bislang keine abschließenden Ergebnisse vor. Zur Frage möglicher gemeinsamer Ausbildungskonzepte für die technischen Assistenzberufe hat sich eine Unterarbeitsgruppe „Technische Assistenzberufe in der Medizin“ konstituiert und den so genannten common trunk bei den Ausbildungsinhalten der entsprechenden Berufe herausgearbeitet. Diese Arbeitsergebnisse werden in die geplante bundeseinheitliche Regelung des Berufsbilds der Operationstechnischen Assistenz (OTA) einfließen.

112. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Zu welchen berufsrechtlichen Ergebnissen ist der vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzte Fachbeirat zur Weiterentwicklung der Heilberufe hinsichtlich des Versorgungsbedarfs im Funktionsdienst des Operationsbereiches (bzw. der davon insbesondere betroffenen Kompetenzprofile der operationstechnischen, chirurgischen und anästhetischen Assistenzberufe) gekommen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus für das von ihr seit Längerem angekündigte Heilberufegesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 6. Februar 2012**

Die Beratungen im Fachbeirat zum Berufsbild der Operationstechnischen Assistenz (OTA) haben das BMG in der Auffassung bestärkt, dass der Beruf in der OTA nicht isoliert umgesetzt, sondern der Versorgungsbedarf im Funktionsdienst des Operationsbereiches insgesamt berücksichtigt werden sollte. Es ist vorgesehen, auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse sowie noch ausstehender inhaltlicher Präzisierungen eine bundeseinheitliche Ausbildungsregelung zu entwickeln.

113. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Bis wann wird das BMG die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Richtlinie zur Übertragung von Heilkunde auf Berufsangehörige der Kranken- und Altenpflege (zu Inhalt und Umfang der selbständigen Ausübung der Heilkunde) genehmigen, und sind der Bundesregierung bereits Planungen zu Modellvorhaben nach § 63 Absatz 3c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) durch die gesetzlichen Krankenkassen und weitere Leistungserbringer bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2012**

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene „Heilkundeübertragungsrichtlinie“ nach § 63 Absatz 3c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch liegt dem Bundesministerium für Gesundheit derzeit zur Prüfung vor. Die Prüffrist endet am 20. Februar 2012.

Entsprechende Modellvorhaben können von Krankenkassen erst nach Inkrafttreten der Richtlinie geplant und verwirklicht werden.

114. Abgeordneter **Stephan Stracke** (CDU/CSU)

Welche allgemeinen Erkenntnisse und welche Zahlen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie der steuerliche Vorteil (500 Euro) im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung von den Arbeitgebern angenommen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Februar 2012**

Die mit dem Jahressteuergesetz 2009 eingeführte Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung (§ 3 Nummer 34 des Einkommensteuergesetzes – EStG) ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Daten aus der amtlichen Steuerstatistik liegen der Bundesregierung jedoch derzeit nur bis einschließlich des

Jahres 2007 vor. Auch wissenschaftlich fundierte Studien mit validen Ergebnissen, die über die tatsächliche Inanspruchnahme der Steuerfreiheit betrieblicher Gesundheitsförderung Auskunft geben könnten, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Bei Einführung der Vorschrift haben die großen Industrie- und Handwerksverbände sowie große Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Neuregelung ausdrücklich begrüßt (Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Jahressteuergesetz 2009, beispielsweise der großen Industrie- und Handwerksverbände – DIHK, ZDH, BDI, BDA mit weiteren Verbänden – vom 16. Mai 2008 und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH vom 1. Oktober 2008).

Dies kann Anhaltspunkt für eine sehr positive Bewertung der Steuerbefreiungsvorschrift in der Wirtschaft und Indiz für eine entsprechende Verbreitung sein. Valide Daten über eine tatsächliche Inanspruchnahme der Neuregelung können jedoch erst mehrere Jahre nach deren Inkrafttreten erhoben werden. Die Bundesregierung wird dann zu gegebener Zeit über eine Evaluierung der Vorschrift entscheiden.

115. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik in der Zeit nach dem Beschluss eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Deutschen Bundestag am 7. Juli 2011 und insbesondere nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung am 8. Dezember 2011, derzufolge die PID in Deutschland verboten ist und nur unter bestimmten Ausnahmen, deren konkrete Ausgestaltung allerdings von der Bundesregierung durch eine noch nicht existente Rechtsverordnung festgelegt werden soll, durchgeführt werden darf (bitte ggf. einzeln auflisten mit Datum und durchführendem Zentrum)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Februar 2012**

Die mit dem Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik erfolgte Änderung des Embryonenschutzgesetzes ist am 8. Dezember 2011 in Kraft getreten, so dass ein ausdrückliches Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) erst seit diesem Zeitpunkt besteht. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Durchführung der PID nach diesem Zeitpunkt vor. Soweit kürzlich in der Presse von einem Kind berichtet worden ist, das in Lübeck nach Durchführung einer PID geboren wurde, ist darauf hinzuweisen, dass diese PID weit vor Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt worden ist.

116. Abgeordnete
**Kathrin Vogler**
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass in Deutschland für die Durchführung der PID im Zeitraum vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik am 8. Dezember 2011 auch totipotente Zellen verwendet wurden, und was tut die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass in Deutschland im Zeitraum nach dem 8. Dezember 2011 bei jeder Durchführung einer PID das nun gültige Gesetz eingehalten wird und somit die Erlaubnis zur Durchführung der PID an ein positives Votum einer (noch nicht existenten) Ethikkommission gebunden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Februar 2012**

Nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Embryonenschutzgesetzes ist die Verwendung totipotenter Zellen zu einem anderen als ihrer Erhaltung dienenden Zweck verboten. Diese Rechtslage hat sich durch das Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik nicht geändert.

Die Verfolgung etwaiger Verstöße gegen diese Regelung sowie gegen das Präimplantationsdiagnostikgesetz obliegt allein den hierfür zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

117. Abgeordnete
**Dr. Marlies Volkmer**
(SPD)

Ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung Konsequenzen für die frühe Nutzenbewertung nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – insbesondere bei der Bewertung des Nutzens hinsichtlich einer Verringerung von Nebenwirkungen – aus ihren Plänen, in der 16. AMG-Novelle (Zweites Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften) unter dem Begriff Nebenwirkungen auch Reaktionen infolge von Überdosierung, Fehlgebrauch, Missbrauch und Medikationsfehlern zu fassen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Februar 2012**

Mit der Neufassung der Definition des Begriffs „Nebenwirkung“ wird das Ziel verfolgt, möglichst alle im Zusammenhang mit dem Gebrauch eines Arzneimittels auftretenden unerwünschten Wirkungen zu erfassen, auch wenn diese nicht aus einem bestimmungsgemäßen Gebrauch resultieren. Für die Nutzenbewertung nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ergeben sich daraus keine Konsequenzen. Hierbei wird der Nutzen, einschließlich der Verringerung von Nebenwirkungen, im zugelassenen Anwendungsgebiet bewertet. Die Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln dient als Grundlage

für die Verhandlung von Erstattungsbeträgen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmen. Die gesetzliche Krankenversicherung erstattet Arzneimittel grundsätzlich nur im zugelassenen Anwendungsgebiet.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

118. Abgeordneter **Sören Bartol** (SPD)

Auf welche Leistungen bezogen sich die laut „DER SPIEGEL“ vom 30. Januar 2012 in den Jahren 2010 und 2011 an den Vorsitzenden des Personalrats des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gezahlten Leistungsprämien, und sind die Zahlungen nach Ansicht der Bundesregierung mit den Vorgaben des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern zur Behandlung von freigestellten Personalratsmitgliedern vom 12. März 2002 vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Februar 2012**

Die Offenlegung von Leistungsbewertungen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde deren Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen und kann daher nicht gewährt werden. Grundsätzlich können Leistungsprämien an Personalratsmitglieder, für solche dienstlichen Tätigkeiten gewährt werden, die außerhalb ihrer Personalratstätigkeit erfolgen. Auch das Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. März 2002 (Gesch.-Z. D I 3 – 212 152/12) verwehrt dies nicht.

119. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Ortsumgehung Wolgast (B 111) nicht als zu realisierendes Projekt in den Investitionsrahmenplan für den Zeitraum 2011 bis 2015 aufgenommen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Februar 2012**

Die Ortsumgehung Wolgast im Zuge der B 111 ist im Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 in Kategorie D „Weitere wichtige Vorhaben“ genannt, da sich die Maßnahme noch in einem frühen Planungsstadium (Vorentwurf genehmigt) befindet und der Zeitpunkt der Baurechtschaffung nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann. In den nächsten Jahren soll die Planung weiter vorangetrieben und abgeschlossen werden.

120. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft die Aussage auf „bild.de“ vom 20. Januar 2012 zu, dass die Südbahn zwischen Ulm, Friedrichshafen und Lindau im neuen Investitionsrahmenplan in Kategorie C heraufgestuft wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Die Medienberichte treffen zu.

121. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechnet die Bundesregierung mit einer Kostensteigerung für die Elektrifizierung der Südbahn gegenüber den Kostenprognosen aus dem Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 2003, und wenn ja, worin sind diese begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Derzeit liegt lediglich ein Ergebnis der Vorplanungsphase vor, demnach schätzt die Deutsche Bahn AG (DB AG) die Kosten auf rd. 140 Mio. Euro. In dieser Phase sind jedoch Kostenveränderungen bis 30 Prozent möglich. Weitere Planungsstufen werden eine Konkretisierung der Kosten erbringen. Deren Höhe wird die DB AG Bund und Land darstellen und erläutern.

Die Bundesregierung führt im Interesse einer möglichst raschen Umsetzung des Projekts Gespräche mit der Landesregierung in Baden-Württemberg und der DB AG.

122. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Folgen hat bzw. hätte die laut Medienberichten (www.rosenheim24.de vom 27. Januar 2012) vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgenommene Aufnahme in die Projektliste für den Baubeginn der Rosenheimer Westtangente (B 15) und die Forderung eines gleichzeitigen Baubeginns von beiden geplanten Bauabschnitten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Februar 2012**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10. November 2011 zum Haushalt 2012 entschieden, die Verkehrsinfrastrukturinvestitionen zu erhöhen und ein Infrastrukturbeschleunigungsprogramm für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße bewilligt.

Für die Bundesfernstraßen sind im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm Ausgaben von 400 Mio. Euro in 2012 und Verpflichtungsermächtigungen von 200 Mio. Euro in 2013 vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vor der Entscheidung des Haushaltsausschusses sind Aussagen darüber, wann und in welchem Umfang mit dem Bau der B 15 Westtangente Rosenheim begonnen werden könnte, nicht möglich. In der Vorlage für den Haushaltsausschuss ist die Maßnahme enthalten.

123. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wann rechnet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der Vertragsunterzeichnung mit Österreich für die gemeinsame Planung der Zulaufstrecken zum von Österreich und Italien geplanten Brennerbasistunnel, und welche Informationen hat die Bundesregierung über die Sicherheit der Finanzierung des Brennerbasistunnels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Februar 2012**

Die für den 13. Januar 2012 vorgesehene Unterzeichnung eines Abkommens zur Ausbauplanung für die nördliche Zulaufstrecke zum Brennerbasistunnel zwischen Deutschland und Österreich wurde auf Bitte der österreichischen Seite verschoben. Begründet wurde dies mit Verhandlungen über Budgeteinsparungen in Österreich. Die Unterzeichnung soll nachgeholt werden, sobald auf österreichischer Seite die Voraussetzungen vorliegen. Derzeit kann noch kein neuer Termin für die Unterzeichnung der Vereinbarung benannt werden.

Bei dem Bau des Brennerbasistunnels handelt es sich um ein gemeinsames Projekt von Österreich und Italien. Vor diesem Hintergrund liegen Informationen über die Sicherheit der Finanzierung des Brennerbasistunnels im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

124. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche Bootsschleusen, Bootsschleppen und Umtragestellen an der Bundeswasserstraße Neckar waren im Jahr 2011 nicht nutzbar, und werden sie zur Wassersportsaison 2012 zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2012**

Von den vorhandenen Bootsschleusen, Bootsschleppen und Umtragestellen an der Bundeswasserstraße Neckar waren im Jahr 2011 die Anlagen an den Staustufen Heidelberg, Guttenbach, Heilbronn und Untertürkheim nicht betriebsbereit. Die Anlage an den Staustufen in

Heidelberg und Guttenbach steht im Jahr 2012 wieder zur Verfügung. Die Anlage an der Staustufe Untertürkheim wird, nach Abschluss laufender Baumaßnahmen, voraussichtlich ab Mitte 2012 wieder zur Verfügung stehen.

125. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Warum stellt die Bundesregierung auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Gesamtkonzept zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen in der Fassung vom 11. Februar 2005 zur Verfügung, obwohl sich die überarbeitete Fassung bereits im Juni 2011 in der Schlussabstimmung befand (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 17/6272), und welchen Stellenwert hat die Lärmsanierung für die Bundesregierung, dass sie über sieben Monate für eine Abstimmung benötigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Die Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof ist noch im Gange. Das Gesamtkonzept zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen ist eine Dokumentation der Zielsetzungen, der vorgesehenen und der abgeschlossenen Lärmsanierungsmaßnahmen. Das Datum der auf der Homepage eingestellten Fassung hat keinen Einfluss auf die fortlaufende operative Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms auf haushaltsrechtlicher Grundlage.

126. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass nach Ende des Anreizsystems zur Umrüstung lauter Güterwagen auf Verbundstoffbremssohle im Jahr 2020 kein graugusssohlengebremster Wagen mehr auf deutschen Schienenwegen fährt, und wie gewährleistet die Bundesregierung bei Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems die Wettbewerbsneutralität insbesondere zu Lkw-Verkehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Es ist das Ziel, nach Ende der Laufzeit des lärmabhängigen Trassenpreissystems keine Güterwagen, die die Lärmgrenzwerte der TSI „Fahrzeuge – Lärm“ überschreiten, mehr auf dem Schienennetz der DB Netz AG fahren zu lassen. Die DB Netz AG behält sich vor, vorbehaltlich vorgreiflicher ordnungspolitischer Maßnahmen, mit Beginn des Netzfahrplans 2021/2022 die Trassenpreise signifikant zu erhöhen, wobei den Kosten der umweltbezogenen Auswirkungen des Zugbetriebs Rechnung getragen wird und deren Höhe baldmög-

lichst in den Schienennetzbenutzungsbedingungen der DB Netz AG präzisiert werden wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die mit der Umrüstung erzielte Lärmminderung dauerhaft erhalten bleibt. Die Höhe der lärmabhängigen Entgeltbestandteile wird marktverträglich durch die DB Netz AG mit Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen festgelegt. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an den Mehrkosten mit bis zu 152 Mio. Euro zu beteiligen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs zu gewährleisten.

127. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Meinungsunterschiede zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer und seinem Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann in Sachen Vertiefung der Außenelbe auszuräumen, und wie wird die Bundesregierung angesichts des bestehenden Interessenkonflikts des Parlamentarischen Staatssekretärs (der im Cuxhavener Kreistag gegen die vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer als „dringend benötigt“ eingestufte Maßnahme gestimmt hat) gewährleisten, dass der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann die Elbvertiefung als Maßnahme seines Ressorts aktiv vorantreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

In der von Ihnen genannten Abstimmung habe ich in meiner Funktion als Kreistagsmitglied des Landkreises Cuxhaven gestimmt. Dies steht nicht im Widerspruch zu meiner übergeordneten Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Ich habe gegenüber dem Bundesminister Dr. Peter Ramsauer versichert, dass ich die verkehrspolitischen Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auch weiterhin anpacke.

128. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Gewährleistung der Schiffssicherheit in der Ostsee, insbesondere im Bereich des Fehmarnbelts und der Kadetrinne, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Harmonisierung der elektronischen Überwachungssysteme (Vessel Traffic System) zwischen Deutschland und Dänemark?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Februar 2012**

Zur Gewährleistung der Schiffssicherheit in der Ostsee führt die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord im gesamten deutschen Hoheitsgebiet sowie der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Ostsee die maritime Verkehrssicherung durch. Die

Kadetrinne und der Fehmarnbelt werden auf Basis einer bilateralen Vereinbarung und Absprache zwischen den zuständigen dänischen und deutschen Behörden ebenfalls von den deutschen Verkehrszentralen in Travemünde und Warnemünde überwacht.

Das deutsche VTS-System an der Ostseeküste basiert auf dem Einsatz modernster Verkehrstechnik (z. B. AIS, Radar) und hochqualifiziertem Personal, das über ein speziell auf die Anforderungen in einer Verkehrszentrale ausgerichtetes Aus- und Weiterbildungskonzept für die verantwortungsvollen Aufgaben vorbereitet wird.

Im Rahmen des Verkehrssicherungskonzepts wurde zur weiteren Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark eine bilaterale Gruppe („DenGer Administration Group“) eingerichtet, in der die verkehrlichen Anforderungen zur Verbesserung der Seeverkehrssicherheit im Bereich der südlichen Ostsee zwischen den zuständigen Behörden im Sinne eines einheitlichen Verkehrssystems diskutiert und abgestimmt werden.

129. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die von der Europäischen Union für eine Studie zum Ausbau/Elektrifizierung der Strecke München–Mühldorf–Freilassing bereitgestellten Mittel (bis zu 8 Mio. Euro) nicht abgerufen (vgl. Münchner Merkur vom 28. Januar 2012), und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Trans-European-Networks-Traffic-Zuschüsse der EU für den Bau des dritten Gleises Freilassing–Bundesgrenze nicht verfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Der Bau des dritten Gleises im Abschnitt Freilassing–Grenze DE/AT (–Salzburg) wurde mit Österreich am 10. Juli 2007 vereinbart. Die DB AG hat hierzu die Entwurf- und Genehmigungsplanung fast fertiggestellt und verfolgt mit großen Anstrengungen den Abschluss der Rechtsverfahren mit den deutschen und österreichischen Behörden damit Baurecht Anfang 2013 ergeht. Eine Finanzierungsvereinbarung für den Bau des dritten Gleises im Abschnitt Freilassing–Bundesgrenze DE/AT soll Anfang 2013 abgeschlossen werden.

Da die Entscheidung der EU zu der Studie Ende September dieses Jahres ausläuft, ist mit der Kommission vereinbart, dass der Zeitraum durch eine Neubeantragung bis 2015 verlängert wird. Damit werden keine Zuschüsse verloren gehen.

130. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Bundesländern wurden im Jahr 2011 theoretische Pkw-Führerscheinprüfungen mit Sprachunterstützung durch eine/einen Dolmetscherin/Dolmetscher abgelegt (bitte tabellarische Darstellung nach Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Andreas Scheuer**
**vom 10. Februar 2012**

Mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2279) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 die Möglichkeit, Fragen in anderen Sprachen unter Hinzuziehung eines Dolmetschers zu stellen, abgeschafft. Aus diesem Grund haben nach den hier vorliegenden Erkenntnissen im Jahr 2011 keine theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen unter Hinzuziehung einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers mehr stattgefunden.

131. Abgeordnete
**Kirsten Lühmann**
(SPD)

Wie steht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zu dem Wunsch der Innenministerkonferenz zur Verbesserung der Verkehrssicherheitsarbeit eine Koordinierungsstelle mit Mitgliedern der Innenministerkonferenz aus dem Bereich Polizei und Mitgliedern der Fachebene des BMVBS einzurichten?

132. Abgeordnete
**Kirsten Lühmann**
(SPD)

Falls das BMVBS eine Koordinierungsstelle mit Mitgliedern der Innenministerkonferenz aus dem Bereich Polizei und der Fachebene des BMVBS ablehnt, wie will das BMVBS sicherstellen, dass die Beschlüsse im Bereich des BMVBS auch im polizeilichen Bereich berücksichtigt und umgesetzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**
**Dr. Andreas Scheuer**
**vom 6. Februar 2012**

Die Fragen 131 und 132 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMVBS steht dem Wunsch grundsätzlich offen gegenüber.

133. Abgeordnete
**Kirsten Lühmann**
(SPD)

Wie viele Unternehmen haben sich bisher bei der Bundesanstalt für Straßenwesen für den Feldversuch mit Lang-Lkws des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung registriert, und wie viele Lang-Lkws betreiben diese Unternehmen, und auf welchen Strecken aktuell?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. Februar 2012**

Derzeit haben drei Unternehmen bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ihre Teilnahme am Feldversuch bekundet. Welche Strecken die Unternehmen konkret befahren werden, wird Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung und anhand dann vorzulegender Fahrtprotokolle zu beantworten sein. Die Speditionen haben sieben Fahrzeugkombinationen der BASt gemeldet.

134. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Grundlage welcher Messungen (Angabe bitte nach Art, Dauer sowie Orte und Zeitpunkte der Messungen) bestehen die Angaben zum festgestellten Lärmpegel im Streckenabschnitt Fuldatal-Witzenhausen (3600/634399), insbesondere an der Ortsdurchfahrt Bad Sooden-Allendorf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Der Lärmpegel aus dem Betrieb von Verkehrsanlagen wie Straßen oder Schienen wird als Beurteilungspegel nach dem in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) festgelegten Verfahren errechnet.

135. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist der genannte Streckenabschnitt in der Prioritätenliste der Lärmsanierungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herabgestuft worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Eine Neupriorisierung ist nicht bekannt. Durch die Abarbeitung von Lärmsanierungsmaßnahmen ist der genannte Streckenabschnitt in der Reihung weiter vorgerückt.

136. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurde die Existenz der Klinik Hoher Meißner, der Sonnenberg Klinik, der Klinik Kurhessen, des Reha-Zentrums Bad Sooden-Allendorf, die Klinik Werra und die Balzerborn Kliniken bei der Festlegung der Prioritäten berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Für die Priorisierung wurden alle schutzwürdigen Nutzungen im Bereich der Grenzwertisophone berücksichtigt.

137. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche gesetzlichen Regelungen zur Begrenzung von Lärmbelastungen durch Schienenverkehr gibt es bei ausgewiesenen Kur- und Heilanlagen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenpflege oder sonstigen Schutzgebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Regelungen zum Schutz vor dem von Schienenwegen ausgehenden Lärm finden sich in der Verkehrslärmschutzverordnung sowie im Bundeshaushaltsgesetz.

138. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Liegt der Bundesregierung und/oder dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Aufstellung vor, in der die Bundesstraßen(-abschnitte) aufgelistet sind, die aus Sicht des Bundes ihre Bedeutung insoweit verloren haben, dass ihre Einstufung als Bundesstraßen nicht mehr zu rechtfertigen ist, und wenn ja, wo ist diese Liste einsehbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 9. Februar 2012**

Ich verweise auf meine Beantwortung Ihrer Schriftlichen Fragen 20 und 21 auf Bundestagsdrucksache 17/8322 vom 12. Januar 2012.

139. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Wie ist es zu erklären, dass die Bundesregierung noch keinen Zeitpunkt für die Realisierung des Ausbaus der Bahnstrecke Ulm–Augsburg auf Tempo 200 nennen kann (Antwort auf die Mündliche Frage 13 auf Plenarprotokoll 17/154, S. 18449), wo doch das Projekt im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2003 enthalten ist, und wie weit sind die Planungen für dieses Projekt inzwischen gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Der geltende Bedarfsplan für den Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege, der auf dem Bundesverkehrswegeplan 2003 beruht, ist kein Bauzeiten- und Finanzierungsplan.

140. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Welche Schritte hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, seit seinem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Augsburg am 12. März 2010 („Wir arbeiten am dritten Gleis“) unternommen, damit die für den Ausbau des Schienenverkehrs im Westen Augsburg benötigten zusätzlichen Gleisabschnitte zwischen Augsburg und Dinkelscherben realisiert werden, und wie weit sind die Abstimmungen mit der Bayerischen Staatsregierung und der DB AG über das Projekt gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Ein drittes Gleis zwischen Augsburg und Dinkelscherben ist nicht Bestandteil des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Voraussetzung für eine Realisierung ist somit zunächst die Aufnahme in einen neuen Bundesverkehrswegeplan. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit den Arbeiten zu dem neuen Bundesverkehrswegeplan begonnen. Derzeit wird die Verkehrsverflechtungsprognose 2030 erstellt. Daran schließen sich u. a. die Engpassanalyse im Eisenbahnnetz sowie die gesamtwirtschaftliche Bewertung der Infrastrukturprojekte an. Im Rahmen dieser Planungsprozesse werden ausgehend vom verkehrlichen Bedarf die für die Bewältigung des prognostizierten Verkehrsaufkommens notwendigen Infrastrukturmaßnahmen definiert.

141. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Wird die Bundesregierung die gutachterliche Stellungnahme der Rechtsanwälte Böck, Oppler, Hering vom 12. November 2011 „Ausschreibungsfreie Kooperation des Bundes mit der RMD“ in die laufenden Untersuchungen zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen mit einbeziehen, und falls nicht, warum nicht?

142. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die in dieser gutachterlichen Stellungnahme unter Punkt 3 (S. 49 und 50) dargelegten juristischen Schlussfolgerungen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Die Fragen 141 und 142 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch unter Berücksichtigung des Gutachtens der Rechtsanwälte Böck, Oppler, Hering, insbesondere der Schlussfolgerungen (Punkt 3, S. 49 f.), besteht für die Bundesregierung kein Anlass zu einer vergaberechtlichen Neubewertung.

Die Beauftragung und Bevollmächtigung der Rhein-Main-Donau AG (RMD) war vergaberechtlich als Inhousegeschäft zulässig und genießt bis heute Bestandsschutz.

Die RMD handelt hierbei nach § 4 des Duisburger Vertrags i. V. m. § 2 Absatz 2 des Donaukanalisierungsvertrags im Namen, im Auftrag und auf Rechnung des Bundes. Das (Letzt-)Entscheidungsrecht liegt damit bei der Bundesrepublik Deutschland.

143. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung bei der strittigen Grundstücksfrage, die beim Lückenschluss der Autobahn 30 zwischen dem Autobahnkreuz Löhne und der Anschlussstelle entstanden ist (vgl. Neue Westfälische, Bad Oeynhausen vom 27. Januar 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Februar 2012**

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Entscheidung vom 7. Februar 2012 die Bundesstraßenverwaltung zum 20. Februar 2012 in den Besitz der erforderlichen Flächen eingewiesen. Derzeit ist abzuwarten, ob gegen diese Entscheidung geklagt wird.

144. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Ist mit einer Klärung vor Beginn der Vegetationsperiode in diesem Jahr zu rechnen, und wenn nicht, welche Verzögerungen sind zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Februar 2012**

Sollte der Besitz an dem Grundstück trotz der o. g. Entscheidung nicht rechtzeitig für die Baumfällarbeiten erlangt werden können, kommt es zu einer weiteren Störung des Bauablaufs mit Auswirkungen auf den Bauzeitenplan. Der Streckenbau in diesem Bereich würde sich dann um mindestens sieben Monate verzögern.

145. Abgeordnete
**Beate Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien kommt der Nutzen-Kosten-Faktor von 1,04 für den Ausbau der S 4 auf der Strecke Geltendorf–Ebersberg zustande, und wie kann nach Einschätzung der Bundesregierung einer Verschlechterung des Angebots auf der Strecke der S 4 im Hinblick auf den geplanten Bau der zweiten S-Bahn-Röhre vorgebeugt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2012**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt nach welchen Kriterien ein Nutzen-Kosten-Faktor von 1,04 für den Ausbau der S 4 auf der Strecke Geltendorf–Ebersberg zustande kommt. Der Bund ist in eine solche Nutzen-Kosten-Untersuchung nicht eingebunden gewesen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung kommt es im Hinblick auf den geplanten Bau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München nicht zu einer Verschlechterung des Angebots auf der Strecke der S 4.

146. Abgeordnete
**Dagmar Ziegler**
(SPD)

Trifft es zu, dass der für März 2012 angekündigte Spatenstich für die B 189 Ortsumgehung Kuhbier einzig wegen der noch ausstehenden Unterschrift des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf dem geplanten Funktionsbauvertrag akut gefährdet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Februar 2012**

Die Prüfung der von der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg (AV BB) beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgelegten Unterlagen für die B 189, Ortsumgehung (OU) Kuhbier ist bereits weit fortgeschritten.

In Kürze soll entschieden werden, ob die Voraussetzungen für den von der AV BB vorgeschlagenen Funktionsbauvertrag gegeben sind oder eine zeitnahe konventionelle Realisierung (Ausschreibung als Fachlosvergabe) erfolgt.

147. Abgeordnete
**Dagmar Ziegler**
(SPD)

Trifft es zu, dass ein späterer Baustart für die B 189 Ortsumgehung Kuhbier die Fertigstellung der Ortsumgehung im Jahr 2012 sowie auch die Finanzierung des Projekts wieder in Frage stellen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Februar 2012**

Nach Planung der AV BB ist von einer reinen Bauzeit von etwa 1,5 Jahren nach Zuschlagserteilung auszugehen. Die B 189, OU Kuhbier ist im Straßenbauplan des Bundeshaushalts bereits eingestellt. Die Finanzierung ist somit gesichert.

148. Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD)

Trifft es zu, dass im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) unter Prioritäre Vorhaben der Bauabschnitt A 14 zwischen Wittenberge B 195 und Karstädt nicht enthalten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Februar 2012**

Der Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) wurden den Ländern zugeleitet, um ihnen Gelegenheit zu Anmerkungen zu geben. Die bis Ende Januar 2012 vorliegenden Anmerkungen der Länder sowie weitere vorliegende Anregungen werden im BMVBS gewürdigt.

149. Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD)

Wie will der Bund den Bauabschnitt A 14 zwischen Wittenberge B 195 und Karstädt finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Februar 2012**

Für die bis 2015 zu realisierenden Abschnitte der A 14 ist zusätzlich zur Verwendung von Mitteln aus dem Straßenbauplan des Bundeshaushalts eine Kofinanzierung mit Mitteln aus den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vorgesehen. Ob eine solche Förderung auch für die anschließend zu realisierenden Abschnitte möglich ist, ist derzeit noch offen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

150. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für wann plant die Bundesregierung entsprechend der Verordnungsermächtigung des § 64b des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) Nachhaltigkeitsanforderungen auch für Strom aus fester und gasförmiger Biomasse vorzulegen, und wenn sie das bisher nicht plant, warum nicht?

151. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie setzt sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten aktiv für die Ausweitung der Nachhaltigkeitskriterien der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG auf alle Bioenergieträger ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 9. Februar 2012**

Die Fragen 150 und 151 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bedeutung der Biomasse im Rahmen der Energiewende wächst. Die Biomasse wird zukünftig einen zunehmenden Beitrag zur Energieversorgung leisten. Für die Akzeptanz dieser Entwicklung sind die nachhaltige Produktion und Verwendung von zentraler Bedeutung. Der Schutz der biologischen Vielfalt zählt neben dem Klimawandel zu den dringlichsten globalen Politikfeldern und damit zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Daher setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass auf europäischer Ebene die Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinie 2009/28/EG auf alle Bioenergieträger ausgedehnt werden. Dabei sollen im Bereich fester Biomasse die Standards der bestehenden forstlichen Zertifizierungssysteme wie z. B. „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) und „Forest Stewardship Council“ (FSC) berücksichtigt werden. Bei der Gestaltung der Regelungen für nachhaltige Produktion und Nutzung von Biomasse ist es wichtig, kohärente Lösungen für alle Bioenergieträger zu finden, die auch Aspekte der sozialen Tragbarkeit des Einsatzes von Bioenergieträgern und entsprechende soziale Standards berücksichtigen.

Für die weiteren Arbeiten sind insbesondere die Ergebnisse des von der Kommission zum 31. Dezember 2011 angekündigten und derzeit noch in Vorbereitung befindlichen Berichts zu den Nachhaltigkeitskriterien für die Nutzung fester und gasförmiger Biomasse von Interesse.

Die Bundesregierung bringt sich bei der Diskussion zu Nachhaltigkeitsstandards für feste und gasförmige Bioenergieträger auf europäischer Ebene in den entsprechenden Gremien aktiv ein und wird diese Arbeit weiterhin konstruktiv unterstützen. Dabei wird die Bundesregierung die Erfahrungen mit flüssigen und gasförmigen Biokraftstoffen sowie mit flüssiger Biomasse im Stromsektor berücksichtigen.

152. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Unternehmen sind über die besondere Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes begünstigt (bitte Liste der begünstigten Unternehmen beifügen), und welche Forschungsinstitute werden mit der Evaluierung der Marktprämie beauftragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Katherina Reiche**
**vom 7. Februar 2012**

Die folgende vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellte Tabelle zeigt die Branchenverteilung der per 19. Dezember 2011 für das Jahr 2012 von der besonderen Ausgleichsregelung des EEG begünstigten Unternehmen. Die Tabelle wird derzeit aktualisiert, nachdem einzelne Antragsverfahren, die seinerzeit noch nicht geklärt waren, inzwischen weitestgehend bearbeitet worden sind. Die aktualisierte Übersicht soll im Laufe des Februars 2012 veröffentlicht werden. Es wird derzeit unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten geprüft, ob parallel hierzu auch eine Liste aller von der besonderen Ausgleichsregelung begünstigten Unternehmen veröffentlicht werden kann.

| Branche | Anzahl Unternehmen / Unternehmensteile | Privilegierter Letztverbrauch [GWh] | Privilegierter Letztverbrauch pro Unternehmen [GWh] |
|---|---|---|---|
| Herstellung von chemischen Erzeugnissen | 87 | 24.388 | 280 |
| Papiergewerbe | 87 | 13.110 | 151 |
| Erzeugung/ erste Bearbeitung von NE-Metallen | 22 | 8.704 | 396 |
| Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen | 31 | 10.461 | 337 |
| Schienenbahnen | 51 | 4.446 | 87 |
| Herstellung von Zement | 23 | 3.195 | 139 |
| Holzgewerbe (ohne Möbel) | 37 | 2.340 | 63 |
| Metallerzeugung und –bearbeitung | 76 | 2.844 | 37 |
| Ernährungsgewerbe | 69 | 1.851 | 27 |
| Energieversorgung | 26 | 1.089 | 42 |
| sonst. Branchen | 221 | 12.862 | 58 |
| **SUMME** | **730** | **85.290** | **117** |

**Branchenverteilung bei der Inanspruchnahme von § 40 ff EEG im Jahr 2012**
(Stand 19.12.2011; Quelle: BAFA – Abweichungen ggf. rundungsbedingt).

Ein Dienstleistungsvorhaben für die Evaluierung der Marktprämie, „Laufende Evaluierung der Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien“, wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung wurde am 1. Februar 2012 der Zuschlag für dieses Vorhaben an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. erteilt.

153. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen (bitte beziffern) hat die Mittelkürzung des Energie- und Klimafonds (EKF) auf die Finanzierung des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien (MAP), welches zu einem relevanten Teil aus dem EKF finanziert werden soll, und wie hoch war der Mittelabfluss aus dem MAP für 2011, aufgeteilt nach den einzelnen Fördermaßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 7. Februar 2012**

Die Finanzierung des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien (MAP) erfolgt mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt sowie zusätzlich im Rahmen des Energie- und Klimafonds (EKF). Für das MAP stehen 2012 aus dem Bundeshaushalt bei Kapitel 16 02 Titel 686 24 Ausgaben in Höhe von rund 250 Mio. Euro zur Verfügung. Von den im Wirtschaftsplan 2012 des EKF für das MAP veranschlagten Ausgaben in Höhe von 100 Mio. Euro sind derzeit 50 Mio. Euro verfügbar. Es ist gegenwärtig nicht absehbar, welche Auswirkungen diese Beschränkung auf die Finanzierung des MAP haben wird.

Im Jahr 2011 wurden für das MAP insgesamt Mittel in Höhe von ca. 229,4 Mio. Euro verausgabt. Dieser Betrag umfasst alle Ausgaben, darunter die Förderung mit Zuschüssen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), mit zinsvergünstigten Darlehen und Tilgungszuschüssen im Rahmen des Programms der KfW Bankengruppe Erneuerbare Energien – Variante Premium – sowie weitere Maßnahmen wie z. B. Studien und Informationskampagnen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die Aufteilung des Mittelabflusses 2011 auf die einzelnen Förderbereiche des MAP ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| MAP, Aufteilung Mittelabfluss 2011 in Mio. € | |
|---|---|
| BAFA-Teil | 117,3 |
| KfW-Teil | 92,4 |
| Weitere Maßnahmen | 19,7 |
| **Summe** | **229,4** |

154. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steht die Bundesregierung weiterhin zu der Aussage der Begründung des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetzes „Das Zwischenziel für das Jahr 2020 steht darüber hinaus auch im Kontext des Nationalen Aktionsplans, in dem die Bundesregierung im Sommer 2010 gegenüber der

Europäischen Union dokumentiert hat, wie Deutschland die ambitionierten energiepolitischen Zielvorgaben der EU (Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch von mindestens 18 Prozent) umsetzen wird“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Katherina Reiche**
**vom 7. Februar 2012**

Ja. In dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetz ist verankert, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung auf mindestens 35 Prozent spätestens bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Dieses Mindestziel kann somit übertroffen oder früher erreicht werden. So geht die Bundesregierung nach dem Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie vom 4. August 2010 weiterhin davon aus, dass im Jahr 2020 ein Anteil von 38,6 Prozent erneuerbare Energien im Strombereich erreicht werden kann. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein nationales Ziel der Bundesregierung.

155. Abgeordnete
**Gabriele**
**Hiller-Ohm**
(SPD)

Welche Änderungen im Vergleich zur derzeit gültigen Verordnung sieht aktuell die geplante Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die laut Bundestagsdrucksache 17/8298 Ende des Jahres erlassen werden soll, vor, insbesondere im Bezug auf die Anforderungen an zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist und Silogesickeröfen (JGS-Anlagen) und die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Katherina Reiche**
**vom 6. Februar 2012**

Bislang gibt es keine Verordnung des Bundes, in der bundeseinheitliche Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festgelegt sind. Die geplante Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS) soll die bisherigen diesbezüglichen Landesverordnungen ablösen. Da diese Landesverordnungen sowie ergänzende Regelungen zu den JGS-Anlagen sehr unterschiedlich sind, ist auch ein allgemeiner Vergleich mit den Regelungen der Länder nicht möglich. In der VAUwS sollen für JGS-Anlagen Anforderungen festgelegt werden, mit denen entsprechend § 62 Absatz 1 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes der bestmögliche Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften erreicht wird. Demnach müssen die Anlagen dicht sein und mögliche Freisetzungen von Stoffen rechtzeitig erkannt werden. Besondere Sanktionsmöglichkeiten über die allgemein vorgesehenen Bußgeldbestimmungen hinaus sind für JGS-Anlagen nicht geplant.

156. Abgeordnete
**Undine Kurth (Quedlinburg)**
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Ursachen sind nach Auffassung der Bundesregierung dafür ausschlaggebend, dass sich der internationale Handel mit Javaneraffen laut Statistik des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) in den Jahren 2004 bis 2008 gegenüber dem Zeitraum 1999 bis 2003 von 119 373 auf 261 823 Tiere mehr als verdoppelt hat (Twenty-fifth meeting of the Animals Committee, Selection of the long-tailes macaque (macaca fascicularis) for inclusion in the review of significant trade; resolution conf. 12.8; Rev. COP 13), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 6. Februar 2012**

Das AC 25 (Twenty-fifth meeting of the Animals Committee) hat auf der Grundlage des Tagungs-Dokumentes AC 25 Doc. 9.6 die Entscheidung getroffen, die Art Macaca fascicularis für alle Ursprungsländer in den so genannten Significant Trade Review zu übernehmen. In AC 25 Doc. 9.6 sind die Handelszahlen für diese Art für die Jahre 1999 bis 2008 ausgewiesen. Für den Zeitraum 1999 bis 2003 ergibt sich daraus ein Handelsumfang von insgesamt 18 765 Tieren und für den Zeitraum 2004 bis 2008 wurde der Handel mit insgesamt 31 613 Tieren ausgewiesen. Für das Jahr 2009 wird ein Handelsumfang von 7 769 Tieren genannt. Es ist anzumerken, dass die Importe nach Deutschland im Zeitraum 2004 bis 2008 gegenüber dem Intervall 1999 bis 2003 nicht gestiegen, sondern um 64 Prozent gesunken sind. Der abnehmende Trend setzte sich auch in den Jahren 2009, 2010 und 2011 fort.

Über die Ursachen der Zunahme des weltweiten Handels mit dieser Art liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Eine belastbare Bewertung dieser Entwicklung ist der Bundesregierung daher nicht möglich.

157. Abgeordnete
**Undine Kurth (Quedlinburg)**
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass verschiedene WA-Mitgliedstaaten Ausfuhrbescheinigungen für Javaneraffen ausstellen, die nicht den Bestimmungen des WA entsprechen (keine wissenschaftliche Unbedenklichkeitsprüfung für Naturentnahmen; Falschdeklaration von Tieren aus der freien Natur als Nachzuchten), und wenn ja, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um gegenüber diesen Staaten auf die Einhaltung der WA-Bestimmungen hinzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Ursula Heinen-Esser**
**vom 6. Februar 2012**

Entsprechende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Sollten im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr nach Deutschland Zweifel an der Rechtmäßigkeit ausgestellter Ausfuhrdokumente aufkommen, so würde, wie stets in solchen Fällen, mit der jeweils ausstellenden Behörde des Ausfuhrlandes Rücksprache genommen und würden die anderen EU-Mitgliedstaaten entsprechend informiert.

158. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um wie viele Tiere welcher Arten handelt es sich bei den im Jahr 2010 für Tierversuche verwendeten 2 277 Altweltaffen (www.bmelv.de – Versuchstierzahlen 2010)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Ursula Heinen-Esser**
**vom 6. Februar 2012**

Gemäß der Versuchstiermeldeverordnung ist derjenige, der Tierversuche nach § 7 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes an Wirbeltieren durchführt oder Wirbeltiere nach § 4 Absatz 3, § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4, § 10 oder § 10a des Tierschutzgesetzes verwendet, verpflichtet, der zuständigen Behörde Angaben über Art, Herkunft und Zahl der verwendeten Wirbeltiere sowie über den Zweck und die Art der Versuche oder der sonstigen wissenschaftlichen Verwendungen zu melden. Unter dem Begriff Altweltaffen werden alle Affen der „Alten Welt“ (Eurasien und Afrika) zusammengefasst. Die Versuchstiermeldeverordnung differenziert bei den Primaten nur zwischen Halbaffen, Neuweltaffen, Altweltaffen (außer Menschenaffen) und Menschenaffen. Der Bundesregierung liegen somit keine weiteren Informationen darüber vor, welche einzelnen Arten der Altweltaffen zu wissenschaftlichen Zwecken im Jahr 2010 verwendet wurden.

159. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Ländern wurden diese Altweltaffen eingeführt, und aus welchen Ländern stammen diese Tiere ursprünglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Ursula Heinen-Esser**
**vom 6. Februar 2012**

Von den genannten im Jahr 2010 für Tierversuche verwendeten 2 277 Altweltaffen stammten 299 aus Deutschland, 1962 aus anderen

EU-Mitgliedstaaten und 12 aus Nicht-EU-Staaten. Bei den restlichen 4 Tieren handelt es sich um solche, deren Herkunft gemäß Versuchstiermeldeverordnung nicht registriert wird. Über die Ursprungsländer liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

160. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Ist es zutreffend, dass nach der Entscheidung, staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf der Stufe 6 einzuordnen, diese gemäß EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/36/EG) in der Stufe 4 einzugruppieren sind, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 9. Februar 2012**

Der achtstufige DQR und das fünfstufige Klassifikationssystem für Berufsqualifikationen gemäß Artikel 11 der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG dienen unterschiedlichen Zwecken und müssen unabhängig voneinander betrachtet werden. Gemäß der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens vom 23. April 2008 lässt die Empfehlung die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 unberührt. Die Entscheidung über Zuordnungen von Qualifikationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), wie zum Beispiel die Zuordnung des/der staatlich geprüften Techniker/-in zu Niveau 6 des DQR, hat keine Auswirkungen auf Qualifikationsniveaus im Rahmen der Richtlinie 2005/36/EG.

161. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung die Erforderlichkeit der Finanzierungsmittel im Rahmen der nach Artikel 143c Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 6 Absatz 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) aufgegebenen Prüfung beurteilen, wenn ihr nach eigener Aussage (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Hochschulbau“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/8424) keine Erkenntnisse vorliegen, wie hoch der Bedarf für den Aus- und Neubau von Hochschulen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Februar 2012**

Artikel 143c Absatz 3 GG bestimmt, dass Bund und Länder bis Ende 2013 gemeinsam überprüfen, in welcher Höhe die den Ländern im Zeitraum zugewiesenen Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder nach 2013 noch angemessen und erforderlich sind. Dafür sind aus Sicht des Bundes insbesondere der angenommene Bedarf und die bislang durch Länder und Bund aufgebrachten Mittel relevant. Beides zu ermitteln ist Gegenstand der derzeitigen Bund-Länder-Gespräche. Auf dieser Grundlage wird angesichts der Entflechtungsentscheidung zu klären sein, inwieweit es angemessen ist, hier weiterhin Bundesmittel einzusetzen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

162. Abgeordnete **Agnes Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen welcher Projekte in den Bereichen Biodiversität und Schutz von Nationalparks leistet die KfW Bankengruppe in der Demokratischen Republik Kongo in welchem Umfang Unterstützung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. Februar 2012**

In der Demokratischen Republik Kongo führt die KfW Bankengruppe derzeit mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Programm „Nachhaltiges Naturressourcen-Management" durch. Auf die Bereiche Biodiversität und Schutz von Nationalparks entfallen dabei Mittel in Höhe von rund 9,2 Mio. Euro. Die Mittel werden eingesetzt für die Unterstützung des Nationalparks Kahuzi-Biega, des Faunareservats Okapi und zur Unterstützung der Naturschutzbehörde ICCN. Darüber hinaus implementiert die KfW Bankengruppe mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit das Projekt „Integriertes Schutzgebiet für den Nigri Tieflandregenwald" mit einem Volumen in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

163. Abgeordnete **Agnes Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele und welche Art von Zwischenfällen gab es in den Jahren 2010 und 2011 bei der Umsetzung der von der KfW Bankengruppe finanzierten Parkwächter-Projekte in der Demokratischen Republik Kongo?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. Februar 2012**

In dem von der KfW Bankengruppe unterstützten Faunareservat Okapi wurden bei einem Zusammenstoß zwischen Parkwächtern und Wilderern im Dezember 2010 zwei Parkwächter getötet. Im Oktober 2011 kam bei einem Aufeinandertreffen von Parkwächtern und Wilderern ein weiterer Parkwächter ums Leben. Zudem wurde im Jahr 2011 eine Parkwächterstation im Faunareservat Okapi angegriffen und teilweise abgebrannt. Über die Anzahl an getöteten oder bei Zusammenstößen verletzten Wilderern lassen sich aufgrund der unüberschaubaren Situation in den Waldgebieten keine validen Angaben vornehmen.

164. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Organisationen haben für welche Vorhaben seit 2005 Gelder aus dem Titel „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH)“ erhalten (bitte nach Land und Summe aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 30. Januar 2012**

Die Beantwortung Ihrer Frage geht aus den beiden Übersichten hervor, die ich Ihnen gern beifüge. Die Organisationen erhielten im genannten Zeitraum – leicht über sieben Jahre – aus dem ENÜH-Titel insgesamt rund 820,4 Mio. Euro.

Wie kürzlich vereinbart, ist unsere Übersicht aufgeteilt nach: Land, Zuwendungs-/bzw. Auftragsempfänger, Projekt und Zuwendungssumme.

Die zweite Übersicht ist aggregiert nach Kontinenten/Großregionen. Der regionale Schwerpunkt der ENÜH-Förderung lag auf Subsahara-Afrika.

Der dritte Anhang ist das Abkürzungsverzeichnis/Legende.

Anlage 1

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Afghanistan | DCV[1] | ES[2], Trinkwasser und Infrastrukturverbesserung in Day Kundi / Zentralafghanistan | 400.000,00 |
| Afghanistan | DCV | ES und KV[3] im Bereich Landwirtschaft und Infrastruktur für die Bevölkerung abgelegener Dörfer | 500.000,00 |
| Afghanistan | DCV | Gesundheitsförderung und Infrastrukturverbesserung | 200.000,00 |
| Afghanistan | DCV | Gesundheitsversorgung und Infrastrukturverbesserung in Day Kundi / Zentralafghanistan | 300.000,00 |
| Afghanistan | DCV | Gesundheitsversorgung und Infrastrukturverbesserung | 250.000,00 |
| Afghanistan | DCV | Gesundheitsversorgung und Infrastrukturverbesserung | 331.374,04 |
| Afghanistan | DWHH[4] | Aufbau der Basisgesundheitsversorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in Nordostafghanistan | 1.250.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Aufbau der Basisversorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in ausgewählten Regionen | 600.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Aufbau der Basisversorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in ausgewählten Regionen der Provinz Takhar | 65.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Aufbau und Rehabilitierung der Basisversorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen | 500.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Aus- und Aufbau der Trinkwasserversorgung in Nordafghanistan | 600.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Bau und Ausstattung von fünf Grundschulen in Mazar-e-Sharif und der Provinz Balkh | 460.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Dürrehilfe in der Provinz Jovzjan / Nordafghanistan | 850.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Gemeindeentwicklung im Osten, Phase II | 1.399.064,00 |
| Afghanistan | DWHH | Gemeindeentwicklung in Ostafghanistan | 1.715.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Landwirtschaftliche Förderung II | 900.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Landwirtschaftliche Förderung in der Provinz Jowzjan | 900.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Rehabilitierung von Bewässerungskanälen | 225.000,00 |
| Afghanistan | DWHH | Wiederaufbau und Ausbau der Trinkwasserversorgung und sekundärer Bewässerungsstrukturen in ausgewählten ländlichen Regionen | 500.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ[5] | Aufbau und Stärkung der KV- und Managementstruktur | 1.980.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Entsendung eines EZ[6]-Beauftragten nach Mazar-e-Sharif | 600.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Entsendung von Entwicklungsbeauftragten nach Afghanistan | 710.663,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Entsendung von EZ-Beauftragten nach Mazar-e-Sharif, Kunduz und Faizabad | 1.917.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Entwicklungsbeauftragter/In in Afghanistan | 1.195.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Entwicklungsorientierte Nothilfe und Wiederaufbau in Afghanistan | 64.889,17 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Förderung von Ernährungssicherheit | 2.582.197,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Förderung von Ernährungssicherheit, Wiederaufbau und Stabilität | 6.200.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Kleinprojektefonds Afghanistan | 1.000.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Neuauflage Provinzentwicklungsfonds zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Nordostafghanistan | 3.930.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | NH[7]nach Überschwemmungen in Nord-Afghanistan | 1.680.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Programm zur Förderung der ES | 667.675,11 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Programm zur Förderung der ES, 2. Phase | 2.000.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Überregionaler Kleinprojektefonds | 1.000.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Überregionaler Kleinprojektefonds | 800.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Überregionaler Kleinprojektefonds | 2.000.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Überregionaler Kleinprojektefonds | 1.000.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Rückkehr- und Reintegrationsprozesses von Flüchtlingen und IDPs[8] (Kombi-Finanzierung[9]) | 467.300,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Rückkehr- und Reintegrationsprozesses von Flüchtlingen und IDPs (Kombi-Finanzierung) | 351.100,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

*Stand: 27.01.2012*

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Rückkehr- und Reintegrationsprozesses von Flüchtlingen und IDPs (Kombi-Finanzierung) | 358.700,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Rückkehr- und Reintegrationsprozesses von Flüchtlingen und IDPs (Kombi-Finanzierung) | 378.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Rückkehr- und Reintegrationsprozesses von Flüchtlingen und IDPs (Kombi-Finanzierung) | 378.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Wiederaufbaus (PDF[10], mit BMVg[11] und AA[12]) | 4.570.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Wiederaufbaus in ausgewählten Regionen Nordostafghanistans | 2.200.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Wiederaufbaus in ausgewählten Regionen Nordostafghanistans (mit BMVg) | 1.900.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Wiederaufbaus in der Region Kunduz | 279.986,76 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Wiederaufbaus und Begleitung CIMIC[13] (mit BMVg) | 1.600.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Wiederaufbau Südostafghanistan | 4.600.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Wiederherstellung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen | 3.300.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Wiederherstellung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen in Nordost-Afghanistan | 4.200.000,00 |
| Afghanistan | GTZ / GIZ | Unterstützung des Rückkehr- und Reintegrationsprozesses von Flüchtlingen und IDPs (Kombi-Finanzierung) | 508.600,00 |
| Afghanistan | HELP[14] | NM[15] und Saatgut zur Repatriierung aus dem Iran | 500.000,00 |
| Afghanistan | HELP | Reintegration von afghanischen Rückkehrern und Vertriebenen durch Bereitstellung von NMn, Saatgut und landwirtschaftliche Ausbildung | 500.000,00 |
| Afghanistan | HELP | Reintegration von demobilisierten Kindersoldaten | 400.000,00 |
| Afghanistan | HELP | Reintegration von kriegsgeschädigten Kindern und Jugendlichen | 300.000,00 |
| Afghanistan | HELP | Reintegration von kriegsgeschädigten Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts | 250.000,00 |
| Afghanistan | HELP | Reintegration von Rückkehrern und Vertriebenen durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Saatgut und landwirtschaftliche Ausbildung für insgesamt 8.000 Personen | 950.000,00 |
| Afghanistan | HELP | Verbesserung der Basisinfrastruktur im ländlichen Schulwesen | 385.000,00 |
| Afghanistan | Mediothek[16] | Friedensentwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft auf regionaler Ebene | 750.000,00 |
| Afghanistan | Mediothek | Gemeinschaftsforen als Friedenskapazitäten | 600.000,00 |
| Afghanistan | UNHCR[17] | Betreuung der Wiederansiedlung und Schutz sowie Unterstützung von besonders gefährdeten Rückkehrern | 1.000.000,00 |
| Afghanistan | WEP[18] | NMH[19] - PRRO[20] 10427.0 - Lieferung von 2.070 mt Weizen (Wintereinbruch) | 1.000.000,00 |
| Afghanistan | WEP | NMH - PRRO 10427.0 - Lieferung von 3.574 mt Weizen | 1.500.000,00 |
| Afghanistan | WEP | NMH - PRRO 10427.0 - Lieferung von 785 mt Speiseöl im Rahmen von Schulspeisung | 1.000.000,00 |
| Afghanistan | WEP | NMH - PRRO 10427.0 - Lieferung von 815 mt Pflanzenöl (NM-Krise) | 1.000.000,00 |
| Afghanistan | WEP | NMH - PRRO 10427.0 - Lieferung von 1.391 mt Weizen, 590 mt Hülsenfrüchte und 200 mt Salz | 1.000.000,00 |
| Afghanistan | WEP | NMNH[21] - EMOP[22] 200366 - Lieferung von 5.143 mt Weizen | 3.000.000,00 |
| Afrika na[23] (nur EL[24]) | GTZ / GIZ | NMH: Stärkung der Aufnahmekapazität ausgewählter Gemeinden für Flüchtlinge und Vertriebene | 1.800.000,00 |
| Afrika na (nur EL) | GTZ / GIZ | Überregionale NMH: Stärkung der Aufnahmekapazität ausgewählter Gemeinden für Flüchtlinge und Vertriebene | 1.800.000,00 |
| Afrika na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung bei der Betreuung, Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen in der Region der Großen Seen (Kombi-Finanzierung) | 2.627.600,00 |
| Afrika na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung der Betreuung, Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen in Ost- und Zentralafrika (Kombi-Finanzierung) | 3.871.200,00 |
| Afrika na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung der Betreuung, Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs in der Region der Großen Seen (Kombi-Finanzierung) | 1.882.600,00 |
| Afrika na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung der Betreuung, Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs in Ost- und Zentral-Afrika | 7.000.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Afrika na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung der Betreuung, Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs in Ost- und Zentral-Afrika (Kombi-Finanzierung) | 6.622.000,00 |
| Afrika na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung der Betreuung, Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs in Ost- und Zentral-Afrika (Kombi-Finanzierung) | 6.622.000,00 |
| Afrika na (nur EL) | UNHCR | Flüchtlingshilfe in Äthiopien, Kenia und Uganda | 2.000.000,00 |
| Afrika na (nur EL) | UNHCR | Programm zur Wiederansiedlung, Rehabilitation und Lebensgrundlagen | 1.000.000,00 |
| Afrika na (nur EL) | WEP | NMH - PRRO 10062.1 - Lieferung von 712 t Bohnen (Tansania) 1.052 t Bohnen (Burundi), 994 t Mais (Ruanda) 665 t Bohnen (Ruanda) | 2.250.000,00 |
| Afrika na (nur EL) | WEP | NMH - PRRO 10062.2 - Lieferung von 4.663 mt Mais, 289 mt Bohnen und 197 mt Corn-Soja-Blend | 2.000.000,00 |
| Afrika na (nur EL) | WEP | NMH - PRRO 10310.0 - Lieferung 1.922 t Mais (Sambia), 579 t Mais (Mosambik - Norden), 641 t Mais (Mosambik - Süden) | 1.000.000,00 |
| Afrika südlich der Sahara na (nur EL) | GTZ / GIZ | Programm zur Unterstützung von Flüchtlingen und freiwilligen Rückkehrern aus den Regionen der großen Seen, des Horns von Afrika und Sudan (Kombi-Finanzierung) | 2.365.000,00 |
| Afrika südlich der Sahara na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung der Betreuung, Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs in der Region der Großen Seen (Kombi-Finanzierung) | 1.921.500,00 |
| Afrika südlich der Sahara na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung der Betreuung, Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs in der Region Ost- und Zentralafrika (Kombi-Finanzierung) | 3.823.900,00 |
| Afrika südlich der Sahara na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung der Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs (Kombi-Finanzierung) | 2.310.212,02 |
| Afrika südlich der Sahara na (nur EL) | GTZ / GIZ | Unterstützung der Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs in der Region Westafrika (Kombi-Finanzierung) | 1.003.500,00 |
| Algerien | WEP | NMH - PRRO 10172.1 - Lieferung von 571 t Weizenmehl | 200.000,00 |
| Angola | DCV | Nothilfeprogramm "Nova Esperanca III" mit Saatgut und landwirtschaftlichem Gerät | 100.000,00 |
| Angola | Diakonie[25] | Entwicklungsorientierte Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion, sowie der Gesundheits- und Bildungssituation | 250.000,00 |
| Angola | Diakonie | ES und Wiederaufbau | 210.000,00 |
| Angola | Diakonie | ES und Wiederaufbau Mambulo / Provinz Kwanza Sul | 200.000,00 |
| Angola | DWHH | IESP[26] in der Gemeinde Ambovia, Kwanza Sul | 697.300,00 |
| Angola | DWHH | NMH in der Provinz Bengo | 45.000,00 |
| Angola | DWHH | NMH und Rehabilitationsmaßnahmen in der Provinz Benguela | 50.000,00 |
| Angola | DWHH | Rehabilitierung und Wiederaufbau | 450.000,00 |
| Angola | DWHH | Rehabilitierung und Wiederaufbau | 600.000,00 |
| Angola | DWHH | Rehabilitierung und Wiederaufbau | 341.700,00 |
| Angola | DWHH | Rehabilitierung und Wiederaufbau in der Provinz Bengo | 250.000,00 |
| Angola | GTZ / GIZ | ES, Wiederaufbau und Konsolidierung des Friedens in der Provinz Uige | 1.899.814,14 |
| Angola | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP in Uige | 300.000,00 |
| Angola | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP in Uige | 400.000,00 |
| Angola | GTZ / GIZ | NMH, NH, Reintegration und Wiederaufbau | 400.000,00 |
| Angola | UNHCR | Reintegration of Angolan Returnees | 1.000.000,00 |
| Angola | UNHCR | Repatriation and Reintegration of Angolan Refugees in Angola | 1.000.000,00 |
| Angola | WEP | NMH - PRRO 10054.2 - Lieferung von 200 mt Zucker und 1.423 mt Mais | 750.000,00 |
| Angola | WEP | NMH - PRRO 10433.0 - Lieferung von 400 mt Corn-Soja-Blend, 151 mt Zucker und 68 mt Pflanzenöl | 500.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

*Stand: 27.01.2012*

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Armenien | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP "Kaukasus" | 200.000,00 |
| Aserbaidschan | GTZ / GIZ | IESP - Aserbaidschan | 48.944,42 |
| Aserbaidschan | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP "Kaukasus" | 200.000,00 |
| Äthiopien | DRK[27] | NMNH für ländliche Bevölkerung in Fedis Woreda, Äthiopien | 18.205,00 |
| Äthiopien | DWHH | ENÜH in Ibnat und Belessa | 600.000,00 |
| Äthiopien | DWHH | ENÜH in Ziway Dugba | 1.300.000,00 |
| Äthiopien | DWHH | Minderung der Folgen der Dürre und Verbesserung der Lebensgrundlagen von Agro-/Pastoralisten in der Oromiya-Provinz, Borena-Bezirk | 1.000.000,00 |
| Äthiopien | DWHH | Minderung der Folgen der Dürre und Verbesserung der Lebensgrundlagen von Pastoralisten in der Afar-Provinz | 1.058.600,00 |
| Äthiopien | DWHH | Sicherung der Lebensgrundlage von dürrebetroffenen Pastoralisten | 500.000,00 |
| Äthiopien | DWHH | Übergangshilfe für Dürreopfer | 160.000,00 |
| Äthiopien | DWHH | Übergangshilfe für Dürreopfer | 100.000,00 |
| Äthiopien | DWHH | Unterstützung von Überschwemmungsopfern durch Brunnenbau / Rehabilitierung sowie Haushalts- und Hygienetraining | 208.500,00 |
| Äthiopien | DWHH | Wasserversorgung und Dürrevorkehrung in der Afar Region | 300.000,00 |
| Äthiopien | GTZ / GIZ | IESP Bahir Dah | 42.393,96 |
| Äthiopien | GTZ / GIZ | IESP Bahir Dar | 35.669,97 |
| Äthiopien | KNH[28] | Dreimonatige NMH für 12.354 Personen im Girja Distrikt | 333.395,00 |
| Äthiopien | KNH | Übergangshilfe in der von der Dürre betroffenen Gebieten | 378.957,00 |
| Äthiopien | UNHCR | Unterstützung sudanesischer Flüchtlinge in Äthiopien bei der Rückführung | 1.000.000,00 |
| Äthiopien | WEP | NMH - PRRO 10127.3 - Lieferung von 917 mt Famix und 820 mt Hülsenfrüchte | 1.000.000,00 |
| Äthiopien | WEP | NMH - PRRO 10362.0 - Lieferung von 1.142 mt Corn-Soja-Blend | 500.000,00 |
| Äthiopien | WEP | NMH - PRRO 10665.0 - Lieferung von 6.761 mt Corn-Soja-Blend und 500 mt Pflanzenöl | 5.000.000,00 |
| Bangladesch | CARE[29] | NMH für Flutopfer | 200.000,00 |
| Bangladesch | DCV | Gemeinwesenbasiertes Risikomanagement zur Verringerung der Katastrophenanfälligkeit | 480.000,00 |
| Bangladesch | Diakonie | Sozialräumliche KV zur Verringerung der Katastrophenanfälligkeit im Distrikt Sunamganj | 150.000,00 |
| Bangladesch | GTZ / GIZ | Katastrophenpräventiver Wiederaufbau in der Küstenregion in ausgewählten Gemeinden | 1.900.000,00 |
| Bangladesch | KNH | Wiederaufbau von Bildungseinrichtungen und ihre Lehrer als direkt Begünstigte sowie ihre Eltern und Familien als indirekt Begünstigte | 264.800,00 |
| Bangladesch | UNHCR | Hilfe für muslimische Flüchtlinge aus Myanmar in Bangladesch | 300.000,00 |
| Bangladesch | WEP | NMH - PRRO 10045.4 - Lieferung von 510 mt Reis, 102 mt Weizengriess, 76 mt gelbe Bohnen, 36 mt Speiseöl, 19 mt Energiekekse, 19 mt Salz und 11 mt Zucker | 300.000,00 |
| Bangladesch | WEP | NMH - PRRO 10410.0 - Lieferung von 692 mt Bisciuts | 500.000,00 |
| Bangladesch | WEP | NMNH - EMOP 10715.0 - Lieferung von 1.475 mt Hülsenfrüchte (NM-Krise) | 700.000,00 |
| Bangladesch | WEP | NMNH - EMOP 10715.0 - Lieferung von 1.549 mt Reis | 630.000,00 |
| Bangladesch | WEP | NMNH - EMOP 10715.0 - Lieferung von 670 mt Reis und 433 mt Gelbe Erbsen | 500.000,00 |
| Bolivien | CARE | Verbesserung der Ernährungssituation der von den Überschwemmungen betroffenen Bevölkerung | 100.000,00 |
| Bolivien | DCV | Katastrophenprävention mit lokal kommunitärem Risikomanagement zur Anpassung an klimatische Veränderungen in gefährdeten Regionen | 457.000,00 |
| Bolivien | DRK | Verbesserung der Ernährungssicherheit für Kleinbauernfamilien in den von den Überschwemmungen der letzten beiden Jahre schwer getroffenen Gemeinden im Department Beni | 440.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Bolivien | GTZ / GIZ | Katastrophenrisiko-Management und ES im Wassereinzugsgebiet des Río San Pedro | 56.485,00 |
| Bolivien | GTZ / GIZ | Katastrophenrisikomanagement und ES im Wassereinzugsgebiet des Rio San Pedro, 2.Phase | 1.498.519,82 |
| Bolivien | GTZ / GIZ | NMH-Beistellung | 180.000,00 |
| Bolivien | WEP | NMNH - EMOP 10616.0 - Lieferung von 139 mt Reis, 65 mt Weizenmehl, 30 mt Bohnen, 15 mt Pflanzenöl, 15 mt gemischte NM und 10 mt Salz | 200.000,00 |
| Bolivien | WEP | NMNH - EMOP 10616.0 - Lieferung von 202 mt Reis, 103 mt Weizenmehl, 50 mt Bohnen, 24 mt Pflanzenöl, 24 mt NM-Mischung und 13 mt Salz | 200.000,00 |
| Burkina Faso | DWHH | Projekt zur Unterstützung der Ernährungssicherheit in den Provinzen Bam, Bazèga und Sanmatenga | 500.000,00 |
| Burkina Faso | HELP | Linderung der NM-Krise 2011 in der Provinz Séno | 300.000,00 |
| Burkina Faso | HELP | Sozioökonomische Rehabilitierung der Überschwemmungsopfer im Wiederansiedlungsgebiet Yagma / Ouagadougou | 250.000,00 |
| Burkina Faso | HELP | Unterstützung von Überschwemmungsopfern in Ouagadougou bei der Rehabilitierung ihrer Lebensgrundlagen und Bau eines Gesundheitszentrums für die umgesiedelte Bevölkerung | 299.725,00 |
| Burkina Faso | WEP | NMH - PRRO 10541.0 - Lieferung von 700 mt Mais, 280 mt Bohnen and 1.011 mt Corn-Soja-Blend (NM-Krise) | 1.200.000,00 |
| Burkina Faso | WEP | NMH - PRRO 200054 - Lieferung von 48 mt Speiseöl, 744 mt Corn-Soja-Blend | 1.000.000,00 |
| Burundi | DCV | Schulspeisung für Schüler(innen) der Grundschulen in den Gemeinden Buhinyuza und Mwakiro der Diözese Muyinga | 400.000,00 |
| Burundi | DCV | Schulspeisung für Schüler(innen) der Grundschulen in den Gemeinden Buhinyuza und Mwakiro der Diözese Muyinga und Rehabilitierung von Zugangsstraßen | 301.600,00 |
| Burundi | DRK | Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Rückkehrern und besonders bedürftigen Personengruppen in der Provinz Cankuzo | 525.000,00 |
| Burundi | DRK | Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Rückkehrern und besonders bedürftigen Personengruppen in der Provinz Cankuzo | 150.000,00 |
| Burundi | DWHH | ES und Friedensentwicklung | 2.140.000,00 |
| Burundi | DWHH | ES und Friedensentwicklung in Nordburundi | 1.940.000,00 |
| Burundi | DWHH | ES und Friedensentwicklung in Nordburundi 2008 | 1.021.000,00 |
| Burundi | DWHH | ES und Friedensentwicklung in Nordburundi 2009 | 470.000,00 |
| Burundi | DWHH | ES und Friedensentwicklung in Nordburundi 2010 | 800.000,00 |
| Burundi | DWHH | ES und Friedensentwicklung in Nordburundi 2011 | 250.000,00 |
| Burundi | DWHH | Soforthilfe zur Sicherung der Ernährungsgrundlage für besonders bedürftige Personen durch NMH | 670.518,00 |
| Burundi | DWHH | Verbesserung der Ernährungslage besonders bedürftiger Personen durch Food for work (NM-Beistellung zum IESP) | 600.000,00 |
| Burundi | GTZ / GIZ | ES und Friedensförderung in Süd-Burundi | 1.822.509,90 |
| Burundi | GTZ / GIZ | Krisenpräventiver Wiederaufbau | 2.150.000,00 |
| Burundi | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 300.000,00 |
| Burundi | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 500.000,00 |
| Burundi | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 500.000,00 |
| Burundi | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 350.000,00 |
| Burundi | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 300.000,00 |
| Burundi | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP Burundi | 300.000,00 |
| Burundi | GTZ / GIZ | NMH Burundi | 350.000,00 |
| Burundi | GTZ / GIZ | Wiederherstellung der produktiven und sozialen Lebensgrundlagen in der Provinz Rutana | 1.400.000,00 |
| Burundi | UNHCR | Flüchtlingshilfe für Rückkehrer | 1.000.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Burundi | UNHCR | Integrations- und Rückkehrhilfe für burundische Flüchtlinge | 750.000,00 |
| Burundi | UNHCR | Rückkehr und Wiedereingliederung in Burundi | 1.000.000,00 |
| Burundi | UNHCR | Unterstützung zur Rückkehr und Reintegration der burundischen Flüchtlinge in Nord-West Tansania | 1.000.000,00 |
| Burundi | WEP | NMH - PRRO 10528.0 - Lieferung von 1.269 mt Mais | 500.000,00 |
| Burundi | WEP | NMH - PRRO 10528.0 - Lieferung von 558 mt Pflanzenöl, 707 mt Mais und 450 mt Hülsenfrüchte | 1.000.000,00 |
| Burundi | WEP | NMH - PRRO 10528.1 - Lieferung von 1.159 mt Mais, 194 mt Corn-Soja-Blend, 174 mt Bohnen und 100 mt Zucker | 1.000.000,00 |
| Cote d'Ivoire | WEP | NMNH - EMOP 200255 - Lieferung von 826 mt Corn-Soja-Blend mit weißem Zucker, 455 mt Reis, 300 mt Bohnen und 40 mt Salz | 1.500.000,00 |
| Ecuador | JUH[30] | Überlebenssicherung und soziale Infrastrukturversorgung der Awá im Norden Ecuadors | 145.000,00 |
| El Salvador | GTZ / GIZ | NH nach Hurrican Stan | 200.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | NH und Rehabilitation nach Tropensturm 12E in Mittelamerika (Guatemala und El Salvador) | 500.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Sektorvorhaben Katastrophenvorsorge in der EZ | 1.600.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Sektorvorhaben KV in der EZ | 600.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Sektorvorhaben KV in der EZ | 520.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Sektorvorhaben NMH / ES | 2.700.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Studien- und Fachkräftefonds "Not- und Übergangshilfe" | 1.260.189,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Studien- und Fachkräftefonds "Not- und Übergangshilfe" | 1.900.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Studien- und Fachkräftefonds "Nothilfe" 2003 | 9.782,37 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Studien- und Fachkräftefonds "Nothilfe" 2004 | 0,68 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Überregionaler Kleinprojektefonds | 2.000.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | GTZ / GIZ | Überregionaler Kleinprojektefonds | 1.600.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | OCHA[31] | Deutsche Beteiligung am CERF[32] für 2007 | 5.000.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | Weltbank[33] | Einzahlung in den GFDRR[34] 2009, Track 2 | 6.000.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | Weltbank | Einzahlung in den GFDRR 2010 - 2014, Track 2 | 2.000.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | WEP | Einzahlung in den IRA[35] für 2006 | 3.000.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | WEP | Einzahlung in den IRA für 2007 | 1.000.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | WEP | Einzahlung in den IRA für 2009 | 3.800.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | WEP | Einzahlung in den IRA für 2010 | 368.790,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | WEP | Einzahlung in den IRA für 2011 | 2.213.275,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | WEP | NMH - PRRO 200043 - Lieferung von 1.031 mt Mais, 75 mt Corn-Soja-Blend, 99 mt Speiseöl, 184 mt Reis, 36 mt Hülsenfrüchte, 15 mt jodiertes Salz (Nicaragua, Guatemala, Honduras und El Salvador) | 1.000.000,00 |
| Entwicklungsländer (regional na) | WEP | Verstärkung der WEP-Kapazität zur Verbesserung der Bedarfsanalysen | 99.000,00 |
| Eritrea | Diakonie | Verbesserung der Trinkwasserversorgung in der Region Südliches Rotes Meer | 74.000,00 |
| Fragile Staaten Westafrika | GTZ / GIZ | Stärkung lokaler Durchführungskapazitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen / IDPs in der Region Westafrika (Kombi-Finanzierung) | 142.500,00 |
| Fragile Staaten Westafrika | GTZ / GIZ | Unterstützung der Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs in der Region Westafrika (Kombi-Finanzierung) | 1.682.000,00 |
| Georgien | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP "Kaukasus" | 200.000,00 |
| Ghana | GTZ / GIZ | NMH zur Überwindung der Flutschäden in der Nordregion | 900.000,00 |
| Ghana | WEP | NMNH - EMOP 10465.0 - Lieferung von 121 mt Mais | 50.000,00 |

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Ghana | WEP | NMNH - EMOP 10703.0 - Lieferung von 511 mt Cerealien, 83 mt Bohnen und 39 mt Pflanzenöl | 250.000,00 |
| Guatemala | DCV | Wiederaufbau, Rehabilitation und Katastrophenprävention für vom tropischen Zyklon Agatha 2010 betroffene ländliche Familien | 680.000,00 |
| Guatemala | Diakonie | Kommunales Risikomanagement und ES für die von den Tropenstürmen Agatha und Matthew betroffenen indigenen Bauernfamilien | 290.000,00 |
| Guatemala | GTZ / GIZ | NH nach Hurrikan Stan | 200.000,00 |
| Guinea | GTZ / GIZ | ES, Wiederaufbau und Konfliktbearbeitung in Guinea | 2.139.609,00 |
| Guinea | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 500.000,00 |
| Guinea | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP | 600.000,00 |
| Guinea | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP Guinea | 750.000,00 |
| Guinea | GTZ / GIZ | NMNH Guinea | 9.197,50 |
| Guinea | GTZ / GIZ | Stabilisierung der Lebensgrundlagen | 2.130.000,00 |
| Guinea | GTZ / GIZ | Unterstützung von sierraleonischen Flüchtlingen | 6.656,22 |
| Guinea | GTZ / GIZ | Unterstützung von sierraleonischen Flüchtlingen | 9.127,07 |
| Guinea | WEP | NMH - PRRO 10064.3 - Lieferung von 420 t Reis und 1.129 mt Hülsenfrüchten | 1.000.000,00 |
| Guinea | WEP | NMH - PRRO 10553.0 - Lieferung von 2.300 mt Mais | 1.200.000,00 |
| Guinea-Bissau | DCV | ES und Rückkehrerförderung für vom Bürgerkrieg in der Casamance betroffene Bevölkerungsgruppen im Grenzgebiet von Guinea-Bissau und Senegal | 450.000,00 |
| Guinea-Bissau | DCV | ES und Rückkehrerförderung für vom Bürgerkrieg in der Casamance betroffene Bevölkerungsgruppen im Grenzgebiet von Guinea-Bissau und Senegal | 650.000,00 |
| Guinea-Bissau | DCV | ES, Rückkehrerförderung und Maßnahmen des Friedensdialogs für vom Bürgerkrieg in der Casamance betroffene Bevölkreungsgruppen im Grenzgebiert Guinea-Bissau und Senegal | 500.000,00 |
| Haiti | Diakonie | Überwindung der anhaltenden Hungerkrise von Kleinbauernfamilien durch intensive Eigenproduktion von Grundnahrungsmitteln | 200.000,00 |
| Haiti | Diakonie | Wiederherstellung und Verbesserung der lokalen Nahrungsmittelproduktion und des Zugangs zu Wasser in der Gemeinde Bainet nach den Hurrikans im Jahr 2008 | 720.000,00 |
| Haiti | Diakonie | Wiederherstellung von Wohn- und Lebensraum im Departement Süd-Ost nach dem Erdbeben vom 12.01.2010 | 1.000.000,00 |
| Haiti | DRK | Verbesserung der Ernährungssicherheit von besonders bedürftigen Kleinbauernfamilien in der Provinz Sud-Est, die wiederholt von Wirbelstürmen und Überschwemmungen betroffen ist | 636.000,00 |
| Haiti | DRK | Verbesserung der Lebensbedingungen von 2.000 besonders bedürftigen Familien in ländlichen Gemeinden des Departements Grand Anse | 200.000,00 |
| Haiti | DRK | Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien in ländlichen Gemeinden | 500.000,00 |
| Haiti | DWHH | ES durch Verbesserung produktiver Infrastruktur sowie Intensivierung und Inwertsetzung landwirtschaftlicher Produktion | 844.400,00 |
| Haiti | DWHH | ES und Wiederherstellung produktiver sowie sozialer Infrastrukturen für katastrophengeschädigte kleinbäuerliche Familien in der Gemeinde Ennery | 527.000,00 |
| Haiti | DWHH | Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zur ES in den Wassereinzugsgebieten von Jassa und Lamatry | 575.000,00 |
| Haiti | DWHH | Reaktivierung der lokalen Wirtschaft und KV im Einzugsgebiet des Flusses Gosseline | 600.000,00 |
| Haiti | DWHH | Reduzierung von Katastrophenrisiken in den Gemeinden Dubré und Grison Garde | 694.400,00 |
| Haiti | DWHH | Sicherstellung von Trinkwasser zugunsten der Bevölkerung von Jean Rabel, Maßnahmen des Ressourcenschutzes und KV | 750.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Haiti | DWHH | Sicherung der Wirtschafts- und Ernährungsgrundlagen rückkehrender Erdbebenopfer und in Armut lebender Gastgeberfamilien mittels arbeitsintensiver Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Ressourcenschutz und städtische Kleininfrastruktur | 1.546.000,00 |
| Haiti | GTZ / GIZ | Katastrophenpräventiver Wiederaufbau und Stabilisierung der Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung unter der besonderen Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung | 2.100.000,00 |
| Haiti | GTZ / GIZ | Notunterkünfte für die Opfer des Erdbebens in Haiti | 13.000.000,00 |
| Haiti | GTZ / GIZ | Wiederaufbau und Anfälligkeitsreduzierung | 4.450.000,00 |
| Haiti | HELP | Armutsminderung und Existenzgrundlagensicherung im Landwirtschaftsbereich durch Bereitstellung von Saatgut und Nutztieren in der Region Léogâne und Petit-Goâve | 410.000,00 |
| Haiti | HELP | Nachhaltige Existenzgrundlagensicherung durch berufliche Ausbildung sowie den Aufbau eines Ausbildungszentrums Bauhandwerk | 650.000,00 |
| Haiti | JUH | Nachhaltige Rehabilitationsstrukturen für Menschen mit Körperbehinderung | 500.000,00 |
| Haiti | JUH | Sicherstellung einer nachhaltigen und qualitativ angemessenen orthopädischen und rehabilitativen Versorgung für Menschen mit Behinderung im Distrikt Léogâne und Umgebung | 675.000,00 |
| Haiti | Malteser[36] | Wiederaufbau von Schulen und integrierte KV für die vom Erdbeben betroffene Bevölkerung der Stadt Darbonne und der Gemeinden Orangers und Corail in Léogâne | 350.000,00 |
| Haiti | WEP | NMH - PRRO 10674.0 - Lieferung von 450 mt Pintobohnen | 500.000,00 |
| Haiti | WEP | NMNH für Erdbebenopfer - EMOP 200110 - Lieferung von 2.262 mt Energieriegel | 4.000.000,00 |
| Indien | DWHH | NMH für die Flutopfer | 140.000,00 |
| Indonesien | DWHH | NM & Nicht-NMH für die Opfer der Überschwemmungen in Aceh & Nord Sumatra | 100.000,00 |
| Indonesien | DWHH | Soforthilfe für die Opfer des Erdbebens in West-Sumatra | 250.000,00 |
| Indonesien | GTZ / GIZ | NMNH für Überschwemmungsopfer in der Provinz Aceh | 200.000,00 |
| Indonesien | GTZ / GIZ | Not- und Soforthilfe für die Erdbebenopfer in West-Sumatra | 750.000,00 |
| Indonesien | GTZ / GIZ | Not- und Übergangshilfe nach Tsunami | 6.000.000,00 |
| Indonesien | WEP | NMH - PRRO 10069.2 - Lieferung 218 mt Energiekeksen nach Erdbeben | 250.000,00 |
| Indonesien | WEP | NMNH - EMOP 10405.0 - Lieferung von 6.000 mt Reis, 1.000 mt stärkende Nudeln und 1.000 mt Biskuits | 5.971.077,30 |
| Jemen | IKRK[37] | Begleitende Aktivitäten im Jemen - 2011 | 500.000,00 |
| Jemen | WEP | NMH - PRRO 10232.1 - Lieferung von 394 mt Reis, 120 mt Hülsenfrüchte und 80 mt Zucker | 200.000,00 |
| Jemen | WEP | NMH - PRRO 200038 - Lieferung von 1.000 mt Weizenmehl, 236 mt Sonnenblumenöl und 43 mt Energiekekse | 1.000.000,00 |
| Jemen | WEP | NMNH - EMOP 10684.0 - Lieferung von 267 mt Weizenkörnern | 100.000,00 |
| Jemen | WEP | NMNH - EMOP 10684.0 - Lieferung von 494 mt Weizenmehl, 400 mt Weizen und 150 mt Zucker | 500.000,00 |
| Jemen | WEP | NMNH - EMOP 10684.0 - Lieferung von 813 mt Weizenmehl, 90 mt Speiseöl, 20 mt High-Energy-Biscuits und 10 mt jodiertes Salz | 500.000,00 |
| Jemen | WEP | NMNH - EMOP 200039 - Lieferung von 205 mt Palmenöl, 200 mt Weizen Soja Blend und 150 mt Zucker | 500.000,00 |
| Jemen | WEP | NMNH - EMOP 200039 - Lieferung von 804 mt Weizenmehl | 400.000,00 |
| Kambodscha | CARE | Not- und Übergangshilfe für Opfer des Wirbelsturms Ketsana | 200.000,00 |
| Kambodscha | DRK | Verbesserung des Gesundheitszustandes der ländlichen Bevölkerung durch Installation von Trinkwasserbrunnen und Durchführung von Hygiene- und Gesundheitstrainings sowie Organisationsentwicklung der örtlichen Rotkreuzverbände | 82.390,00 |
| Kambodscha | DWHH | NH und Wiederaufbau für Flutopfer | 250.000,00 |
| Kambodscha | DWHH | Not- und Übergangshilfe nach Taifun Ketsana | 200.000,00 |
| Kambodscha | DWHH | Soforthilfe für Opfer von Menschenrechtsverletzungen | 190.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Kambodscha | DWHH | Verbesserung der Infrastruktur und Trinkwasserversorgung | 775.000,00 |
| Kambodscha | GTZ / GIZ | Politikberatung in Kambodscha | 451.641,49 |
| Kambodscha | Malteser | NH für die von der Überschwemmung betroffene Bevölkerung | 300.000,00 |
| Kambodscha | Malteser | Verbesserung der Gesundheit und des Ernährungsstatus von Müttern und Neugeborenen | 400.000,00 |
| Kambodscha | Malteser | Verbesserung der Gesundheit und des Ernährungsstatus von Müttern und Neugeborenen im Nordwesten | 470.000,00 |
| Kambodscha | WEP | NMH - PRRO 10305.0 - Lieferung von 2.602 mt Reis, 136 mt Pflanzenöl und 50 mt Salz | 1.000.000,00 |
| Kambodscha | WEP | NMH - PRRO 10305.1 - Lieferung von 130 mt Dosenfisch, 125 mt Speiseöl und 297 mt Gelbe Bohnen | 500.000,00 |
| Kambodscha | WEP | NMH - PRRO 10305.1 - Lieferung von 2.285 mt Reis, 300 mt Dosenfisch (NM-Krise) | 1.500.000,00 |
| Kambodscha | WEP | NMH - PRRO 10305.1 - Lieferung von 533 mt Fisch und 200 mt Pflanzenöl | 1.000.000,00 |
| Karibik/Zentralamerika/Mexiko, überregional | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 180.000,00 |
| Karibik/Zentralamerika/Mexiko, überregional | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP | 200.000,00 |
| Karibik/Zentralamerika/Mexiko, überregional | GTZ / GIZ | Wiederaufbau nach Hurrikan Stan und KV | 3.750.000,00 |
| Karibik/Zentralamerika/Mexiko, überregional | GTZ / GIZ | Wiederaufbau und Katastrophenrisikomanagement im Grenzgebiet Haiti / Dominikanische Republik | 2.500.000,00 |
| Kaukasus na (nur EL) | GTZ / GIZ | Förderung von ES, Regionaler Kooperation und Stabilität im Südkaukasus | 1.338.938,06 |
| Kaukasus na (nur EL) | GTZ / GIZ | Programm zur Förderung der ES im Süd-Kaukasus, 2.Phase | 42.486,22 |
| Kenia | DWHH | ENÜH | 1.000.000,00 |
| Kenia | DWHH | ENÜH in Makueni, Ostprovinz | 995.300,00 |
| Kenia | GTZ / GIZ | IESP "Mwingi" | 251,51 |
| Kenia | GTZ / GIZ | NMNH im Umfeld der Flüchtlingslager | 127.863,49 |
| Kenia | GTZ / GIZ | Stabilisierung der Lebensgrundlagen, Garissa und Dadaab | 1.900.000,00 |
| Kenia | GTZ / GIZ | Unterstützung von Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung | 1.733.600,00 |
| Kenia | JUH | NM und medizinische Unterstützung für von der Dürre besonders betroffene Bevölkerung im Distrikt Turkana West | 269.648,00 |
| Kenia | WEP | NMH - PRRO 10258.1 - Lieferung von 1.238 mt Maismehl | 500.000,00 |
| Kenia | WEP | NMH - PRRO 10258.1 - Lieferung von 703 mt Gelbe Erbsen, 413 mt Maismehl und 155 mt Corn-Soja-Blend | 600.000,00 |
| Kenia | WEP | NMH - PRRO 10258.2 - Lieferung von 630 mt Maismehl | 250.000,00 |
| Kenia | WEP | NMH - PRRO 10258.2 - Lieferung von 747 mt Corn-Soja-Blend | 500.000,00 |
| Kenia | WEP | NMH - PRRO 10258.3 - Lieferung von 1.113 mt Maismehl | 500.000,00 |
| Kenia | WEP | NMH - PRRO 10258.3 - Lieferung von 795 mt Weizenmehl | 500.000,00 |
| Kenia | WEP | NMH - PRRO 10258.3 - Lieferung von 908 mt Maismehl | 500.000,00 |
| Kenia | WEP | NMH - PRRO 10666.0 - Lieferung von 2.327 mt Mais | 1.000.000,00 |
| Kirgisistan | GTZ / GIZ | Förderung der Stabilisation und Konflikttransformation | 700.000,00 |
| Kirgisistan | GTZ / GIZ | Förderung von Ernährungssicherheit regionaler Kooperation und Stabilität in der Region Batken, 2.Phase | 1.155.877,00 |
| Kirgisistan | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 400.000,00 |
| Kirgisistan | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP | 300.000,00 |
| Kirgisistan | GTZ / GIZ | NMH | 300.000,00 |
| Kirgisistan | GTZ / GIZ | Programm zur Förderung der ES Kirgisistan | 484.253,35 |
| Kolumbien | DCV | Errichtung von Übergangsunterkünften und Unterstützung des Wiederaufbaus für von Überschwemmungen und Erdrutschen betroffene Familien im Gemeindebezirk Gramalote, Departement Norte de Santander | 300.000,00 |
| Kolumbien | DCV | ES für Gewaltvertriebene, Rückkehrer und Risikogruppen in der Region Nororiente | 450.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Kolumbien | DCV | ES, Friedensförderung für Binnenvertriebenen und von Vertreibung bedrohte Menschen im Nordosten Kolumbiens und in der kolumbianischen Sierra Nevada | 200.000,00 |
| Kolumbien | DCV | ES und Friedensförderung für Binnenvertriebene und von Vertreibung Bedrohte, 2009-2010 | 518.625,00 |
| Kolumbien | DCV | ES und Friedensförderung für Binnenvertriebene, Rückkehrer und von Vertreibung Bedrohte | 400.000,00 |
| Kolumbien | DCV | ES und Friedensförderung für Binnenvertriebene, Rückkehrer und von Vertreibung Bedrohte | 400.000,00 |
| Kolumbien | DCV | ES und Friedensförderung für Binnenvertriebene, Rückkehrer und von Vertreibung bedrohte Familien | 475.000,00 |
| Kolumbien | DCV | Übergangshilfen für Binnenvertriebene in der Nordostregion | 300.000,00 |
| Kolumbien | DCV | Verteilung von NM und Errichtung von Suppenküchen für Flutopfer im Norden | 100.000,00 |
| Kolumbien | Diakonie | ENÜH für Kriegsvertriebene zur Förderung der Eigenproduktion von NMn, psychosoziale Unterstützung und Wiederherstellung sozialer Netze | 200.000,00 |
| Kolumbien | Diakonie | Initiativen des Selbstschutzes und der Selbstentwicklung mit Jugendlichen aus Gemeinden mit hohem Grad an Verletzlichkeit durch die Folgen des internen bewaffneten Konfliktes | 525.000,00 |
| Kolumbien | Diakonie | NH und Wiederherstellung der Lebensgrundlagen von kriegsvertriebenen Familien im marginalen städtischen Bereich durch Eigenproduktion von NM, soziale Vernetzung in den Aufnahmegebieten sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen | 800.000,00 |
| Kolumbien | Diakonie | Reduzierung der Risikofaktoren und Wiederherstellung minimaler Lebensbedingungen für von Krieg und interner Vertreibung betroffenen Familien in urbanen und ländlichen Gebieten mittels eigener NM-Produktion, Schaffen und Stärkung ... | 800.000,00 |
| Kolumbien | Diakonie | Rehabilitation und Stabilisierung der Lebensgrundlagen sowie Verringerung der Risikofaktoren von vom bewaffneten Konflikt und Überschwemmungen betroffenen Familien | 500.000,00 |
| Kolumbien | Diakonie | Wiederherstellung der Lebensgrundlagen von kriegsvertriebenen Bauern in marginalen städtischen Gebieten durch Eigenproduktion von NM psychosoziale Maßnahmen zur Wiederherstellung sozialer Netze | 400.000,00 |
| Kolumbien | DWHH | Sicherung der Ernährung vertriebener Kinder und ihre schulische Eingliederung | 650.000,00 |
| Kolumbien | DWHH | Unterstützung der Integration von Binnenvertriebenen | 193.750,00 |
| Kolumbien | GTZ / GIZ | Reintegration von intern vertriebenen Kindern und Jugendlichen in der Eje Cafetero | 1.400.000,00 |
| Kolumbien | GTZ / GIZ | Stärkung von Friedensallianzen und Integration von Kindern und Jugendlichen | 750.000,00 |
| Kolumbien | JUH | Psychosoziale Betreuung, Ausbildung und Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Kompetenzen und Arbeitsqualifikationen für vertriebene Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Opfer des bewaffneten Konfliktes | 250.000,00 |
| Kolumbien | WEP | NMH - PRRO 10366.0 - Lieferung von 699 mt Reis | 500.000,00 |
| Kolumbien | WEP | NMH - PRRO 10366.0 - Lieferung von 931 mt Reis, 40 mt Pflanzenöl, 40 mt Zucker, 60 mt Bohnen und 20 mt Salz | 750.000,00 |
| Kolumbien | WEP | NMH - PRRO 10366.0, Lieferung von 470 mt Reis, 33,3 mt Pflanzenöl, 97 mt Zucker, 203 mt Bohnen und 14 mt Salz | 500.000,00 |
| Kolumbien | WEP | NMH - PRRO 10588.0 - Lieferung von 587 mt Reis | 500.000,00 |
| Kolumbien | WEP | NMH - PRRO 10588.0 - Lieferung von 647 mt Reis | 500.000,00 |
| Kolumbien | WEP | NMH - PRRO 10588.0 - Lieferung von 655 mt Weizenmehl | 500.000,00 |
| Kolumbien | WEP | NMH - PRRO 10588.0 - Lieferung von 657 mt Grüne Bohnen | 500.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | Finanzierung von NM, Saatgut und landwirtschaftlichem Gerät für rückkehrende Flüchtlinge und Vertriebene | 400.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | Finanzierung von NM, Saatgut und landwirtschaftlichem Gerät für Rückkehrer aus Tansania und Vertriebene in der Region Uvira, Provinz Süd-Kivu | 400.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | Finanzierung von NM, Saatgut und landwirtschaftlichem Gerät zur Reintegration von Kriegsopfern | 600.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | Finanzierung von NM, Saatgut und landwirtschaftlichem Gerät zur Reintegration von Kriegsopfern | 400.000,00 |

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | Finanzierung von NM, Saatgut, Hacken und Hausrat für Rückkehrer aus Tansania und Vertriebene in der Provinz Süd-Kivu | 650.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | NH-Maßnahmen zur ES von 5.000 Familien in den Regionen Opienge und Opala, Provinz Orientale | 350.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | NM, Saatgut und landwirtschaftliches Gerät für 4.000 vertriebene Familien in der Region Mwenga, Provinz Süd-Kivu | 537.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | NM, Saatgut und landwirtschaftliches Gerät für 6.000 intern vertriebene Familien | 500.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | NH-Maßnahmen zur Versorgung und ES von 4.500 intern vertriebenen Familien in der Region Dungu, Provinz Orientale | 300.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | Reintegration von 9.000 intern vertriebenen Familien | 475.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | Unterstützung der Reintegration und ES von 8.500 Familien | 700.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DCV | Wiedereingliederung von 7.500 durch Krieg vertriebene Rückkehrerfamilien | 525.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH für von Krieg und Gewalt betroffene Menschen im Osten der Republik | 400.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH für von Krieg und Gewalt betroffenen Menschen | 300.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH und NMH für von Krieg und Gewalt betroffene Menschen | 600.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH und NMH für von Krieg und Gewalt betroffene Menschen in der Provinz Orientale im Osten | 600.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | Diakonie | Verbesserung der Ernährungssicherheit und der sozioökonomischen Lebensgrundlagen in den konfliktbetroffenen Gesundheitszonen Oicha und Mutwanga, Nord Kivu | 300.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DRK | Verbesserung der Ernährungslage der Bevölkerung | 550.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DWHH | Armuts- und Konfliktminderung | 1.200.165,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DWHH | Armutsminderung durch ES und Friedenskonsolidierung | 1.200.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DWHH | Armutsminderung durch ES und Friedenskonsolidierung | 500.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DWHH | Armutsminderung und Friedensförderung in der Provinz Nord-Kivu | 2.250.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DWHH | Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Konfliktminderung | 2.000.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DWHH | Reduzierung von Armut und Konfliktpotential | 897.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DWHH | Rehabilitierung sozialer Infrastruktur Nord-Kivu | 26.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | DWHH | Unterstützung von Rückkehrern | 1.493.919,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | ES und Stabilität im Osten des Landes | 4.553.419,91 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 500.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 300.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | NMNH Bukavu / Ost-Kongo | 27.807,42 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | NMNH Kinshasa | 350.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | Rehabilitierung und Reintegration von Rückkehrern | 400.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | Stabilisierung der Lebensgrundlagen | 3.151.300,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | Wiederansiedlung von Flüchtlingen | 41.659,61 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | Wiederansiedlung von Flüchtlingen | 2.213,35 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | Wiederherstellung der Lebensgrundlagen und sozialen Zustände | 2.600.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | Wiederherstellung der Stabilität und der Lebensgrundlagen in der Grenzregion zu Angola | 2.300.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | Wiederherstellung lokaler Wirtschaftskreisläufe und Konfliktbearbeitung | 550.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | GTZ / GIZ | Wiederherstellung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen | 2.850.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | JUH | Stärkung des Gesundheitssystems auf lokaler Ebene zur medizinischen und psycho-sozialen Versorgung von Überlebenden sexueller Gewalt in den Gesundheitszonen Mwese und Birambizo, Nord-Kivu | 350.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Kongo, Demokratische Republik | Malteser | NMH und Wiederaufbau der Grundstrukturen für die ES in der Region Kaniola / Nindja | 1.950.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | UNHCR | Herstellung friedlicher und schützender Lebensumstände für rückkehrnden IDPs in die Ostprovinz | 1.000.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | UNHCR | Reintegrationsbegleitung von kongolesischen Flüchtlingen, die in the Süd-Kivu-Provinz zurückkehren | 1.000.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | UNHCR | Rückkehr-, Reintegrations- und Flüchtlingshilfe | 1.000.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | UNHCR | Rückkehrhilfe, Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Rückkehrern | 500.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | WEP | NMH - PRRO 10288.0 - Lieferung von 1.782 mt Maismehl und 50 mt Corn-Soja-Blend | 1.250.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | WEP | NMH - PRRO 10288.0 - Lieferung von 3.110 mt Getreide, 850 mt Bohnen (Eastern Corridor), 600 mt Bohnen, 350 mt Corn-Soja-Blend (Matadi Corridor) | 3.000.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | WEP | NMH - PRRO 10288.0 - Lieferung von 500 mt Corn-Soya-Blend, 50 mt Zucker, 1.870 mt Maismehl, 400 mt Bohnen und 100 mt Öl | 2.000.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | WEP | NMH - PRRO 10608.0 - Lieferung von 1.786 mt Maismehl und 100 mt Salz | 1.500.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | WEP | NMH - PRRO 10608.0 - Lieferung von 574 mt Hülsenfrüchte und 411 mt Maismehl | 850.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | WEP | NMH - PRRO 10608.0 - Lieferung von 800 mt Maismehl, 200 mt Corn-Soja-Blend, 224 mt Bohnen, 110 mt Salz und 25 mt Zucker | 1.000.000,00 |
| Kongo, Demokratische Republik | WEP | NMH - PRRO 200167 - Lieferung von 198 mt Zucker und 245 mt Corn-Soja-Blend | 1.500.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DCV | Übergangshilfen für sozial schwache Bevölkerungsgruppen | 150.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DCV | Übergangshilfen für sozial schwache Bevölkerungsgruppen | 350.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DCV | Übergangshilfen für sozial schwache Bevölkerungsgruppen | 432.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DRK | Rückgang der wasserbedingten Krankheiten durch Bereitstellung von sauberem Wasser, Installation geeigneter Ver- und Entsorgungseinrichtungen und Durchführung von Gesundheits- und Hygienetrainings | 254.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DRK | Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in ausgewählten Gemeinden durch Bereitstellung von sauberem Trinkwasser, technischen Versorgungseinrichtungen und Hygienetrainings | 25.300,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DWHH | ES durch verbesserten Obstbau | 1.565.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DWHH | Förderung nachhaltiger Landnutzung / Ressourcenschutz zur ES | 980.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DWHH | NMNH durch Speisung für Kindergarten- und Schulkinder in der Provinz Nord Pyong'an | 164.500,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DWHH | Teil A: Food-for-Work zur Verbesserung der NM-Versorgung in den betroffenen Projektregionen<br>Teil B: ES durch Förderung und Management von Dauerkulturen | 2.648.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | DWHH | Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung der städtischen Bevölkerung durch Steigerung des Gemüseanbaues in Gewächshäusern und ausgewählter Lebensmittelverteilung | 294.530,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | WEP | NMH - PRRO 10488.0 - Lieferung von 1.976 mt Weizenmehl, 1.032 mt Reis, 836,65 mt Öl und 636 mt Zucker | 2.050.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | WEP | NMH - PRRO 10488.0 - Lieferung von 210 mt Bohnen und 1.450 mt Weizenmehl | 500.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | WEP | NMH - PRRO 10488.0 - Lieferung von 470 mt Hülsenfrüchte und 1.604 mt Mais | 750.000,00 |
| Korea, Demokratische Volksrepublik | WEP | NMNH - EMOP 10141.3 - Lieferung von 891 mt Pflanzenöl | 500.000,00 |
| Kuba | DWHH | Wiederherstellung von sozialer und produktiver Infrastruktur nach Wirbelsturm Dennis | 350.000,00 |
| Laos | CARE | Übergangshilfe für die Opfer des Wirbelsturms Ketsana | 200.000,00 |
| Laos | DWHH | Armutsbekämpfung und NPA-Förderung | 335.000,00 |
| Laos | DWHH | Armutsbekämpfung und NPA-Förderung im Sepon Distrikt in der Provinz Savannakhet | 70.000,00 |
| Laos | DWHH | Verbesserung der Infrastruktur und ES | 840.000,00 |
| Laos | WEP | NMH - PRRO 10566.0 - Lieferung von 1.081 mt Reis | 500.000,00 |
| Laos | WEP | NMH - PRRO 10566.0 - Lieferung von 1.274 mt Reis | 750.000,00 |

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Laos | WEP | NMH - PRRO 10566.0 - Lieferung von 1.338 mt Reis | 600.000,00 |
| Laos | WEP | NMH - PRRO 10566.0 - Lieferung von 965 mt weißem Reis | 500.000,00 |
| Lesotho | DRK | Dürre 2004 - NM- und Saatguthilfe für Waisen und bedürftige Kinder | 139.500,00 |
| Lesotho | DRK | ES für AIDS-Waisenkinder | 465.000,00 |
| Lesotho | DRK | NH für HIV / AIDS-Waisenkinder in Lesotho 2007 - 2008 | 300.000,00 |
| Lesotho | DRK | NH für Waisen und bedürftige Kinder | 350.000,00 |
| Lesotho | DRK | Verbesserung der NM-Sicherheit für AIDS-Waisen und bedürftige Kinder | 234.838,18 |
| Lesotho | WEP | NMH - PRRO 10310.0 - Lieferung von 555 mt Maismehl | 250.000,00 |
| Libanon | GTZ / GIZ | Bereitstellung Nothilfegüter | 100.000,00 |
| Libanon | UNRWA[38] | NM-Beistellung für vertriebene palästinensische Flüchtlinge aus Nahr el Bared | 250.000,00 |
| Libanon | WEP | NMNH - EMOP 10537.0 - Lieferung von 1.170,7 mt Weizenmehl; 43,5 mt Pflanzenöl, 87 mt Linsen in den Libanon / 275 mt Weizenmehl; 21,8 mt Pflanzenöl und 40 mt Linsen nach Syrien | 2.000.000,00 |
| Liberia | DCV | Wiederansiedlung von Flüchtlingen und Inlandsvertriebenen in der Diözese Cape Palmas | 400.000,00 |
| Liberia | DCV | Wiederansiedlung von Inlandsvertriebenen und Flüchtlingen in der Diözese Cape Palmas | 400.000,00 |
| Liberia | DCV | Wiedereingliederung von Bürgerkriegsflüchtlingen | 339.575,00 |
| Liberia | Diakonie | ES und Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen | 425.000,00 |
| Liberia | Diakonie | Gemeinwesenorientierte Unterstützung bei der Wiedereingliederung der zurückkehrenden Bevölkerung im Südosten | 400.000,00 |
| Liberia | Diakonie | Verbesserung der Lebensbedingungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung in den Counties Grand Kru und Sinoe | 1.160.000,00 |
| Liberia | Diakonie | Verbesserung der Lebensbedingungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und ES | 750.000,00 |
| Liberia | Diakonie | Verbesserung der Lebensbedingungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Schutz von Kindern | 1.246.732,00 |
| Liberia | DWHH | Armutsminderung, ES und Friedensförderung in der Provinz Grand Kru | 1.110.000,00 |
| Liberia | DWHH | Rehabilitierung von Straßen und Konfliktmanagement | 2.262.000,00 |
| Liberia | DWHH | Rehabilitierung von Straßen und Trinkwasserversorgung | 1.150.000,00 |
| Liberia | DWHH | Wiederansiedlung von Bürgerkriegsflüchtlingen, Phase II | 850.000,00 |
| Liberia | DWHH | Wiederansiedlung von Bürgerkriegsflüchtlingen, Phase II - Komplementierung | 250.000,00 |
| Liberia | GTZ / GIZ | Ergänzende Wiederaufbaumaßnahmen in Lofa County | 400.000,00 |
| Liberia | GTZ / GIZ | NH- und Wiederaufbaumaßnahmen | 7.371,13 |
| Liberia | GTZ / GIZ | Unterstützung des Wiederaufbaus von Western Lofa | 2.950.000,00 |
| Liberia | GTZ / GIZ | Verbesserung der Lebensgrundlagen in Lofa County | 1.750.000,00 |
| Liberia | GTZ / GIZ | Wiederherstellung der Lebensgrundlagen | 3.050.000,00 |
| Liberia | WEP | NMH - PRRO 10064.3 - Lieferung von 1.133 mt Bulgurweizen und 298 mt Pflanzenöl | 999.049,00 |
| Liberia | WEP | NMH - PRRO 10064.3 - Lieferung von 224 mt Bulgurweizen, 36 mt Pflanzenöl und 80 mt Corn-Soja-Blend | 250.000,00 |
| Liberia | WEP | NMH - PRRO 10454.0 - Lieferung von 400 mt Reis und 81 mt Bulgurweizen | 500.000,00 |
| Liberia | WEP | NMH - PRRO 10454.0 - Lieferung von 477 mt Bulgurweizen, 180 mt Speiseöl, 300 mt Corn-Soja-Blend, 500 mt Gelbe Bohnen und 77 mt Zucker (NM-Krise) | 1.400.000,00 |
| Liberia | WEP | NMH - PRRO 10821.0 - Lieferung von 478 mt Bulgurweizen, 200 mt Gelbe Erbsen, 100 mt Speiseöl und 75 mt jodiertes Salz | 700.000,00 |
| Liberia | WEP | NMH - PRRO 10821.0 - Lieferung von 495 mt Getreide, 43 mt Hülsenfrüchte, 23 mt Speiseöl und 11 mt Salz | 500.000,00 |
| Liberia | WEP | NMH - PRRO 10821.0 - Lieferung von 75 mt Bulgurweizen, 20 mt gespaltene Erbsen, 299 mt Corn-Soja-Blend, 30 mt Speiseöl und 20 mt Zucker | 1.500.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Liberia | WEP | NMNH - EMOP 200225 - Lieferung von 509 mt Reis | 500.000,00 |
| Libyen | GTZ / GIZ | Unterstützung der Zivilbevölkerung in Ostlibyen | 1.000.000,00 |
| Libyen | WEP | NMH - EMOP 200257 - Lieferung von 805 mt Reis | 500.000,00 |
| Madagaskar | CARE | Aufbauhilfe nach Flutschäden und KV im Südosten | 400.000,00 |
| Madagaskar | CARE | Food for Work - Projekt für vom Zyklon Ivan betroffene Menschen | 50.000,00 |
| Madagaskar | CARE | Übergangshilfe im Süden | 500.000,00 |
| Madagaskar | CARE | Übergangshilfe nach 3 Jahren Dürre und unzureichende Ernten in den Regionen Anosy und Androy | 500.000,00 |
| Madagaskar | DWHH | Abmilderung der Folgeschäden des Zyklons Bingiza im Distrikt Farafangana | 550.000,00 |
| Madagaskar | DWHH | Abminderung der Folgeschäden des Zyklons Hubert | 400.000,00 |
| Madagaskar | WEP | NMH - PRRO 10442.0 - Lieferung von 350 mt Reis und 42 mt Hülsenfrüchte | 200.000,00 |
| Madagaskar | WEP | NMH - PRRO 10442.0 - Lieferung von 374 mt Reis | 200.000,00 |
| Malawi | DRK | Verbesserung der Ernährungslage, Wasserversorgung, Sanitär- und Hygienebedingungen | 249.920,00 |
| Malawi | GTZ / GIZ | NMNH zur Schulspeisung in Malawi | 500.000,00 |
| Malawi | WEP | NMH - PRRO 10586.0 - Lieferung von 1.413 mt Corn-Soja-Blend und 396 mt Hülsenfrüchte | 800.000,00 |
| Malawi | WEP | NMH - PRRO 10586.0 - Lieferung von 907 mt Corn-Soja-Blend mit Zucker | 500.000,00 |
| Malawi | WEP | NMH - PRRO 10586.0 - Lieferung von 962 mt Mais | 300.000,00 |
| Malediven | WEP | NMNH - EMOP 10405.0 - Lieferung von 530 mt Reis und 80 mt Dosenfisch | 498.905,64 |
| Mali | DCV | NMH für Überschwemmungsopfer in vier Diözesen | 100.000,00 |
| Mali | DWHH | NMH für 34 Gemeinden | 1.050.000,00 |
| Mali | DWHH | NMH für bedürftige ländliche Familien in 64 Gemeinden | 850.000,00 |
| Mali | DWHH | Projekt zur Verbesserung der Verfügbarkeit von NM | 1.000.000,00 |
| Mali | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 1.000.000,00 |
| Mali | WEP | NMNH - EMOP 10400.0 - Lieferung von 847 mt Getreide | 500.000,00 |
| Mauretanien | WEP | NMH - PRRO 10359.0 - Lieferung von 1.012 t Reis | 500.000,00 |
| Mauretanien | WEP | NMH - PRRO 10359.0 - Lieferung von 226 mt Weizen-Soja-Blend und 203 mt Gelbe Erbsen | 250.000,00 |
| Mauretanien | WEP | NMH - PRRO 10605.0 - Lieferung von 2.465 mt Weichweizen (NM-Krise) | 1.500.000,00 |
| Moldau | DCV | Rehabilitierung der sozialen Infrastruktur und Unterstützung von betroffenen Familien mit Gemüsesamen und Tierfutter nach den Fluten | 368.000,00 |
| Mosambik | DCV | ES in drei Provinzen Mosambiks | 400.000,00 |
| Mosambik | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH für von Dürre und Wirbelstürmen (Zyklonen) betroffene Menschen | 540.000,00 |
| Mosambik | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH für von periodischer Dürre betroffene Menschen | 950.000,00 |
| Mosambik | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH für von periodischer Dürre betroffene Menschen in vier Provinzen | 650.000,00 |
| Mosambik | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH für von periodischer Dürre betroffene Menschen in vier Provinzen | 1.050.000,00 |
| Mosambik | DWHH | Beitrag zur Katastrophenrisikoreduzierung der betroffenen Bevölkerung in den Distrikten Chinde, Vilanculos, Mabote und Inhassoro in enger Abstimmung mit dem Nationalen Katastropheninstitut | 900.000,00 |
| Mosambik | DWHH | ENÜH für Dürreopfer | 500.000,00 |
| Mosambik | DWHH | Flutkatastrophenhilfe im Distrikt Chinde | 200.000,00 |
| Mosambik | DWHH | Förderung der Katastrophenprävention durch die Anpassung der Lebens- und Produktionsstrategien der Bevölkerung an die naturräumlichen Bedingungen | 850.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Mosambik | DWHH | IESP "Meluco", 2. Phase | 300.000,00 |
| Mosambik | DWHH | Integriertes Landwirtschafts- und Wassermanagementprojekt in der Provinz Inhambane | 450.000,00 |
| Mosambik | DWHH | Katastrophenpräventions- und -managementprojekt | 749.950,00 |
| Mosambik | DWHH | NMNH im Mündungsgebiet des Zambesi | 300.000,00 |
| Mosambik | DWHH | Nothilfemaßnahme in der Provinz Inhambane | 150.000,00 |
| Mosambik | DWHH | Nothilfemaßnahmen zur Unterstützung der Opfer von Naturkatastrophen und Krankheiten | 300.000,00 |
| Mosambik | DWHH | Überlebenshilfe für stark benachteiligte Menschen | 400.000,00 |
| Mosambik | DWHH | Überlebenshilfe für vom Zyklon Favio besonders betroffene Menschen | 300.000,00 |
| Mosambik | GTZ / GIZ | ES und Politikberatung | 338.922,92 |
| Mosambik | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum bilateralen KV-Vorhaben | 500.000,00 |
| Mosambik | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum bilateralen KV-Vorhaben | 500.000,00 |
| Mosambik | WEP | NMH - PRRO 10310.0 - Lieferung von 829 mt Mais und 438 mt Corn-Soja-Blend | 700.000,00 |
| Mosambik | WEP | NMH - PRRO 10600.0 - Lieferung von 1.525 mt Mais | 700.000,00 |
| Mosambik | WEP | NMH - PRRO 10600.0 - Lieferung von 806 mt Mais | 500.000,00 |
| Myanmar | DWHH | Nahrungsmittelversorgung für Schulkinder sowie Maßnahmen zur sozialen Mindestversorgung in benachteiligten Stadtteilen von Rangun | 950.000,00 |
| Myanmar | DWHH | NMH und Wiederaufbau nach der Wirbelsturmkatastrophe in Bogale | 750.000,00 |
| Myanmar | DWHH | NMNH für Kinder und schwangere / stillende Frauen sowie Rehabilitationsmaßnahmen | 42.478,18 |
| Myanmar | DWHH | Soforthilfe und erste Wiederaufbaumaßnahmen zugunsten der Flutopfer im Township Pauk | 200.000,00 |
| Myanmar | DWHH | Verbesserung der infrastrukturellen Grundversorgung marginalisierter Bevölkerungsgruppen | 600.000,00 |
| Myanmar | DWHH | Verbesserung der kommunalen Basisinfrastruktur und Stärkung der Lebensgrundlagen in ehemaligen Drogenanbeigebieten | 325.000,00 |
| Myanmar | DWHH | Verbesserung der Lebensbedingungen der armen Bevölkerung im Stadtteil Htan Tabin und ausgewählten Landkreisen im nördlichen Shan Staat | 870.000,00 |
| Myanmar | DWHH | Verbesserung der Lebensbedingungen der armen Bevölkerungsgruppen im Township Pauk | 146.000,00 |
| Myanmar | DWHH | Verbesserung der Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerungsgruppen außerhalb von Rangun | 625.000,00 |
| Myanmar | DWHH | Verbesserung von ländlicher Trinkwasser- und Gesundheitsversorgung | 903.500,00 |
| Myanmar | DWHH | Wiederaufbau sozialer Infrastruktur und KV nach der Wirbelsturmkatastrophe | 600.000,00 |
| Myanmar | IKRK | Begleitende Aktivitäten in Myanmar 2005 | 300.000,00 |
| Myanmar | IKRK | Begleitende Aktivitäten in Myanmar 2006 | 300.000,00 |
| Myanmar | Malteser | Gemeindeorientierte KV in den zyklon- und flutgefährdeten Gebieten des Rakhine State | 250.000,00 |
| Myanmar | Malteser | Verbesserung der infrastrukturellen Grundversorgung und integrierte KV in den zyklon- und flutgefährdeten Hochrisikogebieten des Rakhine States | 390.000,00 |
| Myanmar | Malteser | Verbesserung der infrastrukturellen Grundversorgung und integrierte KV in den zyklon- und flutgefährdeten Hochrisikogebieten des Rakhine States | 500.000,00 |
| Myanmar | Malteser | Wiederaufbau der sozialen Infrastruktur und Sicherung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser in von Zyklon Nargis betroffenen Dörfern der Irrawaddy Division | 270.000,00 |
| Myanmar | Malteser | Wiederherstellung einer infrastrukturellen Mindestversorgung in den von Zyklon Nargis betroffenen Gebieten des Irrawaddy Delta und in unterversorgten Gemeinden der Wa Special Region / Shan State | 550.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Myanmar | Malteser | Wiederherstellung einer infrastrukturellen Mindestversorgung in den von Zyklon Nargis betroffenen Gebieten im Irrawaddy Delta | 400.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMH - PRRO 10066.2 - Lieferung von 2.740 mt Reis und 60 mt Weizen-Sojamischung | 750.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMH - PRRO 10066.3 - Lieferung von 1.987 mt Reis | 750.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMH - PRRO 10066.3 - Lieferung von 2.148 mt Reis | 1.000.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMH - PRRO 10066.3 - Lieferung von 3.149 mt Reis und 150 mt Bohnen (NM-Krise) | 1.500.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMH - PRRO 10066.3 - Lieferung von 356 mt Hülsenfrüchte, 248 mt Pflanzenöl, 1.004 mt Reis und 29 mt Salz | 800.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMH - PRRO 200032 - Lieferung von 1.330 mt Reis | 750.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMH - PRRO 200032 - Lieferung von 995 mt Reis | 500.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMNH - EMOP 10345.1 - Lieferung von 1.070 mt Reis | 380.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMNH - EMOP 10345.1 - Lieferung von 724 mt Reis | 250.000,00 |
| Myanmar | WEP | NMNH - EMOP 10405.0 - Lieferung von 100 mt Hülsenfrüchten und 25 mt Öl | 417.937,92 |
| Myanmar | WEP | NMNH - EMOP 10749.0 - Lieferung von 1.800 mt Reis und 329 mt Hülsenfrüchte (EEF[39]-Mittel) | 1.000.000,00 |
| Nepal | DWHH | ES und KV in verarmten ländlichen Regionen des östlichen Nepals | 250.000,00 |
| Nepal | DWHH | Förderung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung | 610.000,00 |
| Nepal | DWHH | Hilfsmaßnahmen zur Überwindung der akuten Ernährungskrise | 1.100.000,00 |
| Nepal | GTZ / GIZ | Förderung von Ernährungssicherheit, Wiederaufbau und Stabilisierung der Lebensgrundlagen | 1.567.928,13 |
| Nepal | GTZ / GIZ | Förderung von Ernährungssicherheit, Wiederaufbau und Stabilisierung der Lebensgrundlagen, 2.Phase | 1.600.000,00 |
| Nepal | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 800.000,00 |
| Nepal | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 400.000,00 |
| Nepal | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum IESP in Rukum und Rolpa | 700.000,00 |
| Nepal | GTZ / GIZ | Reintegration von Exkombattanten | 265.000,00 |
| Nepal | GTZ / GIZ | Reintegration von Rückkehrern und Lebensgrundlagen | 3.000.000,00 |
| Nepal | GTZ / GIZ | Wiederherstellung und Stabilität der Lebensgrundlagen | 2.300.000,00 |
| Nepal | WEP | NMH - PRRO 10676.0 - Lieferung von 1.000 mt Reis | 1.000.000,00 |
| Nepal | WEP | NMH - PRRO 10676.0 - Lieferung von 638 mt Reis | 500.000,00 |
| Nepal | WEP | NMH - PRRO 10676.0 - Lieferung von 658 mt Reis | 500.000,00 |
| Nepal | WEP | NMH - PRRO 200152 - Lieferung von 61,51 mt Reis; 11,31 mt Linsen und Finanzmittel zum NM-Kauf | 500.000,00 |
| Nepal | WEP | NMNH - EMOP 10523.0 - Lieferung von 317 mt Reis und 55 mt Weizen-Soja-Blend | 500.000,00 |
| Nepal | WEP | NMNH - EMOP 10523.0 - Lieferung von 831,6 mt; 122 mt Hülsenfrüchten, 51 mt Öl und 15 mt Salz | 1.000.000,00 |
| Nicaragua | Diakonie | Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Produktion und kommunale Risikominderung für vom Hurrikan Felix betroffene Kleinbauern- und Ureinwohnerfamilien im Nordosten | 375.000,00 |
| Nicaragua | DWHH | NMH und Reaktivierung der landwirtschaftlichen Produktion nach Wirbelsturm Felix | 500.000,00 |
| Nicaragua | DWHH | NMH und Saatgutverteilung für Opfer des Wirbelsturmes Felix | 300.000,00 |
| Niger | CARE | Maßnahmen zur Verminderung der Hungerkrise in 11 Gemeinden der Provinz Agadez | 272.885,00 |
| Niger | CARE | Maßnahmen zur Verminderung der Hungerkrise in 9 Gemeinden der Provinz Agadez | 273.469,00 |
| Niger | DCV | Finanzierung der Beschaffung und Lieferung von Getreide als Grundstock für Getreidebanken für die von der Dürre in 2005 betroffenen ländliche Bevölkerung | 350.000,00 |
| Niger | DRK | NMNH zur Linderung der Folgen der Dürre und der Heuschreckenplage | 650.000,00 |

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Niger | DWHH | Nothilfeprojekt zur Abmilderung der NM-Krise | 750.000,00 |
| Niger | GTZ / GIZ | Unterstützung der nationalen Einrichtung zur Vorsorge und Management von Nahrungskrisen | 2.022.038,35 |
| Niger | GTZ / GIZ | Unterstützung der nationalen Einrichtung zur Vorsorge und zum Management von Nahrungskrisen | 1.500.000,00 |
| Niger | GTZ / GIZ | Unterstützung der nationalen Einrichtung zur Vorsorge und zum Management von Nahrungskrisen (DN) | 1.500.000,00 |
| Niger | HELP | Sozioökonomische Reintegration von aus Libyen nach Niger zurückgekehrten Migranten | 300.000,00 |
| Niger | WEP | NMH - PRRO 200051 - Lieferung von 1.393 mt Sorghum, 353 mt angereicherter Getreide-Sojamischung, 629 mt weißen Bohnen und 2.756 mt weißem Mais | 4.000.000,00 |
| Niger | WEP | NMNH - EMOP 10398.0 - Lieferung von 1.000 mt Reis und 280 mt Hülsenfrüchte | 750.000,00 |
| Niger | WEP | NMNH - EMOP 10398.0 - Lieferung von 1.300 mt Sorghum und 10 mt Bohnen | 500.000,00 |
| Niger | WEP | NMNH - EMOP 200170.0 - Lieferung von 829 mt Palmenöl | 1.000.000,00 |
| Pakistan | CARE | ES und Unterstützung der Bildung einer Existenzgrundlage für von den Überschwemmungen betroffene Menschen | 600.000,00 |
| Pakistan | CARE | NMH in der Provinz Sindh | 500.000,00 |
| Pakistan | CARE | Not- und Übergangshilfe, Humanitäre Hilfe in der pakistanischen Provinz Sindh – Sanierung der ländlichen Infrastruktur, Landwirtschaftliche Übergangshilfe | 500.000,00 |
| Pakistan | DCV | ES und Rehabilitierung von Infrastruktur für Flutopfer in Khyber Pakhtun Khwa | 715.000,00 |
| Pakistan | DCV | Fluthilfe Pakistan: NH und Rehabilitationsmaßnahmen für betroffene Gemeinden in Khyber Pukhtun Khwa | 505.000,00 |
| Pakistan | Diakonie | NMNH für Betroffene der Überschwemmungen | 765.838,00 |
| Pakistan | Diakonie | Wiederherstellung der Lebensgrundlagen und Verbesserung der ES für Rückkehrer und andere bedürftige Haushalte im Swat District, North West Frontier Province | 450.000,00 |
| Pakistan | DWHH | Maßnahmen zur schnellen Wiederherstellung normaler Lebensumstände der Menschen in den am schlimmsten flutgeschädigten Gebieten der Distrikte Swat, Shangla und Kohistan | 800.000,00 |
| Pakistan | DWHH | Nachhaltige Rehabilitierung der Landwirtschaft zur ES und Katastrophenprävention im Nordwesten | 1.000.000,00 |
| Pakistan | DWHH | NMH für 11.000 bedürftige Haushalte in Muzaffargarh, Punjab | 2.105.600,00 |
| Pakistan | DWHH | Rehabilitierung der landwirtschaftlichen Lebensgrundlagen und Risikominimierung von Naturkatastrophen in den durch Erdbeben geschädigten Gemeinden | 700.000,00 |
| Pakistan | GTZ / GIZ | Not- und Übergangshilfe nach dem Erdbeben | 500.000,00 |
| Pakistan | GTZ / GIZ | Not- und Übergangshilfe nach dem Erdbeben | 500.000,00 |
| Pakistan | GTZ / GIZ | Sicherung der Lebensgrundlagen der rückkehrenden Binnenflüchtlinge in der Region Malakand | 5.060.000,00 |
| Pakistan | HELP | Einkommensbildende Maßnahmen in den Überschwemmungsgebieten der Distrikte Nowshera, Charsadda & Peshawar | 770.000,00 |
| Pakistan | HELP | NMH für Opfer der Überschwemmungskatastrophe in den Distrikten Nowshera, Charsadda und umliegenden Gebieten | 460.000,00 |
| Pakistan | KNH | NH für Flutopfer in Charsadda | 245.639,00 |
| Pakistan | KNH | NH für von Flut betroffene Kinder | 255.000,00 |
| Pakistan | Malteser | Verbesserung der Basisgesundheitsversorgung für zurückkehrende Binnenvertriebene mit besonderem Fokus auf Mutter-Kind-Gesundheit und Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit im Gesundheitssystem im Swat-Distrikt | 1.139.000,00 |
| Pakistan | Malteser | Wiederherstellung der Grundversorgung mit sozialer Infrastruktur und integrierter, gemeindebasierter KV in Flut und Erdbeben gefährdeten Risikogebieten im Nordwesten | 481.560,00 |
| Pakistan | WEP | EMOP 10491.0 - Lieferung von Weizen (Übernahme der Transportkosten) | 500.771,00 |
| Pakistan | WEP | NMH - PRRO 10504.0 - Lieferung von 2.710 mt Weizen und 1.200 mt Speiseöl | 2.000.000,00 |
| Pakistan | WEP | NMH - PRRO 200145 - Lieferung von 1.710 mt Speiseöl | 2.000.000,00 |

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Pakistan | WEP | NMNH - EMOP 10828.0 - Lieferung von 16.829 mt Weizen, 1.600 mt Zucker, 1.000 mt Energieriegel, 200 mt Salz, 100 mt Kindernahrung, 90 mt Tee und 1.500 mt gelbe Erbsen | 10.000.000,00 |
| Pakistan | WEP | NMNH - EMOP 10828.0 - Lieferung von 748 mt Zucker | 500.000,00 |
| Pakistan | WEP | NMNH - EMOP 200177 - Lieferung von 4.563 mt Weizen, 1.300 mt Speiseöl, 200 mt Achamum und 500 mt Weizen-Soja-Blend | 4.000.000,00 |
| Pakistan | WEP | NMNH wegen der Flutkatastrophe - EMOP 200177 - Lieferung von 2.635 mt Öl, 1.600 mt Zucker und 1.500 mt Energiekekse | 8.000.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | CARE | Verbesserung der Lebensgrundlagen von kleinbäuerlichen Haushalten in Konflikt betroffenen Gemeinden - West Bank | 972.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | CARE | Verbesserung der Lebensgrundlagen von kleinbäuerlichen Haushalten in Konflikt betroffenen Gemeinden in Gaza | 400.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | DCV | Finanzierung von Zusatzernährung für Kinder, Kranke und ältere Menschen im Westjordanland | 300.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | DRK | Baumaßnahmen von zwei Gemeinschaftszentren des Palästinensischen Roten Halbmonds in Jericho und Tubas | 300.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | DRK | Gemeindeorientierte KV | 190.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | medico[40] | Übergang Basisgesundheitsdienste im Gazastreifen | 377.500,00 |
| Palästinensische Gebiete | UNRWA | NMNH | 200.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | UNRWA | NMNH im Gaza - Streifen | 500.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | WEP | NMH - PRRO 10387.0 - Lieferung von 1.410 mt Weizenmehl | 500.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | WEP | NMH - PRRO 10387.1 - Lieferung von 1.431 mt Weizenmehl, 180 mt Zucker, 215 mt Öl, 212 mt Hülsenfrüchte | 1.500.000,00 |
| Palästinensische Gebiete | WEP | NMNH - EMOP 10817.0 - Lieferung von 2.585 mt Weizenmehl, 185 mt Hülsenfrüchten, 200 mt Öl, 185 mt Zucker, 46 mt Salz, 142 mt Energiekekse | 2.000.000,00 |
| Peru | Diakonie | Wiederaufbau erdbebenresistenten Wohnraums und Schaffung von Bedingungen zur Reduktion von Risiken in zwei ländlichen Gemeinden | 400.000,00 |
| Peru | DRK | NMH für vom Erdbeben betroffene Familien | 100.000,00 |
| Peru | DWHH | Rehabilitierung von Schulgebäuden als temporäre Notunterkünfte und ES für 1.000 Familien nach dem Erdbeben im Süden | 200.000,00 |
| Peru | GTZ / GIZ | Katastrophenrisikomanagement zur ES im Departement Arequipa | 439.665,05 |
| Peru | GTZ / GIZ | Katastrophenrisikomanagement zur ES im Departement Arequipa, 2.Phase | 1.150.000,00 |
| Peru | GTZ / GIZ | Wiederaufbau und KV in 3 Regionen | 2.190.000,00 |
| Philippinen | DWHH | NMH für Wirbelsturmopfer | 55.000,00 |
| Philippinen | GTZ / GIZ | Stärkung der Vorsorgekapazitäten | 1.250.000,00 |
| Philippinen | KNH | Betreuung und Versorgung von Bürgerkriegsflüchtlingen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, im Norden Mindanaos | 100.000,00 |
| Philippinen | WEP | NMH - PRRO 200131 - Lieferung von 149 mt Nahrungsergänzungsmitteln | 500.000,00 |
| Philippinen | WEP | NMNH - EMOP 10489.0 - Lieferung von 1.081 mt Reis | 500.000,00 |
| Philippinen | WEP | NMNH - EMOP 10489.0 - Lieferung von 658 mt Reis | 250.000,00 |
| Philippinen | WEP | NMNH - EMOP 10489.1 - Lieferung von 644 mt Bohnen | 500.000,00 |
| Philippinen | WEP | NMNH - EMOP 200076 - Lieferung von 1.966 mt Reis nach Ketsana und Parma | 700.000,00 |
| Ruanda | CARE | Aufbau- und Integrationshilfe für aus Tansania Vertriebene im Osten Ruandas | 250.000,00 |
| Ruanda | CARE | Aufbau- und Integrationshilfe für aus Tansania Vertriebene in Ruanda | 250.000,00 |
| Ruanda | DRK | Integration der Vertriebenen aus Tanzania durch Unterstützung beim Hausbau und Verbesserung der Ernährungs-, Einkommens- und Gesundheitssituation | 450.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Ruanda | DRK | Soziale Integration von Rückkehrern aus Tansania und Uganda in der Ostprovinz | 425.000,00 |
| Ruanda | DRK | Verteilung von Haushaltsgegenständen und Werkzeugen an 7.500 Vertriebene | 100.000,00 |
| Ruanda | DRK | Wiederansiedlungshilfe für Vertriebene in Bugesera | 250.000,00 |
| Ruanda | DWHH | Verbesserung der produktiven Infrastruktur und der ES im Base-Kirjango-Tal des Distrikts Ruhango | 500.000,00 |
| Ruanda | DWHH | Verbesserung von ES und produktiver Infrastruktur in der Südprovinz | 150.000,00 |
| Ruanda | GTZ / GIZ | Ernährungssicherheit und strukturelle Stabilität im Süden von Ruanda | 1.505.201,60 |
| Ruanda | GTZ / GIZ | ES und strukturelle Stabilität im Süden, 2.Phase | 400.000,00 |
| Ruanda | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 700.000,00 |
| Ruanda | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 270.000,00 |
| Ruanda | WEP | NMH - PRRO 200343 - Lieferung von 120 mt Corn-Soja-Blend, 33 mt Zucker, 245 mt Mais und 112 mt Bohnen | 500.000,00 |
| Sambia | GTZ / GIZ | NMNH Südprovinz | 450.000,00 |
| Sambia | UNHCR | Humanitäre Hilfe für kongolesische Flüchtlinge in Sambia | 1.000.000,00 |
| Sambia | WEP | NMH - PRRO 10071.1 - Lieferung von 717 mt Mais | 250.000,00 |
| Sambia | WEP | NMH - PRRO 10071.2 - Lieferung von 462 mt Mais, 301 mt Cassava und 374 mt Maismehl | 500.000,00 |
| Sambia | WEP | NMH - PRRO 10310.0 - Lieferung von 453 mt Corn-Soja-Blend | 200.000,00 |
| Sambia | WEP | NMH - PRRO 10593.0 - Lieferung von 118 mt Speiseöl und 190 mt mit Protein angereicherte Energiekekse | 250.000,00 |
| Sambia | WEP | NMH - PRRO 10593.0 - Lieferung von 181 mt Öl | 250.000,00 |
| Sambia | WEP | NMH - PRRO 10594.0 - Bereitstellung von NM-Gutscheinen | 250.000,00 |
| Senegal | GTZ / GIZ | ES und Rückkehrförderung | 520.000,00 |
| Senegal | GTZ / GIZ | NM- und Wiederaufbauhilfe für Rückkehrerfamilien und Schulkinder | 600.000,00 |
| Senegal | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 500.000,00 |
| Senegal | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 500.000,00 |
| Senegal | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 600.000,00 |
| Senegal | GTZ / GIZ | Stabilisierung der Ernährungssicherheit in der Casamamce | 1.169.595,64 |
| Senegal | GTZ / GIZ | Stabilisierung der ES in der Casamance, 2.Phase | 600.000,00 |
| Sierra Leone | DCV | Komplementäre Schulspeisung und Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung in den Distrikten Port Loko & Kono | 400.000,00 |
| Sierra Leone | DCV | Schulspeisung für Vorschulen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe | 220.000,00 |
| Sierra Leone | DCV | Schulspeisung und Food-for-Work Maßnahmen | 393.000,00 |
| Sierra Leone | DWHH | ES und Rehabilitierung von ländlicher Infrastruktur | 531.000,00 |
| Sierra Leone | GTZ / GIZ | ES "Sierra Leone" | 1.454.994,25 |
| Sierra Leone | GTZ / GIZ | ES, Wiederaufbau und Konfliktberatung in den grenznahen Distrikten | 1.000.000,00 |
| Sierra Leone | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 600.000,00 |
| Sierra Leone | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 500.000,00 |
| Sierra Leone | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 400.000,00 |
| Sierra Leone | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 300.000,00 |
| Sierra Leone | WEP | NMH - PRRO 10554.0 - Lieferung von 400 mt Corn-Soja-Blend, 200 mt Gelbe Bohnen und 1.324 mt Bulgurweizen | 1.500.000,00 |
| Sierra Leone | WEP | NMH - PRRO 10554.0 - Lieferung von 430 mt Weizen, 250 mt Gelbe Bohnen, 135 mt Speiseöl und 14 mt Salz | 500.000,00 |
| Sierra Leone | WEP | NMH - PRRO 200062 - Lieferung von 495 mt Corn-Soja-Blend, 46 mt Speiseöl und 38 mt Zucker | 500.000,00 |
| Sierra Leone | WEP | NMH - PRRO 200062 - Lieferung von 520 mt Super Getreide | 500.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Simbabwe | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH für von Hunger betroffene ländliche Bevölkerung in den Distrikten Gutu und Mwenezi | 250.000,00 |
| Simbabwe | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH in der Provinz Masvingo | 258.000,00 |
| Simbabwe | Diakonie | Verbesserung der Trinkwasserversorgung in öffentlichen Einrichtungen sowie der Ernährungslage durch die Einführung bewässerten Gartenbaus und nachhaltiger Landwirtschaft | 500.000,00 |
| Simbabwe | Diakonie | Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie der ES durch die Einführung bewässerten Gartenbaus und nachhaltiger Landwirtschaft | 875.141,08 |
| Simbabwe | DWHH | Food-for-Work-Maßnahmen zur ES und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion | 242.550,00 |
| Simbabwe | DWHH | Gartenbauliches Produktions- und Wassermanagement | 645.050,00 |
| Simbabwe | DWHH | Integriertes Landwirtschafts- und Wassermanagementprojekt Matabeleland Nord | 375.000,00 |
| Simbabwe | DWHH | Landwirtschaftliches NH- und Wasserversorgungsprojekt | 600.000,00 |
| Simbabwe | DWHH | Landwirtschaftliches Produktions- und Wasserversorgungsprojekt | 1.050.000,00 |
| Simbabwe | DWHH | Landwirtschaftliches Übergangshilfe- und Trinkwasserprojekt | 1.150.000,00 |
| Simbabwe | DWHH | Schul- und kommunales Wasserversorgungsprojekt | 366.810,00 |
| Simbabwe | DWHH | Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion durch Food-for-Work-Maßnahmen | 600.000,00 |
| Simbabwe | DWHH | Verbesserung landwirtschaftlicher Produktionsbedingungen (Food-for-Work) | 1.100.000,00 |
| Simbabwe | DWHH | Wasser- und Management - Projekt | 1.759.000,00 |
| Simbabwe | GTZ / GIZ | Förderung der ES und Lebensgrundlagen | 1.150.000,00 |
| Simbabwe | GTZ / GIZ | NMNH | 450.000,00 |
| Simbabwe | GTZ / GIZ | NMNH | 45.550,95 |
| Simbabwe | HELP | Armutsbekämpfung durch nachhaltige lokale Entwicklungen mit Hilfe Einkommen schaffender Maßnahmen in Mashonaland East und Einzugsgebiet Harare | 265.000,00 |
| Simbabwe | HELP | ES in Gutu | 866.000,00 |
| Simbabwe | HELP | Integriertes ländliches Projekt an Schulen / Rehabilitation der Wasserversorgung und conservation farming | 450.000,00 |
| Simbabwe | HELP | Ländliches Rehabilitationsprojekt zur Förderung der ES von bedürftigen Haushalten im ländlichen Simbabwe | 650.000,00 |
| Simbabwe | HELP | Landwirtschaftliches Rehabilitationsprogramm (in Kombination mit ECHO[41]) | 271.806,00 |
| Simbabwe | HELP | NMNH für AIDS-Opfer | 591.840,00 |
| Simbabwe | HELP | NMNH für Dürreopfer | 501.580,00 |
| Simbabwe | HELP | NMNH für HIV/AIDS-Patienten in Kombination mit der Förderung einkommensschaffender Maßnahmen | 506.517,50 |
| Simbabwe | HELP | NMNH für HIV/AIDS-Patienten in Kombination mit der Förderung einkommensschaffender Maßnahmen | 742.760,00 |
| Simbabwe | HELP | NMNH für HIV/AIDS-Patienten in Kombination mit der Förderung landwirtschaftlicher Maßnahmen | 736.703,45 |
| Simbabwe | HELP | NMNH für Waisenkinder und HIV-Patienten in Kombination mit Einkommen schaffenden- und landwirtschaftlichen Maßnahmen | 1.172.000,00 |
| Simbabwe | HELP | Rehabilitierung der Wasserversorgung | 408.000,00 |
| Simbabwe | HELP | Rehabilitierung der Wasserversorgung für den Distrikt Gutu bei gleichzeitigen Trainingsmaßnahmen und Bereitstellung von Ersatzteilen | 993.000,00 |
| Simbabwe | HELP | Rehabilitierung der Wasserversorgung und Errichtung von 12 solarbetriebenen Brunnen in ländlichen Grundschulen | 404.050,00 |
| Simbabwe | HELP | Rehabilitierung von Brunnen und Handpumpen | 220.975,00 |
| Simbabwe | HELP | Rehabilitierung von Brunnen und Handpumpen in den Provinzen Matabeleland South, Masvingo und Midlands | 383.960,00 |
| Simbabwe | HELP | Rückführung, Wiedereingliederung und Notversorgung von Opfern politischer Gewalt | 250.000,00 |
| Simbabwe | HELP | Rückführung, Wiedereingliederung und Notversorgung von Opfern politischer Gewalt | 490.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Simbabwe | HELP | Traumabearbeitung und Armutsbekämpfung von Opfern politischer Gewalt in Midlands und in Vororten von Harare | 350.000,00 |
| Simbabwe | HELP | Wiederherstellung der Lebensgrundlage und Wiedereingliederung von Inlandsvertriebenen und Opfern politischer Gewalt | 841.000,00 |
| Simbabwe | WEP | NMH - PRRO 10310.0 - Aufstockung der PRRO Südliches Afrika; Lieferung von 1.984 t Reis von Algerien nach Simbabwe (Übernahme der Transportkosten) | 500.000,00 |
| Simbabwe | WEP | NMH - PRRO 10310.0 - Lieferung von 1.406 mt Mais | 500.000,00 |
| Simbabwe | WEP | NMH - PRRO 10310.0 - Lieferung von 2.656 mt Maismehl | 1.000.000,00 |
| Simbabwe | WEP | NMH - PRRO 10310.0 - Lieferung von 3.127 mt Mais | 1.250.000,00 |
| Simbabwe | WEP | NMH - PRRO 10595.0 - Lieferung von 1.725 mt Corn-Soja-Blend | 1.000.000,00 |
| Somalia | CARE | Förderung alternativer Existenzgrundlagen | 500.000,00 |
| Somalia | CARE | Verbesserung der Trinkwasserverfügbarkeit in Somaliland | 800.000,00 |
| Somalia | CARE | Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser und sanitären Anlagen in Somaliland unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Mädchen | 690.000,00 |
| Somalia | Diakonie | Entwicklungsorientierte NH für intern vertriebene Familien | 700.000,00 |
| Somalia | Diakonie | NMH und Trinkwasserversorgung für IDPs | 400.000,00 |
| Somalia | Diakonie | NMH, Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Unterkünfte für Binnenflüchtlinge | 700.000,00 |
| Somalia | Diakonie | NMNH sowie ENÜH für Binnenflüchtlinge | 1.200.000,00 |
| Somalia | Diakonie | Verbesserung der Trinkwasserversorgung durch den Bau von fünf solarbetriebenen Schachtbrunnen | 325.000,00 |
| Somalia | DRK | Selbsthilfeförderung in der Trinkwasser- und Sanitärversorgung sowie verbessertes Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung in Somaliland | 375.000,00 |
| Somalia | DWHH | ENÜH | 1.495.000,00 |
| Somalia | DWHH | ENÜH in ländlichen Gebieten | 550.000,00 |
| Somalia | DWHH | ES und ländliche Entwicklung in der Awdal Region | 500.000,00 |
| Somalia | DWHH | Unterstützung der Landwirtschaft | 500.000,00 |
| Somalia | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 600.000,00 |
| Somalia | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 1.000.000,00 |
| Somalia | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 1.500.000,00 |
| Somalia | GTZ / GIZ | Rehabilitierungsmaßnahmen zur Förderung des regionalen Friedensprozesses | 77.153,67 |
| Somalia | GTZ / GIZ | Verbesserung der Lebensgrundlagen und der strukturellen Stabilität in der Region Bay | 1.800.000,00 |
| Somalia | GTZ / GIZ | Wiederherstellung und Stabilität der Lebensgrundlagen (mit EU[42], UNICEF[43] und DFID[44]) | 1.590.000,00 |
| Somalia | IKRK | Begleitende Aktivitäten in Somalia 2005 | 400.000,00 |
| Somalia | IKRK | Begleitende Aktivitäten in Somalia 2006 | 900.000,00 |
| Somalia | IKRK | Begleitende Aktivitäten in Somalia 2007 | 1.000.000,00 |
| Somalia | IKRK | Begleitende Aktivitäten in Somalia 2008 / Lebensgrundlagen und IDP-Hilfe | 500.000,00 |
| Somalia | IKRK | Begleitende Aktivitäten in Somalia 2009 / Lebensgrundlagen und IDP-Hilfe | 500.000,00 |
| Somalia | IKRK | Ergänzende Aktivitäten für Lebensgrundlagen und IDP-Hilfe 2010 | 1.000.000,00 |
| Somalia | IKRK | NMNH und Begleitende Aktivitäten in Somalia 2011 | 11.000.000,00 |
| Somalia | KNH | Not- und Übergangshilfe für die von der Dürre betroffenen Bevölkerung in der Gemeinde Garadag | 380.000,00 |
| Somalia | UNHCR | Reintegrationsunterstützung für Rückkehrer im Norden | 1.000.000,00 |
| Somalia | UNHCR | Reintegrationsunterstützung für Rückkehrer im Nord-Westen | 1.000.000,00 |

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Somalia | UNHCR | Reintegrationsunterstützung für Rückkehrer in Somaliland | 1.000.000,00 |
| Somalia | WEP | NMH - PRRO 10191.0 - Lieferung von 1.262 mt weißem Mais und 916 mt Reis | 1.250.000,00 |
| Somalia | WEP | NMH - PRRO 10191.1 - Lieferung von 1.627 mt Mais, 1.500 mt Reis und 319 mt Corn-Soja-Blend | 1.750.000,00 |
| Somalia | WEP | NMH - PRRO 10191.1 - Lieferung von 2.285 mt Mais | 1.000.000,00 |
| Somalia | WEP | NMNH - EMOP 10405.0 - Lieferung von 800 mt Reis und 40 mt Öl | 536.567,04 |
| Somalia | WEP | NMNH - EMOP 10812.0 - Lieferung von 1.855 mt Mais | 1.000.000,00 |
| Sri Lanka | CARE | Unterstützung beim Wiederaufbau der Lebensgrundlagen für die vom Konflikt betroffenen Menschen im Norden | 315.067,00 |
| Sri Lanka | CARE | Unterstützung beim Wiederaufbau der Lebensgrundlagen für die vom Konflikt betroffenen Menschen im Norden | 120.000,00 |
| Sri Lanka | CBM[45] | Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern die Opfer von Bürgerkrieg, Binnenvertreibung oder sexuellem Missbrauch wurden | 134.400,00 |
| Sri Lanka | DWHH | Aufbau wirtschaftlicher und sozialer Existenzgrundlagen im Norden | 600.000,00 |
| Sri Lanka | DWHH | IESP | 372.891,00 |
| Sri Lanka | DWHH | IESP "Nord Vavuniya", Phase II | 2.500.000,00 |
| Sri Lanka | DWHH | NMH für Inlandsvertriebene im Norden | 230.000,00 |
| Sri Lanka | DWHH | Soforthilfe für Rücksiedler | 500.000,00 |
| Sri Lanka | DWHH | Übergangshilfe für rückgesiedelte Familien im Norden | 995.000,00 |
| Sri Lanka | DWHH | Wiederansiedlung von Inlandsvertriebenen im Norden | 400.000,00 |
| Sri Lanka | GTZ / GIZ | ES in Batticaloa, 2.Phase | 600.000,00 |
| Sri Lanka | GTZ / GIZ | Förderung der Integration rückkehrender IDPs in den Herkunftregionen im Vanni | 2.300.000,00 |
| Sri Lanka | GTZ / GIZ | IESP Batticaloa | 1.357.535,55 |
| Sri Lanka | GTZ / GIZ | IESP Trincomalee | 2.467,11 |
| Sri Lanka | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 400.000,00 |
| Sri Lanka | GTZ / GIZ | Not- und Übergangshilfe nach der Flutkatastrophe | 7.000.000,00 |
| Sri Lanka | GTZ / GIZ | Reintegrationsvorhaben Allaipiddy | 700.000,00 |
| Sri Lanka | HELP | Sicherung des Zugangs zu Wasser, Sanitär und Hygieneaufklärung auf kommunaler Ebene im Distrikt Batticaloa | 680.000,00 |
| Sri Lanka | KNH | Aufbau von Einkommen schaffenden Maßnahmen durch Mikrofinanzierung für Bürgerkriegsflüchtlinge im Vavuniya Distrikt | 150.000,00 |
| Sri Lanka | Malteser | Schaffung und Wiederherstellung einer sozialen und infrastrukturellen Mindestversorgung, in den Bereichen Unterkunft, Basisgesundheits- und Trinkwasserversorgung für Binnenvertriebene | 1.077.865,00 |
| Sri Lanka | WEP | NMH - PRRO 10067.1 - Lieferung von 2.000 mt Reis und 225 mt Zucker | 1.000.000,00 |
| Sri Lanka | WEP | NMH - PRRO 10067.1 - Lieferung von 2.134 mt Reis | 750.000,00 |
| Sri Lanka | WEP | NMH - PRRO 10756.0 - Lieferung von 1.159 mt Reis | 500.000,00 |
| Sri Lanka | WEP | NMH - PRRO 10756.0 - Lieferung von 4.159 mt Reis, 897 mt gelbe Bohnen, 400 mt Pflanzenöl, 1.500 mt Corn-Soja-Blend (ohne Zucker) und 800 mt Zucker | 4.000.000,00 |
| Sri Lanka | WEP | NMNH - EMOP 10405.0 - Lieferung von 5.146 mt Reis, 500 mt Linsen und 1.000 mt Zucker | 4.575.512,10 |
| Sudan | CARE | Projekt in Westdarfur zur Wasserversorgung, Umweltschutz und Schaffung von Wasserinfrastruktur | 167.773,54 |
| Sudan | CARE | Übergangshilfe in Jonglei State | 715.000,00 |
| Sudan | CARE | Übergangshilfe zur Sicherung der Existenzgrundlage für bedürftige Menschen im Twic East County | 1.100.000,00 |
| Sudan | CARE | Übergangshilfe zur Sicherung der Existenzgrundlage für bedürftige Menschen in Unity State | 1.350.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

*Stand: 27.01.2012*

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Sudan | DCV | Humanitäre Hilfe für spontane Rückkehrer, IDPs und vulnerable Gastgemeinden in 4 Payams im Bezirk Yei und 2 Payams im Bezirk Lainja | 500.000,00 |
| Sudan | DCV | Humanitäre Hilfe für spontane Rückkehrer, IDPs und vulnerable Gastgemeinden in vier Payams | 550.000,00 |
| Sudan | DCV | Kurz- und mittelfristige ES für Vertriebene und Flüchtlinge | 595.000,00 |
| Sudan | Diakonie | Bereitstellung einer Basisgesundheitsversorgung für Rückkehrer, lokale Bevölkerung und IDPs in den Bezirken Rumbek und Cueibet | 285.000,00 |
| Sudan | Diakonie | Bereitstellung und Verbesserung einer nachhaltigen Wasserversorgung und sanitärer Anlagen im Süd-Darfur | 500.000,00 |
| Sudan | Diakonie | Bereitstellung und Verbesserung von nachhaltigen Wasser- und Hygienebedingungen in Süd- und West-Darfur | 600.000,00 |
| Sudan | Diakonie | Unterstützung der Wiederansiedlung von Rückkehrern sowie der lokalen Bevölkerung | 400.000,00 |
| Sudan | Diakonie | Verbesserung der Trinkwasserversorgung, der mittelfristigen ES und des Zugangs zu Bildung im Süd-Sudan | 600.000,00 |
| Sudan | Diakonie | Wiederaufbau- und NMH im Bezirk Ikotos, Eastern Equatoria - Südsudan | 550.000,00 |
| Sudan | DRK | Basisgesundheitsversorgung für die Bevölkerung im Osten des Sudans | 320.000,00 |
| Sudan | DRK | Basisgesundheitsversorgung und ES für Nomaden und sesshafte Bevölkerungen im Bezirk Telkook und am Atbara, Provinz Kassala | 650.000,00 |
| Sudan | DRK | Basisgesundheitsversorgung und ES für Rückkehrer | 400.000,00 |
| Sudan | DRK | ES für Rückkehrer, Binnenflüchtlinge und die lokale Bevölkerung | 330.000,00 |
| Sudan | DRK | Integrierte ES für Rückkehrer | 550.000,00 |
| Sudan | DRK | Integriertes Basisgesundheitsprojekt in Qala Al Nahal | 230.000,00 |
| Sudan | DRK | Mobile und stationäre Basisgesundheitsversorgung in West-Darfur | 400.000,00 |
| Sudan | DRK | Nachhaltige Verbesserung der Lebensgrundlage unter Berücksichtigung der Stärkung der KV der Bevölkerung und insbesondere für Rückkehrer in den Nuba-Bergen sowie bei El Obeid (Süd- und Nordkordofan) | 700.000,00 |
| Sudan | DRK | NM-Sicherheit für die ländliche Bevölkerung im Osten des Sudans | 400.000,00 |
| Sudan | DRK | NM-Sicherheit für Kleinbauern und Semi-Nomaden | 500.000,00 |
| Sudan | DRK | Verbesserung der Basisgesundheitsversorgung und der Ernährungssicherheit für Nomaden und sesshafte Bevölkerungen in den nördlichen Gebieten des Bezirks Telkook, Provinz Kassala | 330.000,00 |
| Sudan | DRK | Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Zugang zu sauberem Wasser für Bürgerkriegsrückkehrer und bedürftige lokale Bevölkerung | 600.000,00 |
| Sudan | DRK | Weiterentwicklung der Basisgesundheitsversorgung und der Ernährungssicherheit für Bürgerkriegs-Rückkehrer sowie bedürftige lokale Bevölkerung | 900.000,00 |
| Sudan | DWHH | Ausweitung der NM-Versorgung von Flüchtlingen und Hilfsbedürftigen des Bürgerkriegs in Nord-Darfur, West-Sudan | 1.450.000,00 |
| Sudan | DWHH | Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die Verbesserung von sozialer Infrastruktur | 392.000,00 |
| Sudan | DWHH | ES und friedliche Entwicklung | 2.650.000,00 |
| Sudan | DWHH | Hilfsgüter für vom Bürgerkrieg betroffene Menschen und Rehabilitierung in Darfur und Unity State | 800.000,00 |
| Sudan | DWHH | Rehabilitation und Konstruktion von Klassenzimmern für Opfer des Bürgerkriegs | 280.000,00 |
| Sudan | DWHH | Rehabilitation und Konstruktion von Klassenzimmern für Opfer des Bürgerkriegs in Darfur, West-Sudan | 200.000,00 |
| Sudan | DWHH | Rehabilitierung öffentlicher und sozialer Infrastruktur, die durch den Bürgerkrieg im Süd Kordofan Staat in Mitleidenschaft gezogen wurden | 635.000,00 |
| Sudan | DWHH | Rehabilitierung von Schulen für die ländliche Bevölkerung in Nord-Darfur | 490.000,00 |
| Sudan | DWHH | Rehabilitierung von Schulen für Opfer des Bürgerkriegs in Darfur | 400.000,00 |

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Sudan | DWHH | Schutz von natürlichen Ressourcen und Unterstützung der sozialen Infrastruktur für die vom Krieg betroffene Bevölkerung im Ostsudan | 400.000,00 |
| Sudan | DWHH | Überschwemmungsschutz und Wasserkonservierung im Ostsudan, Phase I | 620.000,00 |
| Sudan | GTZ / GIZ | Förderung der Integration von Flüchtlingen und IDPs | 1.000.000,00 |
| Sudan | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 1.500.000,00 |
| Sudan | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 780.000,00 |
| Sudan | GTZ / GIZ | Unterstützung bei der Rückführung und Reintegration sudanesischer Flüchtlinge und IDPs (Kombi-Finanzierung) | 994.000,00 |
| Sudan | GTZ / GIZ | Unterstützung der Betreuung, Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und IDPs in der Region Ostafrika (Kombi-Finanzierung) | 2.017.000,00 |
| Sudan | GTZ / GIZ | Wiederherstellung und Stabilität der Lebensgrundlagen | 4.900.000,00 |
| Sudan | IKRK | Begleitende Aktivitäten im Sudan 2005 | 500.000,00 |
| Sudan | JUH | Stärkung der staatlichen Basisgesundheitsversorgung | 580.000,00 |
| Sudan | JUH | Verbesserung des Zugangs zur Basisgesundheitsversorgung in Süd-Darfur | 450.000,00 |
| Sudan | Malteser | Kontrolle und Prävention der Schlafkrankheit-Epidemie im Bezirk Yei, Western Equatoria | 213.510,00 |
| Sudan | Malteser | Wiederherstellung der Basisgesundheitsstrukturen im Südsudan für eine integrierte Versorgung der Bevölkerung im Bereich Tuberkulose | 625.000,00 |
| Sudan | UNHCR | Dauerlösungen durch Gemeindeentwicklung und Rehabilitation im Ost-Suden | 1.000.000,00 |
| Sudan | UNHCR | Dauerunterstützung im Ostsudan-Programm | 1.000.000,00 |
| Sudan | UNHCR | Flüchtlingshilfe für Vertriebene | 1.000.000,00 |
| Sudan | UNHCR | Friedensbildende Maßnahmen zur Stärkung der Rückkehrer, IDPs und Gemeindegrundstrukturen im Südsudan | 1.000.000,00 |
| Sudan | UNHCR | Friedensbildende Maßnahmen zur Stärkung der Rückkehrer, IDPs und Grundstrukturen | 1.000.000,00 |
| Sudan | UNHCR | Humanitäre Hilfe und internationaler Schutz für IDPs | 500.000,00 |
| Sudan | UNHCR | Schnelle Förderung der friedlichen Koexistenz and Unterstützung der Lebensbedingungen für IDPs, Rückkehrer und die aufnehmenden Gemeinden | 500.000,00 |
| Sudan | WEP | NMNH - EMOP 10048.3 - Lieferung von 886 mt Zucker und 239 mt Zucker | 1.000.000,00 |
| Sudan | WEP | NMNH - EMOP 10339.1 - Lieferung von 1.500 mt Palmen-Öl, 1.593 mt Corn-Soja-Blend und 648 mt Salz | 3.000.000,00 |
| Sudan | WEP | NMNH - EMOP 10503.0 - Lieferung von 2.501 mt Mais und 1.946 mt Sorghum | 3.500.000,00 |
| Sudan | WEP | NMNH - EMOP 10557.0 - Lieferung von 2.238 mt Sorghum und 500 mt Salz | 2.000.000,00 |
| Sudan | WEP | NMNH - EMOP 10693.0 - Lieferung von 2.424 mt Sorghum | 1.500.000,00 |
| Sudan | WEP | NMNH - EMOP 10693.0 - Lieferung von 808 mt Sorghum | 500.000,00 |
| Sudan | WEP | NMNH - EMOP 10760.0 - Lieferung von 1.023 mt Maismehl, 917 mt Bohnen, 991 mt Zucker, 500 mt Salz | 3.000.000,00 |
| Sudan | WEP | NMNH - EMOP 200027 - Lieferung von 2.211 mt Salz | 1.000.000,00 |
| Sudan | WEP | NMNH - EMOP 200151 - Lieferung von 1.459 mt Corn-Soja-Blend und 400 mt Zucker | 3.000.000,00 |
| Südsudan | DRK | Basisgesundheitsversorgung, Wasser und Hygiene für Rückkehrer, IDPs und die ortansässige Bevölkerung | 200.000,00 |
| Südsudan | DWHH | Bahr el Ghazal Schulspeisungs- und Schulinfrastrukturprojekt | 365.500,00 |
| Südsudan | GTZ / GIZ | Wiederherstellung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen | 800.000,00 |
| Südsudan | Malteser | Verbesserung der Basisgesundheitsversorgung für ländliche und nomadische Bevölkerung in besonders benachteiligten Regionen der Provinz Lakes States | 700.000,00 |
| Südsudan | UNHCR | Schnelle Förderung der friedlichen Koexistenz and Unterstützung der Lebensbedingungen für IDPs, Rückkehrer und die aufnehmenden Gemeinden | 500.000,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Swasiland | WEP | NMH - PRRO 10310.0 - Lieferung von 609 mt Maismehl | 250.000,00 |
| Swasiland | WEP | NMH - PRRO 10602.0 - Lieferung von 398 mt weißem Weizenmehl und 59 mt Gelbe Erbsen | 250.000,00 |
| Swasiland | WEP | NMH - PRRO 10602.0 - Lieferung von 520 mt Mais und 157 mt Gelbe Bohnen | 250.000,00 |
| Tadschikistan | DCV | Beitrag zum Aufbau im Distrikt Khuroson | 220.000,00 |
| Tadschikistan | DWHH | Dorfentwicklung und Ressourcenschutz als Mittel zur weiteren Stabilisierung der Einkommen von Bauern im Norden | 500.000,00 |
| Tadschikistan | DWHH | Ergänzende NH- und Rehabilitierungsmaßnahmen zur ES im Norden | 670.000,00 |
| Tadschikistan | DWHH | NMH und einkommensschaffende Maßnahmen | 50.000,00 |
| Tadschikistan | DWHH | Verbesserung der Ernährungssituation und der Einkommensgrundlage von Bauernfamilien im Norden | 700.000,00 |
| Tadschikistan | DWHH | Wiederaufbau der Infrastruktur und Unterstützung von Katastrophenopfern im Norden nach Naturkatastrophen | 25.000,00 |
| Tadschikistan | GTZ / GIZ | Förderung grenzüberschreitender wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Tadschikistan und Afghanistan | 1.175.000,00 |
| Tadschikistan | GTZ / GIZ | Frühwarnung und KV | 3.025.000,00 |
| Tadschikistan | GTZ / GIZ | IESP Gorno-Badachschan | 40.732,99 |
| Tadschikistan | GTZ / GIZ | NM-Beistellung zum KV-Projekt | 400.000,00 |
| Tadschikistan | GTZ / GIZ | Programm zur Förderung der ES | 839.091,78 |
| Tadschikistan | GTZ / GIZ | Programm zur Förderung von ES, 2.Phase | 1.100.000,00 |
| Tadschikistan | GTZ / GIZ | Sicherung und Stärkung der Lebensgrundlagen | 2.140.000,00 |
| Tadschikistan | WEP | NMH - PRRO 10231.0 - Lieferung von 771 mt Weizenmehl | 250.000,00 |
| Tadschikistan | WEP | NMH - PRRO 10603.0 - Lieferung von 205 mt Gelbe Erbsen und 100 mt Pflanzenöl | 300.000,00 |
| Tansania | GTZ / GIZ | Verbesserung der Ernährungssituation in der durch Flüchtlinge belasteten Region Kigoma | 134.682,42 |
| Tansania | UNHCR | Dauerlösungen für burundische Flüchtlinge sowie lokale Integration in West-Tansania | 750.000,00 |
| Tansania | UNHCR | Flüchtlingshilfe für burundische Flüchtlinge in Tansania | 1.000.000,00 |
| Tansania | UNHCR | Hilfe für burundische Flüchtlinge | 500.000,00 |
| Tansania | UNHCR | Wiedereingliederung und nachhaltige Einbürgerung in Tansania | 500.000,00 |
| Tansania | WEP | NMH - PRRO 10529.0 - Lieferung von 1.654 mt Mais und 350 mt Salz | 500.000,00 |
| Timor-Leste | GTZ / GIZ | ENÜH im Ost-Timor | 1.000.000,00 |
| Timor-Leste | GTZ / GIZ | IESP Ost-Timor | 476.886,61 |
| Timor-Leste | GTZ / GIZ | Stärkung von friedensfördernden Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen | 200.000,00 |
| Togo | DRK | Freiwillige Umsiedlung der Bewohner von hochwassergeschädigten Dörfern | 427.000,00 |
| Tschad | CARE | ES im Osten: Unterstützung von lokalen Gemeinden zur Verringerung der Abhängigkeit von humanitärer Hilfe | 484.000,00 |
| Tschad | CARE | Nachhaltige ES und Konfliktprävention durch Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und Verringerung der Ressourcen-Übernutzung | 350.000,00 |
| Tschad | Diakonie | Wiederherstellung landwirtschaftlicher Selbstversorgung und der Trinkwasserversorgung für zurückkehrende IDPs und lokale Bevölkerung | 420.000,00 |
| Tschad | GTZ / GIZ | Betreuung und Versorgung von sudanesischen Flüchtlingen im Tschad (Kombi-Finanzierung) | 951.000,00 |
| Tschad | GTZ / GIZ | ES und Unterstützung friedlicher Konfliktbearbeitung im Umfeld von Flüchtlingslagern im Osten | 1.580.000,00 |
| Tschad | GTZ / GIZ | NH für Darfur-Flüchtlinge / Unterstützung von sudanesischen Flüchtlingen | 35.911,47 |
| Tschad | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 350.000,00 |
| Tschad | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 700.000,00 |
| Tschad | GTZ / GIZ | Sicherung der Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung im Umfeld von Flüchtlingslagern | 700.000,00 |

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Tschad | GTZ / GIZ | Sicherung der Lebensgrundlagen im Umfeld von Flüchtlingslagern | 800.000,00 |
| Tschad | GTZ / GIZ | Sicherung der Lebensgrundlagen lokaler Bevölkerung | 1.200.000,00 |
| Tschad | GTZ / GIZ | Sicherung der Lebensgrundlagen um Flüchtlingslager | 1.200.000,00 |
| Tschad | GTZ / GIZ | Sicherung der Lebensgrundlagen um Umfeld von Flüchtlingslagern im Kontext des TZ[46]-Vorhabens | 800.000,00 |
| Tschad | GTZ / GIZ | Unterstützung von Flüchtlingen aus dem Sudan (Kombi-Finanzierung) | 870.000,00 |
| Tschad | HELP | Dringende Renovierungsarbeiten im Hospital Abéché | 229.920,00 |
| Tschad | HELP | Erweiterung OP-Trakt und Kreissaal im Hospital Abéché | 297.000,00 |
| Tschad | HELP | Integration des Flüchtlingslagers "Am Nabak" in die regionale Entwicklung des Ost-Tschad unter Berücksichtigung der Wasserreserven und erneuerbaren Energien | 250.000,00 |
| Tschad | HELP | Verbesserung der Wasserversorgung in der Grenzregion zum Darfur | 400.000,00 |
| Tschad | HELP | Verbesserung der Wasserversorgung und der medizinischen Möglichkeiten in der Grenzregion zum Darfur | 189.420,00 |
| Tschad | IKRK | Belgeitende Aktitiväten im Tschad 2006 | 500.000,00 |
| Tschad | IKRK | Belgeitende Aktitiväten im Tschad 2007 | 500.000,00 |
| Tschad | IKRK | Belgeitende Aktitiväten im Tschad 2008 | 500.000,00 |
| Tschad | IKRK | Ergänzende Aktivitäten für Lebensgrundlagen und IDP-Hilfe 2009 | 500.000,00 |
| Tschad | IKRK | Ergänzende Aktivitäten für Lebensgrundlagen und IDP-Hilfe 2010 | 500.000,00 |
| Tschad | IKRK | Ergänzende Aktivitäten für Lebensgrundlagen und IDP-Hilfe 2011 | 500.000,00 |
| Tschad | WEP | NMNH - EMOP 10559.0 - Lieferung von 209 mt Pflanzenöl und 170 mt Zucker | 500.000,00 |
| Tschad | WEP | NMNH - EMOP 10559.0 - Lieferung von 669 mt Weizenmehl | 500.000,00 |
| Tschad | WEP | NMNH - EMOP 10559.1 - Lieferung von 354 mt Öl | 550.000,00 |
| Tschad | WEP | NMNH - EMOP 10559.1 - Lieferung von 460 mt Weizen | 500.000,00 |
| Tschad | WEP | NMNH - EMOP 200112 - Lieferung von 1.387 mt Getreide-Sojamischung mit Zucker | 1.500.000,00 |
| Tschad | WEP | NMNH - EMOP 200112 - Lieferung von 375 mt Corn-Soja-Blend, 408 mt Speiseöl, 307 mt Bohnen und 68 mt Zucker | 1.450.000,00 |
| Tunesien | WEP | NMH - EMOP 200257 - Lieferung von 143 mt Öl und 50% Kosten für Geldtransfer | 500.000,00 |
| Uganda | DCV | Finanzierung von Nahrungsmitteln, Hausrat und landwirtschaftlichem Gerät für Bürgerkriegsopfer | 300.000,00 |
| Uganda | DCV | Finanzierung von Nahrungsmitteln, Hausrat, Saatgut und landwirtschaftlichem Gerät für Bürgerkriegsopfer im Norden | 400.000,00 |
| Uganda | Diakonie | Not- und Übergangshilfe für IDPs, Rückkehrer und lokale Bevölkerung im Distrikt Katakwi / Nord-Osten | 480.000,00 |
| Uganda | Diakonie | Unterstützung für rückkehrwillige IDP's bei der Wiederansiedlung in ihre Heimatdörfer im Nordosten | 300.000,00 |
| Uganda | Diakonie | Unterstützung für rückkehrwillige IDPs bei der Wiederansiedlung in ihren Heimatdörfern | 650.000,00 |
| Uganda | Diakonie | Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie der mittelfristigen ES in vom Konflikt betroffenen Gemeinden im Norden | 600.000,00 |
| Uganda | DRK | Maßnahmen zur ES von Rückkehrern und ehemals IDPs im Oyam-Distrikt / Norden | 550.000,00 |
| Uganda | DRK | Verbesserter Zugang zu sauberem Trinkwasser und hygienischen Sanitäreinrichtungen für Rückkehrer und Binnenflüchtlinge im Distrikt Oyam / Norden | 580.000,00 |
| Uganda | DRK | Verbesserung der Lebensgrundlage von sesshaften Agropastoralnomaden in 18 Dörfern im Distrikt Kotido in Karamoja | 230.000,00 |
| Uganda | DRK | Wiederaufbau und Verbesserung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser sowie Verbesserung der Hygiene- und Gesundheitssituation für ehemalige IDPs, die sich im Prozess der Wiederansiedlung in den vier nördlichen Unterbezirken des Distrikts Oyam befinden | 400.000,00 |
| Uganda | DWHH | Förderung der Reintegration von IDPs in Norduganda | 422.025,00 |
| Uganda | DWHH | Konfliktprävention und ES durch Gemeindeentwicklung im Norden | 537.600,00 |

## Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickung (BMZ) - Einzelprojekte nach Ländern und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005

***Stand: 27.01.2012***

| Empfängerland / regional | Träger | Projektbezeichnung | Kosten in Euro |
|---|---|---|---|
| Uganda | DWHH | Konfliktsensible Übergangshilfe zur Stabilisierung nachhaltiger Lebensgrundlagen in Karamoja | 200.000,00 |
| Uganda | DWHH | Nachhaltige Verbesserung der sozioökonomischen Lebensbedingungen der Bevölkerung | 690.000,00 |
| Uganda | DWHH | Reaktivierung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Wasserversorgung | 1.400.000,00 |
| Uganda | DWHH | Unterstützung der Wiederansiedlung IDPs in ihren Ursprungsgebieten | 695.000,00 |
| Uganda | DWHH | Verbesserung der ES und Verminderung der gewaltsam ausgetragenen Konflikte in den Sub-Counties Lotome und Lorengedwat in der Region Karamoja | 765.700,00 |
| Uganda | DWHH | Verbesserung der Wasserversorgung für IDPs und lokale Bevölkerung | 279.000,00 |
| Uganda | GTZ / GIZ | Entwicklungsorientierte NH und Wiederaufbau im Westnilgebiet im Adjumani Distrikt zur Reintegration der IDPs | 400.000,00 |
| Uganda | GTZ / GIZ | Ernährungssicherheit und Friedensstabilisierung in Nord-Uganda | 1.631.183,93 |
| Uganda | GTZ / GIZ | ES und Friedensstabilisierung im Norden, 2.Phase | 1.540.000,00 |
| Uganda | GTZ / GIZ | Förderung der ES und Stärkung friedlicher Konfliktbearbeitung | 3.500.000,00 |
| Uganda | GTZ / GIZ | NH für sudanesische Flüchtlinge in Madi Okollo | 166.333,92 |
| Uganda | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 200.000,00 |
| Uganda | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 800.000,00 |
| Uganda | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 1.000.000,00 |
| Uganda | GTZ / GIZ | NM-Beistellung | 800.000,00 |
| Uganda | GTZ / GIZ | Unterstützung der Repatriierung ruandischer Flüchtlinge aus Uganda | 11.575,54 |
| Uganda | HELP | NMNH und Saatgut für Flutopfer | 200.000,00 |
| Uganda | UNHCR | Schutz und Unterstützung der Reintegration der IDPs im Norden | 1.000.000,00 |
| Uganda | UNHCR | Suche nach Dauerlösungen für ugandische IDPs - Vorsorglicher Schutz und Unterstützung der Reintegration von IDPs im Norden | 500.000,00 |
| Uganda | WEP | NMH - PRRO 10121.1 - Lieferung von 1.776 mt Mais | 500.000,00 |
| Uganda | WEP | NMH - PRRO 10121.2 - Lieferung von 1.534 mt Maiskörnern | 500.000,00 |
| Uganda | WEP | NMH - PRRO 10121.3 - Lieferung von 856 mt Getreide und 145 mt Hülsenfrüchte | 500.000,00 |
| Vietnam | DRK | Hilfe für Opfer der Überschwemmungen im Mekong Gebiet | 400.000,00 |
| Zentralafrikanische Republik | IKRK | Ergänzende Aktivitäten für Lebensgrundlagen und IDP-Hilfe 2010 | 500.000,00 |
| Zentralafrikanische Republik | IKRK | Ergänzende Aktivitäten für Lebensgrundlagen und IDP-Hilfe 2011 | 500.000,00 |
| Zentralafrikanische Republik | IKRK | Lebensgrundlagen und IDP-Hilfe | 300.000,00 |
| Zentralafrikanische Republik | IKRK | Unterstützung und Schutzmaßnahmen für IDPs | 300.000,00 |
| Zentralafrikanische Republik | IKRK | Unterstützung von Binnenvertriebenen | 600.000,00 |
| Zentralafrikanische Republik | WEP | NMH - PRRO 10189.1 - Lieferung von 136 mt Maismehl, 407 mt Corn-Soja-Blend, 46 mt Pflanzenöl und 44 mt Salz | 500.000,00 |
| Zentralafrikanische Republik | WEP | NMH - PRRO 10189.1 - Lieferung von 341 mt Corn-Soja-Blend | 250.000,00 |
| Zentralasien na (nur EL) | GTZ / GIZ | Stärkung der Lebensgrundlagen durch KV | 40.000,00 |
| | | **Gesamt** | **820.404.105,50** |

Anlage 2

**Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Zusammenarbeit (BMZ) nach Regionen und Trägern für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) - Titel 687 20 - seit 2005**

*Stand: 27.01.2012*

| Region | Träger | Kosten in Euro | Gesamt | Anteil |
|---|---|---|---|---|
| Afrika (südlich der Sahara) | GTZ / GIZ | 153.619.620,86 | 448.387.829,65 | 54,65% |
| | WEP | 99.835.616,04 | | |
| | DWHH | 69.023.187,00 | | |
| | UNHCR | 28.000.000,00 | | |
| | IKRK | 21.000.000,00 | | |
| | Diakonie | 20.698.873,08 | | |
| | DRK | 13.929.463,18 | | |
| | HELP | 13.811.256,95 | | |
| | DCV | 13.586.175,00 | | |
| | CARE | 8.653.127,54 | | |
| | Malteser | 3.488.510,00 | | |
| | JUH | 1.649.648,00 | | |
| | KNH | 1.092.352,00 | | |
| Asien und Pazifik | GTZ / GIZ | 95.740.569,93 | 238.310.570,11 | 29,05% |
| | WEP | 80.374.203,96 | | |
| | DWHH | 36.996.563,18 | | |
| | Malteser | 6.228.425,00 | | |
| | HELP | 5.195.000,00 | | |
| | DCV | 4.613.374,04 | | |
| | CARE | 2.635.067,00 | | |
| | Diakonie | 1.365.838,00 | | |
| | Mediothek | 1.350.000,00 | | |
| | UNHCR | 1.300.000,00 | | |
| | KNH | 1.015.439,00 | | |
| | DRK | 761.690,00 | | |
| | IKRK | 600.000,00 | | |
| | CBM | 134.400,00 | | |
| Mittel- und Lateinamerika | GTZ / GIZ | 34.744.669,87 | 67.571.844,87 | 8,24% |
| | WEP | 9.650.000,00 | | |
| | DWHH | 7.730.550,00 | | |
| | Diakonie | 6.210.000,00 | | |
| | DCV | 4.280.625,00 | | |
| | DRK | 1.876.000,00 | | |
| | JUH | 1.570.000,00 | | |
| | HELP | 1.060.000,00 | | |
| | Malteser | 350.000,00 | | |
| | CARE | 100.000,00 | | |
| Naher Osten | WEP | 9.200.000,00 | 13.289.500,00 | 1,62% |
| | CARE | 1.372.000,00 | | |
| | UNRWA | 950.000,00 | | |
| | IKRK | 500.000,00 | | |
| | DRK | 490.000,00 | | |
| | medico | 377.500,00 | | |
| | DCV | 300.000,00 | | |
| | GTZ / GIZ | 100.000,00 | | |
| Mittel- und Osteuropa / Nachfolgestaaten GUS | GTZ / GIZ | 14.090.323,82 | 17.173.323,82 | 2,09% |
| | DWHH | 1.945.000,00 | | |
| | DCV | 588.000,00 | | |
| | WEP | 550.000,00 | | |
| nicht aufteilbar | GTZ / GIZ | 12.189.972,05 | 35.671.037,05 | 4,35% |
| | WEP | 10.481.065,00 | | |
| | Weltbank | 8.000.000,00 | | |
| | OCHA | 5.000.000,00 | | |
| | **Gesamt** | **820.404.105,50** | **820.404.105,50** | **100,00%** |

Anlage 3

**Legende:**

[1] DCV: Deutscher Caritasverband e.V.
[2] ES: Ernährungssicherung
[3] KV: Katastrophenvorsorge
[4] DWHH: Deutsche Welthungerhilfe e.V.
[5] GTZ / GIZ: Deutsche Gesellschaft für technische / internationale Zusammenarbeit GmbH
[6] EZ: Entwicklungszusammenarbeit
[7] NH: Nothilfe
[8] IDPs: Internally displaced persons - inter Vertriebene
[9] Kombi-Finanzierung: Partnerschaftprogramm mit dem UNHCR
[10] PDF: Provincial Development Fund - Provinzentwicklungsfonds
[11] BMVg: Bundesministerium für Verteidigung
[12] AA: Auswärtiges Amt
[13] CIMIC: Civil-Military Co-Operation - Zivilmilitärische Zusammenarbeit
[14] HELP: Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
[15] NM: Nahrungsmittel
[16] Mediothek: Mediothek für Afghanistan
[17] UNHCR: Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen
[18] WEP: Welternährungsprogramm
[19] NMH: Nahrungsmittelhilfe
[20] PRRO: Programmform des WEP mit Nummer - Protracted relief and recovery operation
[21] NMNH: Nahrungsmittelnothilfe
[22] EMOP: Programmform des WEP mit Nummer - Emergency operation
[23] na: nicht aufteilbar
[24] EL: Entwicklungsländer
[25] Diakonie: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschland
[26] IESP: Integriertes Ernährungssicherungsprojekt
[27] DRK: Deutsches Rotes Kreuz
[28] KNH: Kindernothilfe e.V.
[29] CARE: CARE Deutschland-Luxemburg e.V.
[30] JUH: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
[31] OCHA: UN-Büro für die Koordination der humanitären Hilfe
[32] CERF: Programmform von OCHA - Central Emergency Response Fund
[33] Weltbank: Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
[34] GFDRR: Programmform von OCHA - Global Facility for Disaster Reduction and Recovery
[35] IRA: Programmform des WEP - Immediately Response Account
[36] Malteser: Malteser International
[37] IKRK: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
[38] UNRWA: VN-Hilfswerk für Palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten
[39] EEF: Europäischer Entwicklungsfonds
[40] medico: medico International
[41] ECHO: Amt für die humanitäre Hilfe und Zivilschutz der EU
[42] EU: Europäische Union
[43] UNICEF: Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
[44] DFID: Department für internationale Entwicklung aus Großbritannien
[45] CBM: Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.
[46] TZ: Technische Zusammenarbeit

165. Abgeordneter
**Dr. h. c. Jürgen Koppelin**
(FDP)

Wie viele Übernachtungen für wie viel Personen mussten in den Jahren 2008 und 2009 für Angehörige des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die ihren Dienstsitz in Bonn haben, in Berlin gezahlt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 9. Februar 2012**

Die angefragten Informationen werden im Einzelnen nicht statistisch erfasst. Insofern beruht die Beantwortung Ihrer Frage auf einer überschlägigen Berechnung:

Im Jahr 2008 gab es ca. 900 dienstlich erforderliche Übernachtungen für ca. 180 Mitarbeiter/-innen des Bonner Dienstsitzes in Berlin.

Im Jahr 2009 gab es ca. 950 dienstlich erforderliche Übernachtungen für ca. 190 Mitarbeiter/-innen des Bonner Dienstsitzes in Berlin.

166. Abgeordneter
**Dr. h. c. Jürgen Koppelin**
(FDP)

Wurden für die Übernachtungen bestimmte Unterkünfte oder Hotels aus Kostengründen bevorzugt, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 9. Februar 2012**

Für notwendige Übernachtungen in Berlin wird durch die Dienstreisenden grundsätzlich auf Hotels der sogenannten TMS-Hotelliste des Bundes zurückgegriffen. In dieser Liste werden den Dienstreisenden Hotelzimmer in Deutschland zu speziellen Bundraten angeboten.

Die Liste wird von der Geschäftsstelle Travelmanagement des Bundes nach Verhandlungen mit den Hotels erarbeitet und nach Zustimmung durch das Bundesministerium der Finanzen gemäß § 40 der Bundeshaushaltsordnung den Verwaltungen des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Übernachtungskosten nach der TMS-Hotelliste entsprechen somit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach dem Bundesreisekostengesetz. Eine Statistik über die Häufigkeit der Nutzung einzelner Hotels wird nicht geführt.

Berlin, den 10. Februar 2012

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333